



Gesundheitsreport

Gesundheit von Auszubildenden



2017

Vorwort



Nach zehn Jahren steigender Krankenstände verzeichnen wir erstmals wieder einen geringfügigen Rückgang. Der Krankenstand für 2016 liegt bei 4,23 Prozent, das entspricht durchschnittlich 15,2 Fehltagen je Erwerbsperson. Die Fehlzeiten unterscheiden sich regional, zwischen den Geschlechtern und vor allem in den verschiedenen Altersgruppen. Mit zunehmendem Alter werden gesundheitliche Beschwerden häufiger und langwieriger. Dennoch zeigt der vorliegende Report, dass auch bei der jüngsten Gruppe der Beschäftigten, den Auszubildenden, bereits einige Auffälligkeiten in den Gesundheitsdaten zu erkennen sind.

Deshalb widmen wir den Themenschwerpunkt unseres 16. Gesundheitsreports der Gesundheit von Auszubildenden. Sie sind mit gut elf Fehltagen pro Kopf und Jahr bei den Fehlzeiten eher unauffällig. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass es auch in dieser Altersgruppe schon auffällige gesundheitliche Belastungen gibt. So sind sie zwar weniger von schweren und langwierigen Erkrankungen betroffen als ihre älteren Kollegen, sie sind aber doppelt so häufig krankgeschrieben.

Überdurchschnittlich hohe Fehlzeiten verzeichnen wir für Azubis bei Atemwegserkrankungen und Verdauungsbeschwerden. Die Fehlzeiten aufgrund psychischer Erkrankungen sind in den letzten zehn Jahren bei Auszubildenden um 108 Prozent gestiegen. Wir verzeichnen steigende Fehlzeiten in allen Altersgruppen, im Ausbildungsalter ist der Zuwachs aber überdurchschnittlich hoch. Zudem hat sich auch das Volumen der an Auszubildende verordneten Psychopharmaka in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Inzwischen bekommt jeder Auszubildende im Schnitt für

zehn Tage im Jahr Medikamente gegen psychische Erkrankungen.

Woran liegt es, dass Jugendliche und junge Erwachsene offenbar immer stärker psychisch belastet sind? Sicherlich spielt auch eine bessere medizinische Betreuung eine Rolle. Psychische Beschwerden werden heute früher erkannt, besser diagnostiziert und sind weniger stigmatisiert.

Aber auch die sich immer schneller drehende Arbeitswelt scheint dazu beizutragen, dass über alle Altersgruppen hinweg immer mehr Beschäftigte unter stressbedingten Beschwerden leiden. Auch wenn die „Generation Smartphone“ mit digitalen Medien aufgewachsen ist, fällt der Jobeinstieg in die Arbeitswelt 4.0 vielen schwer, nicht nur, weil der Arbeitstag länger ist als bisher. Erstmals haben junge Erwachsene sowohl ein privates als auch ein berufliches Leben. Zu letzterem gehören neue Regeln, neue Anstrengungen, und sie müssen ihren Medienkonsum umstellen. In den meisten Jobs dürfen sie das Smartphone, das sie seit Jahren auf Schritt und Tritt begleitet hat, nicht privat nutzen, oftmals erst gar nicht mit an den Arbeitsplatz nehmen.

Vielen fällt diese Umstellung schwer. Tagsüber haben sie Sorge, etwas zu verpassen. Dafür gibt es sogar schon einen Begriff: „Fomo“ – Fear of missing out. Nach Feierabend sammeln sich unzählige Mails und Chatnachrichten zu einer digitalen To-Do-Liste, die kaum zu bewältigen ist. Statt den Feierabend für einen gesunden Ausgleich zu nutzen, finden sich viele wieder vor einem Bildschirm ein. Das Abschalten fällt vielen schwer. So bleibt der Stresslevel hoch, die langen Bildschirmzeiten und der damit einhergehende Bewegungsmangel wirken auf die psychische und physische Gesundheit. Auch bei den Auszubildenden ist jeder im Schnitt einen Tag im Jahr aufgrund von Beschwerden des Bewegungsapparates krankgeschrieben.

Deshalb möchten wir Auszubildende, Betriebe, aber auch Studierende dabei unterstützen, zu einem gesunden Medienkonsum zu finden. In den Unternehmen engagieren wir uns seit langem im Betrieblichen Gesundheitsmanagement, um gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Gesundheitsförderung heißt aber immer, Verhältnisse und Verhalten gesünder zu gestalten. Und zu letzterem gehört auch ein gesunder Medienkonsum.

Bereits seit 2013 setzt sich die Techniker dafür ein, Medienkompetenz als weitere Säule in der Prävention zu verankern. Das Internet nimmt großen Raum in unserem Alltag ein und wirkt sich damit – ebenso wie unser Ernährungs- und Bewegungsverhalten – auf unsere Gesundheit aus. Deshalb sollten wir es als eigenes Setting anerkennen. Und wir brauchen gute Strategien dahingehend, wie wir gesund in diesem digitalen Setting (zusammen-)leben. Für Auszubildende und Studierende haben wir gerade einen neuen Film veröffentlicht, eine Entscheidungshilfe, die auf Chancen und Risiken beim digitalen Medienkonsum aufmerksam macht und Tipps für den privaten und beruflichen Alltag gibt. Wenn unsere Arbeitswelt immer digitaler wird, muss auch das Betriebliche Gesundheitsmanagement neue digitale Lösungen anbieten. Der vorliegende Report und das neue Medienkompetenzangebot sind ein erster Schritt in diese Richtung.

Hamburg, im Juni 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Baas', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Jens Baas
Vorstandsvorsitzender der Techniker

Inhalt

1 Zusammenfassung

- 4 Schwerpunkt: Gesundheit von Auszubildenden

2 Schwerpunkt: Gesundheit von Auszubildenden

- 9 Auszubildende in den Daten der Techniker
9 Berufstätige und Auszubildende in der Techniker von 2000 bis 2016
11 Auszubildende in der Techniker im Jahr 2016 nach Geschlecht und Alter
12 Anteil der Auszubildenden an Berufstätigen in der Techniker im Jahr 2016
13 Vergleich der Geschlechts- und Altersstruktur von Auszubildenden in der Techniker und Auszubildenden in Deutschland
14 Standardisierung der Ergebnisse bei Schwerpunktauswertungen
14 Vergleichsgruppe bei Schwerpunktauswertungen
15 Anteil von Auszubildenden in den Bundesländern
16 Anteil von Auszubildenden in Branchen nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008
21 Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden
23 Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden nach Bundesländern
25 Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden nach Diagnosekapiteln
28 Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosekapiteln – Trends
31 Differenziertere Betrachtung von Diagnosen
41 Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden in Berufsgruppen
43 Arbeits- und Wegeunfälle bei Auszubildenden
45 Diagnosen von Arbeits- und Wegeunfällen
50 Arbeits- und Wegeunfälle bei Auszubildenden in Berufsgruppen
52 Arzneiverordnungen bei Auszubildenden
53 Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach Bundesländern

- 54 Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach Arzneimittelgruppen
58 Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach Arzneimittelgruppen – Trends
60 Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach dreistelligem ATC-Code
63 Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach Berufsfeldern
65 Betroffenenraten bei Auszubildenden zu ausgewählten Arzneimittelgruppen
68 Betroffenenraten bei Auszubildenden nach ausgewählten Arzneimittelgruppen – Trends

3 Arbeitsunfähigkeit

- 73 Arbeitsunfähigkeiten insgesamt
75 Arbeitsunfähigkeit nach Bundesländern
76 Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosen

4 Arzneiverordnungen

- 79 Arzneiverordnungen insgesamt
80 Arzneiverordnungen nach Geschlecht und Alter
81 Arzneiverordnungen nach Bundesländern
83 Arzneiverordnungen nach Arzneimittelgruppen

5 Anhang

- 87 Tabellenanhang
104 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

1 Zusammenfassung

Der jährlich erscheinende Gesundheitsreport der Techniker Krankenkasse (Techniker) befasst sich in zwei jeweils routinemäßig aktualisierten Hauptabschnitten mit Arbeitsunfähigkeit sowie mit Arzneiverordnungen bei Erwerbspersonen. Das vorliegende Dokument beinhaltet vorrangig einen dritten Hauptabschnitt, der sich traditionell einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema widmet. Der diesjährige Gesundheitsreport befasst sich dabei mit dem Thema „Gesundheit von Auszubildenden“.

Die beiden wiederkehrenden Hauptabschnitte des Gesundheitsreports zu Arbeitsunfähigkeit sowie zu Arzneiverordnungen (ersterer inklusive eines Abschnittes zu „Erwerbspersonen in der Techniker“) werden, beginnend mit dem vorliegenden Report, in einer vollständigen Fassung jeweils ausschließlich als PDF-Dokumente bereitgestellt. Gleiches gilt für „Methodische Hinweise und Ergänzungen“. Die genannten umfassenderen Dokumente sind online unter www.tk.de/gesundheitsreport verfügbar.

Um dem Leser des vorliegenden dritten Hauptabschnittes auch ohne Zugriff auf gesonderte Dokumente einen ersten Überblick zu ermöglichen, werden grundlegende Ergebnisse zur Arbeitsunfähigkeit sowie zu Arzneiverordnungen bei Erwerbspersonen jedoch auch im vorliegenden Dokument in verkürzter Form dargestellt und zusammengefasst. Den maßgeblichen Inhalt des Dokuments bildet allerdings das Schwerpunktthema.

Erwerbspersonen in der Techniker Betrachtet werden im Gesundheitsreport Daten zu Erwerbspersonen, zu denen neben den Berufstätigen auch Bezieher von Arbeitslosengeld zählen. Sowohl zu Arbeitsunfähigkeit als auch zu Arzneiverordnungen werden im aktuellen Report Daten über einen Zeitraum von 17 Jahren von 2000 bis 2016 analysiert.

Grundlage der Auswertung bilden routinemäßig erfasste und anonymisierte Daten zu aktuell 4,8 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigten oder arbeitslos gemeldeten Mitgliedern der Techniker. Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland waren im

Jahr 2016 nach einer Gegenüberstellung mit vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit circa 15,0 Prozent bei der Techniker versichert.

Seit dem ersten Erscheinen werden im Gesundheitsreport der Techniker nahezu ausschließlich geschlechts- und altersstandardisierte Ergebnisse präsentiert. Durch die Geschlechts- und Altersstandardisierung werden zum einen inhaltlich relevante Vergleiche von Ergebnissen aus unterschiedlichen Versichertengruppen erleichtert. Zum anderen werden bei Darstellungen zu unterschiedlichen Jahren Entwicklungen aufgezeigt, die unabhängig von demografischen Veränderungen beobachtet werden können. Entsprechend den Empfehlungen der Ersatzkassen werden zur Standardisierung im Gesundheitsreport seit 2013 Angaben zur Geschlechts- und Altersstruktur von Erwerbstätigen in Deutschland aus dem Jahr 2010 genutzt. Dies gilt auch für „historische“ Ergebnisse aus zurückliegenden Jahren.

Arbeitsunfähigkeit Im Jahr 2016 wurden bei TK-Mitgliedern insgesamt 5,77 Millionen Arbeitsunfähigkeitsfälle und 75 Millionen Fehltage registriert. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten je Erwerbsperson sind damit im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 leicht gesunken. Für das Jahr 2016 lässt sich nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen bei TK-Mitgliedern ein Krankenstand von 4,18 Prozent berechnen. Im Vorjahr hatte dieser bei 4,23 Prozent gelegen.

Der für 2016 ermittelte Krankenstand entspricht einer durchschnittlich gemeldeten erkrankungsbedingten Fehlzeit von 15,2 Tagen je Erwerbsperson. Die Fehlzeiten sind damit von 2015 im Vergleich zu 2016 altersbereinigt um 0,19 Tage je Erwerbsperson gesunken. Dies entspricht einem relativen Rückgang der Fehlzeiten um 1,2 Prozent. Seit einem historischen Tiefstand im Jahr 2006 ist es damit 2016 erstmals innerhalb des letzten Jahrzehnts wieder zu einer Abnahme der gemeldeten AU-Zeiten gekommen.

Allerdings sind in einzelnen Bundesländern auch gegenläufige Trends zu beobachten. Die Veränderungen der Fehlzeiten

von 2015 auf 2016 variieren zwischen einem Rückgang um 0,35 Tagen je Erwerbsperson in Baden-Württemberg und einem Anstieg um 0,23 Tage in Sachsen-Anhalt.

Für den Krankenstand verantwortlich sind insbesondere psychische Störungen, Atemwegserkrankungen, Krankheiten des Bewegungsapparats sowie Verletzungen. Für den Rückgang der Fehlzeiten von 2015 im Vergleich zu 2016 ist in erster Linie eine schwächer ausgeprägte Grippe- und Erkältungswelle im Jahr 2016 verantwortlich zu machen. Bezogen auf die Fehltage pro Versicherungsjahr war bei Erkältungskrankheiten von 2015 auf 2016 ein Rückgang um 4,2 Prozent beziehungsweise 0,10 Tage je Erwerbsperson zu verzeichnen. Auch im Hinblick auf psychische Störungen sowie Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems kam es im Jahr 2016 allerdings zu einem leichten Rückgang der Fehlzeiten.

Arzneiverordnungen Insgesamt wurden von Erwerbspersonen mit Mitgliedschaft in der Techniker im Jahr 2016 Rezepte für 22,8 Millionen Präparate mit 1.284 Millionen definierten Tagesdosen (DDD) bei Apotheken eingereicht. 70,3 Prozent aller Erwerbspersonen lösten im Jahr 2016 mindestens ein Rezept ein. Nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen erhielten Erwerbspersonen im Jahr 2016 im Durchschnitt dabei Rezepte über 4,54 Präparate mit insgesamt 252 Tagesdosen. Im Vergleich zum Vorjahr mit 248 Tagesdosen ist das Verordnungsvolumen im Jahr 2016 um 1,4 Prozent gestiegen. Die höchsten Verordnungsvolumina lassen sich auch im Jahr 2016 für Erwerbspersonen in Sachsen-Anhalt ermitteln. Verhältnismäßig niedrig liegen die Gesamtverordnungsvolumina demgegenüber, wie bereits in den Vorjahren, in Baden-Württemberg, Bayern und Bremen sowie, gemessen an vergleichsweise hohen regionalen Krankenständen, auch in Berlin. Ein gemessen am Krankenstand eher geringes Verordnungsvolumen findet sich zudem in Brandenburg.

Die Verordnungsvolumina in den einzelnen Arzneimittelgruppen haben sich in den zurückliegenden Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Ein weitgehend kontinuierlicher Anstieg des Verordnungsvolumens seit dem Jahr 2000 ist im Hinblick auf Arzneimittel zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu beobachten. Diese umfassen vorrangig Medikamente mit blutdrucksenkender Wirkung und bilden insbesondere bei Männern die mit Abstand bedeutsamste Verordnungsgruppe. Bereinigt um Effekte demografischer

Veränderungen ergibt sich zwischen 2000 und 2016 ein Anstieg der verordneten Tagesdosen an Herz-Kreislauf-Medikamenten um 84 Prozent. Durchschnittlich wurden geschlechts- und altersübergreifend im Jahr 2016 je Erwerbsperson 89,9 Tagesdosen aus der Gruppe der Herz-Kreislauf-Medikamente verordnet, also Arzneimittel, die für die Behandlung aller Erwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren für rund 90 Tage mit genau einem entsprechenden Medikament in typischer Dosierung ausgereicht hätten.

Eine noch stärkere anteilige Zunahme (seit 2004 um 130 Prozent) findet sich bei Arzneimitteln aus der Gruppe „Alimentäres System und Stoffwechsel“, von denen im Jahr 2016 durchschnittlich 36,9 Tagesdosen je Erwerbsperson verordnet wurden. 2004 waren es demgegenüber erst 16,1 Tagesdosen. Der Anstieg resultiert vorrangig aus der steigenden Verordnung der Substanz Pantoprazol. Maßgeblich mitverantwortlich für den Anstieg dürfte die protektive Gabe von Protonenpumpenhemmern bei Verordnungen nicht-steroidaler Antirheumatika (NSAR) sein.

Relativ deutlich stieg seit 2006 zudem das Verordnungsvolumen von Arzneimitteln zur Behandlung des Nervensystems. Während 2006 durchschnittlich 12,8 Tagesdosen je Versicherungsjahr verordnet wurden, waren es im Jahr 2016 22,4 DDD je Versicherungsjahr und damit 74,4 Prozent mehr als 2006. Demgegenüber bilden Medikamente aus der Gruppe „Urogenitales System und Sexualhormone“ die einzige anteilig relevante Arzneimittelgruppe mit nahezu stetig rückläufigen Verordnungsvolumina von 2000 bis 2012, was vorrangig aus rückläufigen Verordnungen von Sexualhormonen in den Wechseljahren bei Frauen resultierte.

Schwerpunkt: Gesundheit von Auszubildenden Jugendliche sowie junge Erwachsene und damit auch Auszubildende verfügen in der Regel (noch) über einen besseren Gesundheitszustand als ältere Menschen. Wesentliche Grundlagen für eine spätere Gesundheit werden aber bereits in jüngeren Jahren gelegt – zumindest theoretisch ließe sich bei jungen Menschen die Gesundheit also am nachhaltigsten beeinflussen.

Ihren Weg in das Berufsleben findet ein großer Anteil der jungen Menschen als Auszubildende. In dieser Lebensphase ist mit dem Eintritt ins Arbeitsleben eine erhebliche

Veränderung der Lebensumstände zu bewältigen. Es erscheint daher sinnvoll, junge Menschen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bei der Entwicklung eines positiven Gesundheitsverhaltens zu unterstützen. Um entsprechende Ansatzpunkte für speziell auf jüngere Zielgruppen ausgerichtete Hilfen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit zu finden, gilt es zunächst, spezifische Gesundheitsrisiken sowie Risikogruppen zu identifizieren. Die vorgestellten Analysen wollen hierfür Denkanstöße geben.

In der Techniker waren im Jahr 2016 jahresdurchschnittlich rund 215.000 Auszubildende versichert, mehr als in allen vorausgehenden Jahren. Mit 87 Prozent beziehungsweise rund 187.000 Personen war der weit überwiegende Teil dieser Auszubildenden im Jahr 2016 den Altersgruppen von 16 bis 25 Jahren zuzuordnen. Die nachfolgenden Auswertungen beschränken sich überwiegend auf Auszubildende aus diesen ausbildungstypischen Altersgruppen.

Nach Gegenüberstellungen von entsprechenden Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren Ende September 2016 14,6 Prozent aller Auszubildenden, also etwa jeder siebte Auszubildende in Deutschland, bei der Techniker versichert. Um die Repräsentativität der nachfolgend präsentierten Auswertungsergebnisse auf Basis von Daten der Techniker zu erhöhen, werden die Ergebnisse zumeist entsprechend der Geschlechts- und Altersstruktur aller Auszubildenden in Deutschland im Alter von 16 bis 25 Jahren standardisiert. Zum Vergleich werden Ergebnisse zu allen Berufstätigen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren in der Techniker mit einer auch in Routineabschnitten des Gesundheitsreports verwendeten Altersstandardisierung gegenübergestellt.

Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden Auszubildende werden fast doppelt so häufig wie die Berufstätigen insgesamt krankgeschrieben. Durchschnittlich war ein Auszubildender zweimal innerhalb des Jahres 2016 krankgeschrieben (vergleiche Tabelle 2 auf Seite 21). Da einzelne Krankschreibungen nur relativ kurz andauern, werden bei Auszubildenden mit 11,5 AU-Tagen je Versicherungsjahr durchschnittlich allerdings weniger erkrankungsbedingte Fehlzeiten als in der Gesamtgruppe der Berufstätigen erfasst. Diagnoseübergreifend ermittelte Fehlzeiten von männlichen und weiblichen Auszubildenden unterscheiden sich dabei nur wenig.

Bei Krankschreibungen von Auszubildenden spielen Infektionskrankheiten eine verhältnismäßig große Rolle. Die meisten AU-Fälle und -Tage lassen sich auf der Ebene von ICD-10-Kapiteln mit 2,85 AU-Tagen je Versicherungsjahr den „Krankheiten des Atmungssystems“ zuordnen, mit dem auch die typischen Erkältungskrankheiten erfasst werden.

Männliche Auszubildende sind zudem deutlich häufiger als weibliche Auszubildende sowie auch stärker als Berufstätige insgesamt von Verletzungen betroffen. Allein aufgrund von Verletzungen waren männliche Auszubildende im Jahr 2016 2,79 Tage arbeitsunfähig gemeldet, während bei weiblichen Auszubildenden lediglich 1,32 AU-Tage mit entsprechenden Diagnosen erfasst wurden.

Ähnlich wie bei den Berufstätigen insgesamt ist es auch bei Auszubildenden seit 2006 zu einem massiven Anstieg der gemeldeten Fehlzeiten mit Diagnosen von psychischen Störungen gekommen, wohingegen sich Fehlzeiten mit Diagnosen aus anderen Diagnosekapiteln nur moderat geändert haben (vergleiche Abbildung 12 auf Seite 29). Dabei sind die Fehlzeiten bei Auszubildenden auch in den letzten drei Jahren noch kontinuierlich gestiegen. Da je Auszubildendem 2006 erst rund 0,68 AU-Tage wegen psychischer Störungen erfasst wurden (im Jahr 2000: 0,64 AU-Tage je Versicherungsjahr), liegt der Wert nach einem Anstieg um 108 Prozent seit dem Jahr 2000 mit 1,33 AU-Tagen je Versicherungsjahr auch im Jahr 2016 noch deutlich niedriger als bei Berufstätigen insgesamt mit 2,42 AU-Tagen je Versicherungsjahr.

Die mit Abstand für Fehlzeiten bei Auszubildenden relevanteste dreistellige ICD-Diagnose ist der Code „J06 – Akute Infektionen an mehreren oder nicht näher bezeichneten Lokalisationen der oberen Atemwege“ (vergleiche Tabelle 5 auf Seite 40). Ihr lassen sich jährlich gut 1,3 Fehlzeiten je Auszubildendem zuordnen. Auch bei Auszubildenden belegt die Diagnose „Depressive Episode“ (F32) mit Rang drei bereits einen der vordersten Plätze hinsichtlich der zuschreibbaren Fehlzeiten. Bei den deutlich stärker betroffenen weiblichen Auszubildenden ist diese Diagnose für durchschnittlich knapp einen halben Arbeitsunfähigkeitstag verantwortlich zu machen.

Arbeits- und Wegeunfälle bei Auszubildenden 7,3 Prozent aller erkrankungsbedingten Fehltage bei Auszubildenden entfallen auf Arbeits- und Wegeunfälle, die damit bei Auszubildenden eine verhältnismäßig große Rolle spielen. Männliche Auszubildende sind deutlich häufiger von Arbeits- und Wegeunfällen betroffen als weibliche Auszubildende. Rechnerisch fehlt jeder männliche Auszubildende gut einen Tag pro Jahr aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen am Arbeitsplatz (vergleiche Tabelle 6 auf Seite 43). Eine sehr wesentliche Rolle bei Arbeits- und Wegeunfällen von männlichen Auszubildenden spielen Handverletzungen. Bei 100 männlichen Auszubildenden ist jährlich mit rund 31 Fehltagen allein aufgrund von Handverletzungen im beruflichen Kontext zu rechnen.

Auch bei Auszubildenden hängt die Häufigkeit von Arbeits- und Wegeunfällen stark vom ausgeübten Beruf ab. Betroffen sind nach einer Differenzierung der Tätigkeiten nach Berufsfeldern insbesondere „Agrarberufe“ sowie „Bau-, Bauneben-, und Holzberufe“. Bei weiblichen Auszubildenden aus der erstgenannten Berufsgruppe wurden für das Jahr 2016 durchschnittlich 2,65 AU-Tage wegen Arbeits- und Wegeunfällen registriert, bei männlichen Auszubildenden aus der zweitgenannten Berufsgruppe waren es 2,45 AU-Tage je Versicherungsjahr (vergleiche Abbildung 17 auf Seite 51). Demgegenüber wurden bei Auszubildenden beiderlei Geschlechts im Bereich der Verwaltungs-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Berufe nur Fehlzeiten im Kontext von Arbeits- und Wegeunfällen erfasst, die mit 0,26 AU-Tagen bei Männern und 0,25 Tagen bei Frauen etwa ein Zehntel so hoch lagen.

Arzneiverordnungen bei Auszubildenden Auch Auswertungen zu Arzneiverordnungen können bei Auszubildenden Hinweise auf deren gesundheitliche Situation liefern. Dabei sind in den Daten der Krankenkassen allerdings nur diejenigen Arzneiverordnungen dokumentiert, die von der Krankenkasse erstattet werden. Informationen zu Arzneimitteln, die von Patienten selber bezahlt werden, also insbesondere zu frei verkäuflichen Arzneimitteln, finden sich nicht in den Daten.

Bei männlichen Auszubildenden wurden im Jahr 2016 substanzübergreifend durchschnittlich 2,11 Präparate und 66 definierte Tagesdosen verordnet. Weibliche Auszubildende erhielten mit 4,77 Präparaten und 215 Tagesdosen deut-

lich mehr Arzneimittelverordnungen. Eine „Definierte Tagesdosis“ (englisch: „Defined Daily Dose“, DDD) ist dabei die Arzneimittelmenge, die unter typischen Umständen für die Behandlung eines Patienten an einem Tag ausreicht. Demnach erhielten weibliche Auszubildende also Arzneiverordnungen in einem Umfang, der für eine Behandlung mit genau einem Medikament in typischer Dosierung an 215 Tagen des Jahres ausgereicht hätte. Diese zunächst erstaunlich hohe Verordnungsmenge resultiert allerdings sehr maßgeblich aus der Verordnung hormoneller Kontrazeptiva, welche bei Frauen bis zum 20. Lebensjahr von der Krankenkasse erstattet werden. Ohne Kontrazeptiva liegt das durchschnittliche Verordnungsvolumen für weibliche Auszubildende bei lediglich 94 Tagesdosen je Jahr.

Eine bei Auszubildenden hinsichtlich der Zahl der verordneten Präparate sehr maßgebliche Arzneimittelgruppe bilden „Antinfektiva zur systemischen Anwendung“. Verordnungen aus dieser Gruppe werden weit überwiegend durch Verordnungen von Antibiotika bestimmt. Männliche Auszubildende bekamen im Jahr 2016 aus dieser Gruppe durchschnittlich 0,44 Präparate je Versicherungsjahr verordnet, darunter 0,42 Präparate systemisch verabreichter Antibiotika, bei weiblichen Auszubildenden waren es sogar 0,89 Präparate pro Versicherungsjahr, darunter 0,81 Präparate systemisch verabreichter Antibiotika (vergleiche Abbildung 19 auf Seite 56 sowie Tabelle 11 auf Seite 61). Nach Ergebnissen vertiefender Auswertungen erhielten dabei 26 Prozent der männlichen und knapp 41 Prozent der weiblichen Auszubildenden innerhalb des Jahres 2016 mindestens ein systemisch verabreichtes Antibiotikum (vergleiche Tabelle 13 auf Seite 67). Erfreulich erscheint, dass Antibiotika bei Auszubildenden in den letzten Jahren eher zurückhaltender als noch vor einigen Jahren verordnet wurden, was auf gewisse Erfolge von Bemühungen zu einem kritischeren Umgang mit Antibiotika hindeuten könnte (vergleiche Abbildung 27 auf Seite 71). Im Jahr 2009, dem Jahr des Auftretens der „Neuen Influenza“, hatten noch 46 Prozent der weiblichen und 33 Prozent der männlichen Auszubildenden mindestens ein Antibiotikum verordnet bekommen.

Ähnlich wie bei Berufstätigen insgesamt haben auch bei Auszubildenden seit 2004 die Verordnungen von Arzneimitteln zur Behandlung des Nervensystems stark zugenommen (vergleiche Abbildung 21 auf Seite 59). Ausgehend von

einem relativ niedrigen Niveau im Jahr 2004 mit 4,2 Tagesdosen je Auszubildendem stiegen die Verordnungen innerhalb von 13 Jahren um 140 Prozent auf durchschnittlich 10,1 Tagesdosen im Jahr 2016. Mit 4,4 Tagesdosen entfielen dabei rund 44 Prozent aller verordneten Tagesdosen zur Behandlung des Nervensystems auf Antidepressiva (Angaben anderweitig nicht dokumentiert). Im Jahr 2016 wurde dabei 2,20 Prozent aller Auszubildenden mindestens kurzzeitig ein Antidepressivum verordnet, Frauen waren mit einem Anteil von 3,26 Prozent deutlich häufiger als Männer, mit einem Anteil von 1,43 Prozent, betroffen. Sehr deutliche Zuwächse der Betroffenenraten waren bei Auszubildenden insbesondere in den Jahren zwischen 2006 und 2012 zu verzeichnen, moderate weitere Anstiege sind jedoch auch noch in den nachfolgenden Jahren bis 2016 zu verzeichnen (vergleiche Abbildung 28 auf Seite 72). Auch bei Auszubildenden ist es innerhalb der letzten Dekade demnach zu einer merklichen Ausweitung des Einsatzes von Antidepressiva gekommen. Gemeinsam mit der Beobachtung ansteigender Fehlzeiten aufgrund von psychischen Störungen deuten diese Ergebnisse auf eine Zunahme psychischer Probleme bei Auszubildenden hin. Inwiefern auch eine veränderte Wahrnehmung, Dokumentation und Behandlung durch Ärzte bei dieser Entwicklung eine Rolle spielt, lässt sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht abgrenzen.

2 Schwerpunkt: Gesundheit von Auszubildenden

Jugendliche sowie junge Erwachsene und damit auch Auszubildende verfügen in der Regel (noch) über einen besseren Gesundheitszustand als ältere Menschen. Nur wenige Erkrankungen – wie beispielsweise einige akute Infekte sowie bestimmte Verletzungen – sind bei jungen

Gleichzeitig ist das Gesundheitsbewusstsein besonders bei jungen Menschen, die in der Regel noch wenige Erfahrungen mit schweren chronischen Krankheiten gemacht haben, vielfach nicht besonders ausgeprägt. Üblicherweise stehen in dieser Lebensphase andere Themen im Vordergrund. Zunehmend sind aber auch jüngere Menschen von typischen Zivilisationskrankheiten wie Diabetes und Bluthochdruck sowie auch von psychischen Erkrankungen betroffen.

Grundlagen

Auszubildende in den Daten der Techniker

In den Daten der Techniker lassen sich Auszubildende anhand des „historischen“ fünfstelligen Schlüssels gemäß „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung“ (Ausgabe 1992, Neuauflage 2003) identifizieren, der für alle hier betrachteten Auswertungsjahre verfügbar ist. An vierter Stelle dieses Schlüssels wird die „Stellung im Beruf“ angegeben, wobei die Ziffer „0“ für „Auszubildende“ steht.

Ihren Weg in das Berufsleben findet ein großer Anteil der jungen Menschen als Auszubildende. In dieser Lebensphase ist mit dem Eintritt ins Arbeitsleben eine erhebliche Veränderung der Lebensumstände zu bewältigen. Es erscheint daher sinnvoll, junge Menschen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bei der Entwicklung eines positiven Gesundheitsverhaltens zu unterstützen.

Um entsprechende Ansatzpunkte für speziell auf jüngere Zielgruppen ausgerichtete Hilfen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit zu finden, gilt es zunächst, spezifische Gesundheitsrisiken sowie Risikogruppen zu identifizieren. Die vorgestellten Analysen wollen diesbezüglich Denkanstöße liefern.

Menschen häufiger zu beobachten als bei älteren. Wesentliche Grundlagen für eine spätere Gesundheit werden aber bereits in jüngeren Jahren gelegt – zumindest theoretisch ließe sich bei jungen Menschen die Gesundheit also am nachhaltigsten beeinflussen.

Auszubildende in den Daten der Techniker Mit dem Beginn einer Berufsausbildung sind Auszubildende in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert und lassen sich als berufstätige Arbeitnehmer in den Daten der Krankenkassen identifizieren. Daten zu Arbeitsunfähigkeiten und Arzneiverordnungen, die für den Gesundheitsreport der Techniker regelmäßig ausgewertet werden, sind also grundsätzlich auch für die Versichertengruppe der Auszubildenden verfügbar.

Auszubildende ließen sich in den Daten von Krankenkassen bis November 2011 anhand des „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung“ (Ausgabe 1992, Neuauflage 2003) identifizieren. In diesem heute nicht mehr verwendeten fünfstelligen Schlüssel wurde in der vierten Stelle die sogenannte „Stellung im Beruf“ angegeben. Der Code „0“ an dieser vierten Stelle des Schlüssels steht gemäß Schlüsselverzeichnis für „Auszubildende (Lehrlinge, Anlernlinge, Praktikant/innen, Volontär/innen)“.

Im aktuellen „Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Meldungen zur Sozialversicherung – Ausgabe 2010“ ist dagegen keine Kennzeichnung von Auszubildenden mehr vorgesehen. Allerdings erhalten die Krankenkassen mit den Meldungen der Arbeitgeber im Meldeverfahren zur Sozialversicherung unter anderem auch Mitteilung über die Zuordnung von Berufstätigen zu sogenannten Personengruppen, wobei Auszubildende und Praktikanten eigenständige Gruppen (mit den Codes 102 und 105) bilden¹. Aus diesem Meldemerkmal können bei den Krankenkassen auch nach 2011 noch Auszubildende identifiziert werden beziehungsweise Informationen für eine Rekonstruktion des „alten Tätigkeitsschlüssels“ abgeleitet werden, sodass für alle im Schwerpunktkapitel betrachteten Auswertungsjahre von 2000 bis 2016 eine Kennzeichnung der berufstätigen TK-Versicherten, die sich in einer Ausbildung befanden, verfügbar ist.

Berufstätige und Auszubildende in der Techniker von 2000 bis 2016 Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Versicherungszeiten von Berufstätigen und Auszubildenden in der Techniker im Alter von 15 bis 64 Jahren auf Ein-Jahres-Altersgruppen. Dargestellt werden Versicherungszeiten aus den Jahren von 2000 bis 2016, wobei die Angaben zu den länger zurückliegenden Jahren von 2000 bis 2015 hell eingefärbt sind, während Angaben zum aktuellen Auswertungsjahr 2016 durch dunklere Linien hervorgehoben werden.

Ablesen lassen sich zunächst die im Laufe der Jahre steigenden Zahlen der jahresdurchschnittlich bei der Techniker versicherten Auszubildenden (petrolfarbene Linien) und Berufstätigen insgesamt (graue Linien). Die Altersstruktur der Berufstätigen in der Techniker resultiert maßgeblich aus der Bevölkerungsstruktur sowie der altersspezifischen Erwerbsbeteiligung in der deutschen Bevölkerung. Eine Verschiebung der Versicherungszeiten hin zu höheren Altersgruppen kann auf den demographischen Wandel zurückgeführt werden.

Der Anteil der Versicherungszeiten von Auszubildenden an den Versicherungszeiten von Berufstätigen ist jenseits des 25. Lebensjahres sowie auch bei einer altersübergreifenden Betrachtung eher gering. Unter den 4,7 Millionen Berufstätigen, die durchschnittlich im Jahr 2016 bei der Techniker versichert waren, handelte es sich bei 215.000 um Auszubildende. Auf die Versicherungszeiten von Auszubildenden entfiel im Jahr 2016 damit ein Anteil von 4,6 Prozent der Gesamtversicherungszeiten von Berufstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren.

¹ T. Frank, C. Grimm (2015). Beschäftigungsstatistik Revision 2014. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Nürnberg

Berufstätige und Auszubildende in der Techniker nach Alter im Zeitraum von 2000 bis 2016

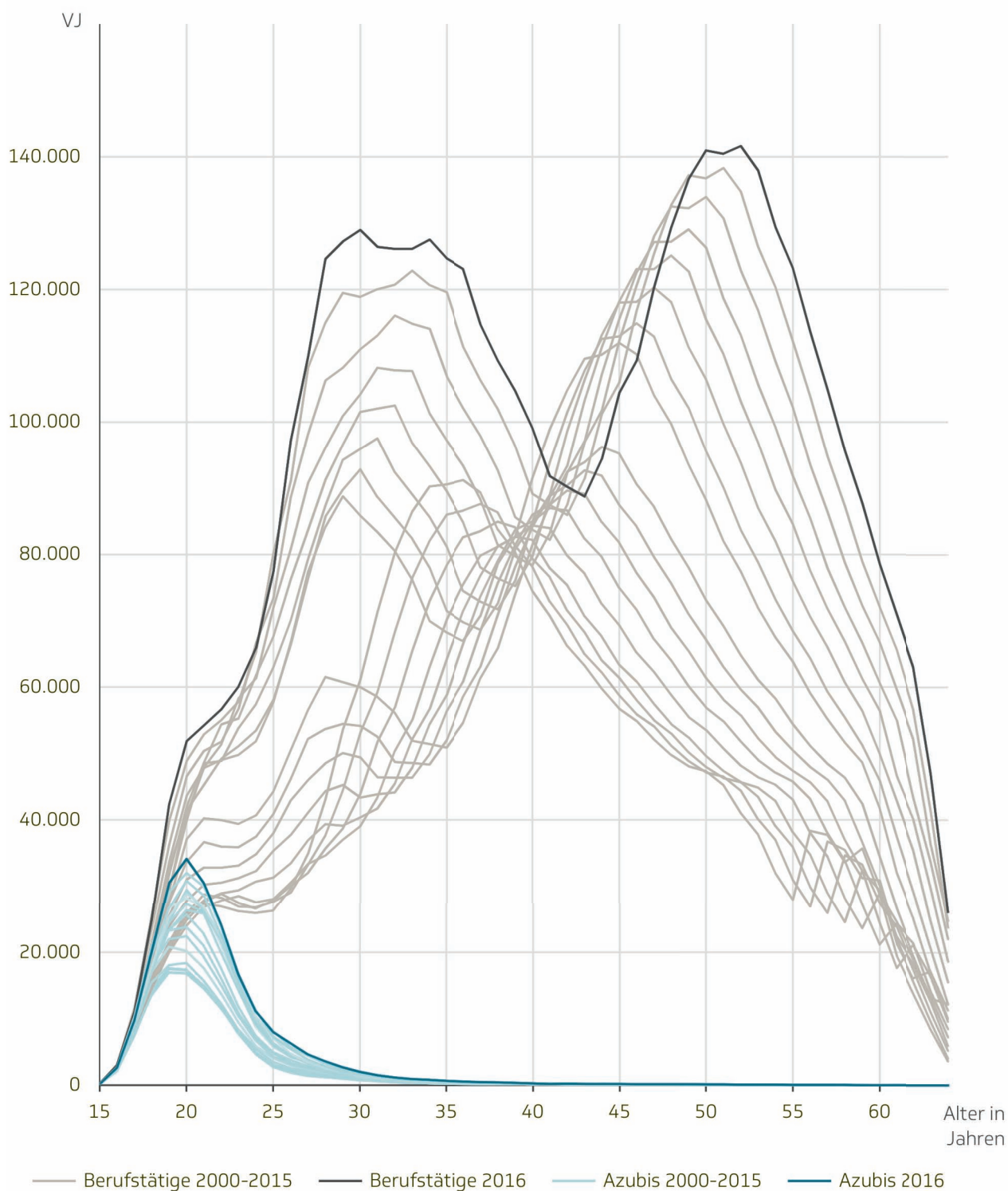


Abbildung 1

Auszubildende in der Techniker im Jahr 2016 nach Geschlecht und Alter

Abbildung 2 zeigt die Geschlechts- und Altersstruktur der Auszubildenden in der Techniker im Jahr 2016 (vergleiche Zahlenwerte in Tabelle A1 auf Seite 87 im Anhang). Dargestellt sind die dokumentierten Versicherungszeiten (Versicherungsjahre) von männlichen und weiblichen Auszubildenden der Altersgruppen von 15 bis 39 Jahren als gestapelte Flächen, welche sich zur Gesamtzahl der Versicherungsjahre von Auszubildenden in den jeweiligen Altersgruppen addieren (vergleiche auch die geschlechtsübergreifende Darstellung von Versicherungszeiten von Auszubildenden in Abbildung 1). Des Weiteren wird in Abbildung 2 der altersspezifische prozentuale Anteil von weiblichen Auszubildenden an den Auszubildenden insgesamt dargestellt (vergleiche die eingezeichnete Linie und sekundäre Achse auf der rechten Abbildungsseite).

Für den überwiegenden Anteil der Auszubildenden beginnt die Ausbildung nach dem Erreichen eines Schulabschlusses. In Abhängigkeit von der Art des erworbenen Abschlusses ist dies in Deutschland nach neun bis dreizehn Schuljahren der Fall – bei einem Schuleintritt im Alter von sechs Jahren also mit etwa 15 bis 19 Jahren. Je nach Ausbildungsberuf dauert die Berufsausbildung typischerweise zwischen 2,5 und 3,5 Jahren, wobei der erworbene Schulabschluss und die Leistungen während der Ausbildung die Ausbildungszeit verkürzen oder verlängern können. In der jüngsten Altersgruppe der 15-Jährigen sind zunächst erst wenige

Auszubildende zu verzeichnen. Der weit überwiegende Teil der Jugendlichen dürfte in diesem Alter noch mit dem Abschluss der Schulzeit beschäftigt sein. Mit steigendem Alter steigt auch die Zahl der Auszubildenden deutlich an. Die meisten Auszubildenden finden sich sowohl bei männlichen als auch bei weiblich Versicherten im Alter von 20 Jahren. Mit weiter zunehmendem Alter sinken die Auszubildendenzahlen bis zur Altersgruppe der 25-Jährigen zunächst sehr deutlich, in höheren Altersgruppen sinkt die Zahl der Auszubildenden dann langsam weiter ab. Eine geringe Anzahl Auszubildender findet sich jedoch auch noch in den Altersgruppen über 30 Jahren.

Während der Frauenanteil unter den Auszubildenden in den zwei jüngsten Altersgruppen noch unter 30 Prozent liegt, lässt sich in den Altersgruppen ab 17 Jahren ein merklicher Anstieg des Frauenanteils verzeichnen. In den Altersgruppen von 20 bis 34 Jahren liegt der Frauenanteil unter den Auszubildenden zwischen 40 und 50 Prozent. Ab dem 35. Lebensjahr steigt der Frauenanteil tendenziell noch weiter an, wobei die Zahl der Auszubildenden in diesen Altersgruppen insgesamt jedoch nur noch sehr gering ist und entsprechende Werte daher nicht überinterpretiert werden sollten. „Späte“ Berufsausbildungen insbesondere bei Frauen könnten aus Fällen resultieren, in denen eine Ausbildung erst nach Abschluss der maßgeblichen Kindererziehungszeiten begonnen wurde.

Auszubildende in der Techniker nach Geschlecht und Alter im Jahr 2016

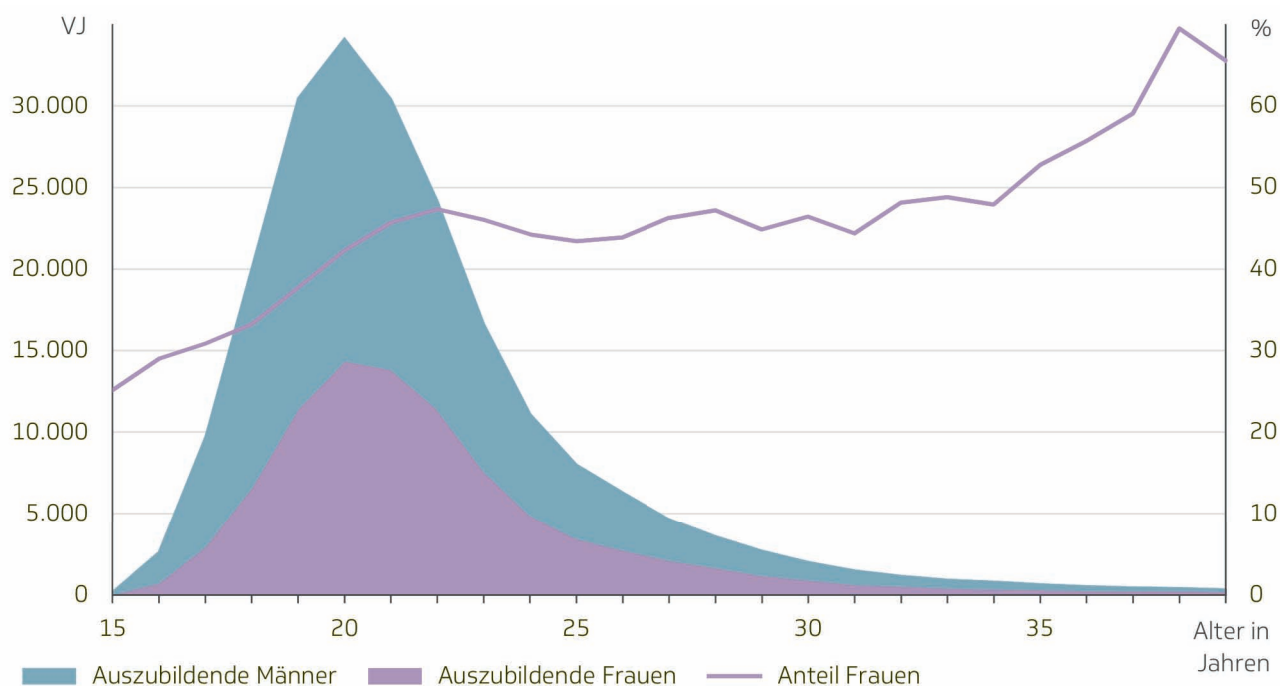


Abbildung 2

Anteil der Auszubildenden an Berufstätigen in der Techniker im Jahr 2016 Der Anteil der Versicherungszeiten von Auszubildenden an den Versicherungszeiten aller berufstätigen TK-Versicherten in Abhängigkeit vom Alter ist in Abbildung 3 dargestellt. Besonders in den jüngeren

Altersgruppen ist der Auszubildendenanteil an den Berufstätigen erwartungsgemäß sehr hoch. In den Altersgruppen bis 18 liegt der Anteil oberhalb von 79 Prozent, im Alter von 16 und 17 Jahren sind mit fast 90 Prozent nahezu alle Berufstätigen noch in einer Berufsausbildung. Mit steigendem Alter und den zunehmenden Beschäftigtenanteilen mit abgeschlossener betrieblicher Berufsausbildung sinkt der Anteil der Auszubildenden kontinuierlich und beträgt ab einem Alter von 26 Jahren schließlich weniger als zehn Prozent, wobei auch in den höheren Altersgruppen jeweils noch eine geringere Zahl Auszubildender identifiziert werden kann.

Bei den nachfolgenden Auswertungen zum Schwerpunktthema sollen vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Ergebnisse Auszubildende im Alter von 16 bis einschließlich 25 Jahren im Fokus stehen (vergleiche den hellgrau hinterlegten Bereich in Abbildung 3). Für diese Altersspanne gilt, dass in allen Ein-Jahres-Altersgruppen jahresdurchschnittlich jeweils mehr als 1.000 TK-versicherte Auszubildende identifiziert werden konnten. Auszubildende bildeten in dieser Altersspanne zugleich in allen Ein-Jahres-Altersgruppen in der Techniker einen Anteil an den Berufstätigen von mehr als zehn Prozent, womit eine berufliche Ausbildung insbesondere in dieser Altersspanne als gewöhnlich gelten kann.

Grundlagen

Auszubildende in der Techniker im Jahr 2016

In der Techniker waren im Jahr 2016 jahresdurchschnittlich rund 215.000 Auszubildende versichert, mehr als in allen vorausgehenden Jahren. Mit 87 Prozent beziehungsweise rund 187.000 Personen war der weit überwiegende Teil dieser Auszubildenden im Jahr 2016 den Altersgruppen von 16 bis 25 Jahren zuzuordnen. Die nachfolgenden Auswertungen beschränken sich überwiegend auf Auszubildende aus diesen ausbildungstypischen Altersgruppen.

Anteil Auszubildender an Berufstätigen in der Techniker nach Alter im Jahr 2016

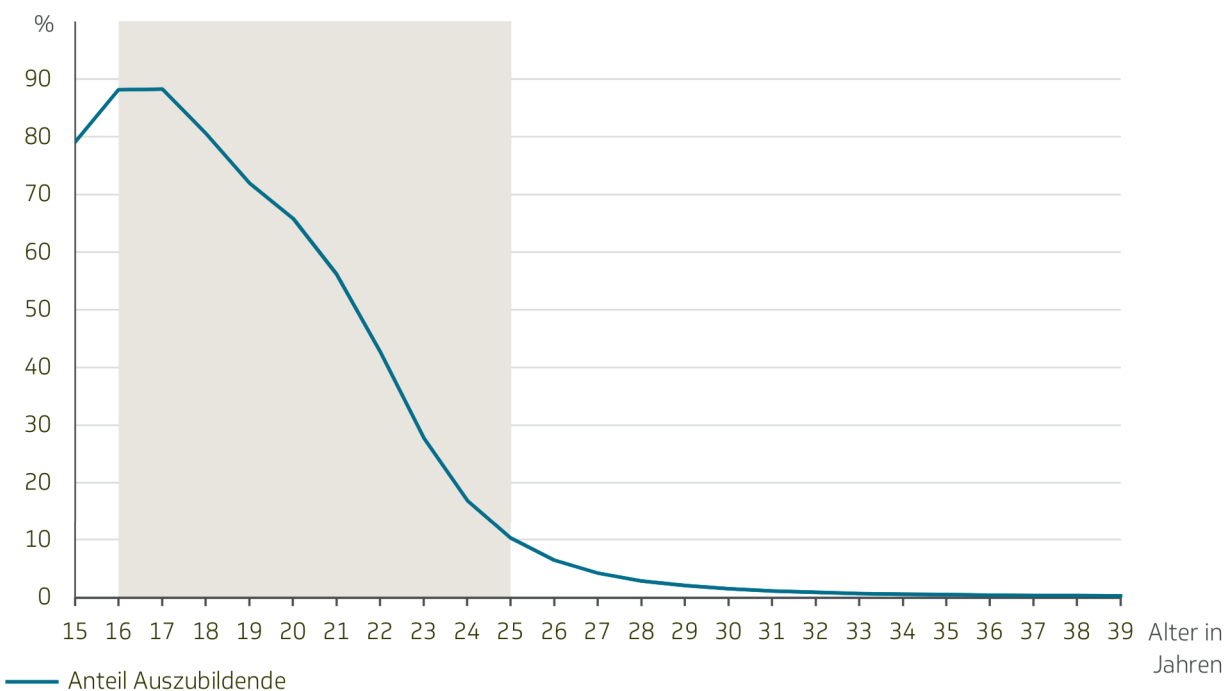


Abbildung 3

Mit der Beschränkung auf die 16- bis 25-Jährigen, also einer Beschränkung auf nur zehn Altersjahrgänge, wurden 87 Prozent aller Auszubildenden berücksichtigt, nur 13 Prozent der Auszubildenden waren entsprechend Altersgruppen außerhalb dieses, bei den nachfolgenden Auswertungen exklusiv berücksichtigten, Bereiches zuzuordnen.

Vergleich der Geschlechts- und Altersstruktur von Auszubildenden in der Techniker und Auszubildenden in Deutschland

Von der Bundesagentur für Arbeit wurden den Autoren freundlicherweise Angaben zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie auch zur Subgruppe der Auszubildenden in Deutschland nach Geschlecht und Ein-Jahres-Altersgruppen am 30.09.2016 zur Verfügung gestellt². Auf dieser Grundlage konnte eine Gegenüberstellung der Geschlechts- und Altersstruktur sowie der Anzahl von TK-versicherten Auszubildenden und Berufstätigen mit entsprechenden Gesamtangaben zu den Berufstätigen in Deutschland vorgenommen werden.

Hierfür wurden in einem ersten Schritt auch zu Berufstätigen mit Versicherung bei der Techniker Zahlenangaben zum Stichtag am 30.09.2016 ermittelt (vergleiche Tabelle A2 auf Seite 88 im Anhang).

Gemäß Gegenüberstellungen im Routineteil des Gesundheitsreports waren innerhalb des Jahres 2016 altersübergreifend und bundesweit jahresdurchschnittlich etwa 15,0 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – also knapp jeder siebte Berufstätige – bei der Techniker versichert. Ein sehr ähnliches Verhältnis findet sich beim Vergleich der zuvor beschriebenen Stichtagsdaten auch im Hinblick auf Auszubildende. Demnach waren Ende September 2016 unter Einbeziehung aller Altersgruppen 14,6 Prozent der Auszubildenden in Deutschland bei der Techniker versichert. In den näher betrachteten Altersgruppen von 16 bis 25 Jahren betrug der Anteil der TK-versicherten Auszubildenden 14,4 Prozent.

Auszubildende in Deutschland und in der Techniker am Stichtag 30.09.2016

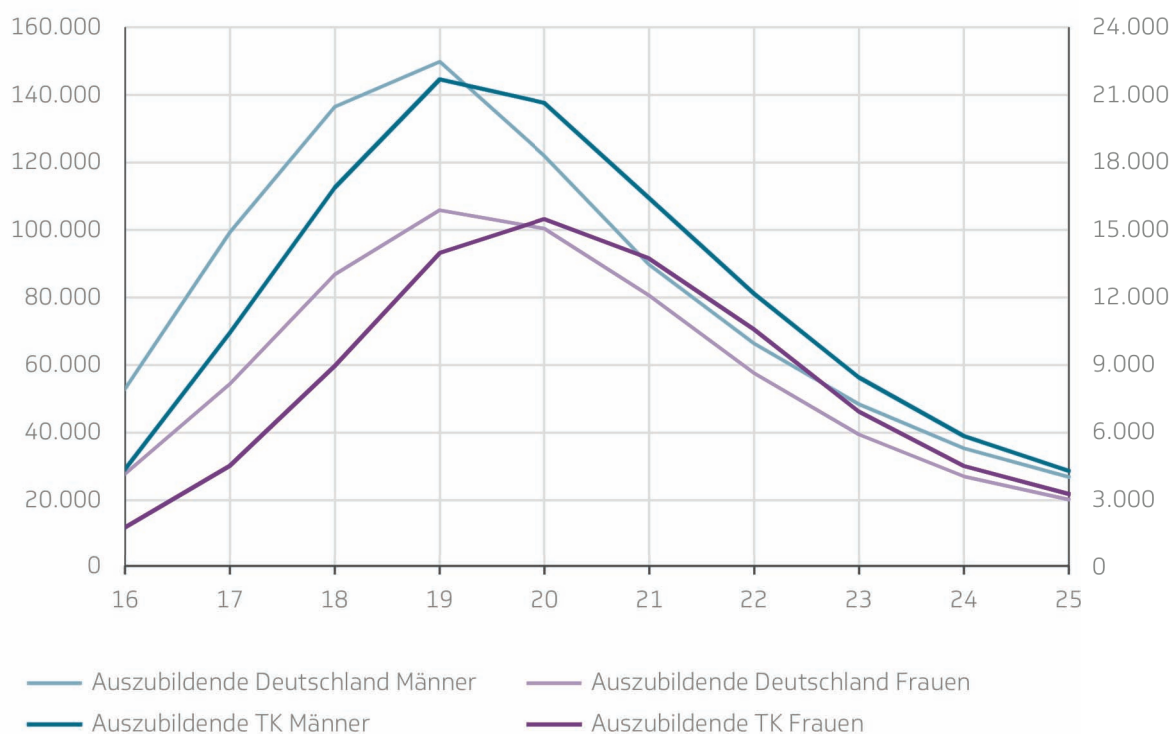


Abbildung 4 (unterschiedliche Achseneinteilung für Auszubildende in Deutschland und in der Techniker)

² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende am Arbeitsort (AO) nach Geschlecht und Alter (Stichtag: 30.09.2016), Nürnberg, April 2017

In Abbildung 4 wird die Anzahl der männlichen und weiblichen Auszubildenden in Deutschland sowie mit Versicherung bei der Techniker in Ein-Jahres-Altersgruppen dargestellt. Zur Gegenüberstellung wurden verschiedene Achsen-skalierungen gewählt. Die Anzahl der Auszubildenden in Deutschland ist auf der linken Y-Achse abzulesen, während für die Anzahl der Auszubildenden mit Versicherung bei der Techniker die rechte Y-Achse verwendet wird.

Die Alters- und Geschlechtsstruktur der Auszubildenden in der Techniker entspricht grundsätzlich und mit gewissen Ausnahmen der Alters- und Geschlechtsstruktur der Auszubildenden in Deutschland insgesamt. So sind Auszubildende in der Techniker etwas älter als nach kassenübergreifenden Daten der Bundesagentur für Arbeit – die Kurven mit altersabhängigen Häufigkeiten scheinen bei Auszubildenden mit Versicherung bei der Techniker um knapp ein Jahr in höhere Altersgruppen verschoben zu sein. Während die Altersgruppen zwischen 15 und 19 Jahren bei männlichen und weiblichen Auszubildenden in der Techniker entsprechend unterrepräsentiert sind, sind Auszubildende der

Mitgliedern der Techniker relativ häufigen und eher überrepräsentierten Berufe tendenziell häufiger auch einen höheren Schulabschluss und damit eine längere Schulzeit erfordern, was einen späteren Eintritt in die Ausbildung nach sich zieht.

Standardisierung der Ergebnisse bei Schwerpunktauswertungen Um auf Grundlage der Auswertung von Daten der Techniker Aussagen zur Gesundheit von Auszubildenden in Deutschland treffen zu können und die Vergleichbarkeit verschiedener Ergebnisse bei Veränderungen der Versichertenstruktur über unterschiedliche Auswertungsjahre zu gewährleisten, wurden alle nachfolgenden Auswertungsergebnisse, sofern nicht explizit anders angegeben, anhand der Geschlechts- und Altersstruktur der Auszubildenden in Deutschland im Jahr 2016 nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit standardisiert. Angaben zu dieser Verteilung finden sich im Anhang in Tabelle A2 auf Seite 88. Trends bestimmter Kennwerte bei Auszubildenden werden damit bereinigt um mögliche demografische Effekte unter Annahme einer gleichbleibenden Geschlechts- und Altersstruktur dargestellt. Das Durchschnittsalter in der zur Standardisierung verwendeten Population liegt bei 19,8 Jahren (Männer: 19,7 Jahre, Frauen: 19,9 Jahre).

Grundlagen

Standardisierung

Nach Gegenüberstellungen von Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren Ende September 2016 14,6 Prozent aller Auszubildenden in Deutschland bei der Techniker versichert. Mit 21,4 Jahren lag das Durchschnittsalter bei Auszubildenden in der Techniker geringfügig höher als nach kassenübergreifenden Zahlen der BA mit 20,8 Jahren. Um die Repräsentativität von nachfolgend präsentierten Auswertungsergebnissen zu erhöhen, werden TK-Ergebnisse zumeist entsprechend der Geschlechts- und Altersstruktur aller Auszubildenden in Deutschland standardisiert.

Vergleichsgruppe bei Schwerpunktauswertungen Um Einschätzungen des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens und der Arzneiverordnungen bei Auszubildenden zu ermöglichen und um gegebenenfalls Besonderheiten bei Auszubildenden hervorheben zu können, werden den Kennzahlen bei Auszubildenden Ergebnisse zur Gesamtgruppe der berufstätigen TK-Versicherten im Alter von 15 bis 64 Jahren gegenübergestellt. Abweichungen der Ergebnisse im Schwerpunkt zu Ergebnissen von Standardauswertungen im Gesundheitsreport können in erster Linie daraus resultieren, dass bei Standardauswertungen als „Erwerbspersonen“ in der Regel auch Arbeitslosengeld-I-Empfänger berücksichtigt werden, die bei den Auswertungen zu Berufstätigen im Schwerpunkt nicht berücksichtigt werden. Ansonsten entspricht das Vorgehen bei der Auswertung zur Vergleichsgruppe im Schwerpunkt demjenigen in Standardabschnitten.

Altersgruppen ab 20 Jahre in der Techniker anteilig stärker vertreten als nach bundesweiten Daten (vergleiche Tabelle A2 im Anhang auf Seite 88). Eine mögliche Erklärung für die beobachteten Unterschiede könnte sein, dass die bei

Anteil von Auszubildenden in den Bundesländern Der Anteil der Auszubildenden an den Berufstätigen in den Bundesländern variiert unter TK-Versicherten zwischen einem Auszubildendenanteil von 5,5 Prozent in Schleswig-Holstein und 2,7 Prozent in Sachsen-Anhalt und Thüringen (vergleiche Abbildung 5). Es fällt auf, dass der Auszubildendenanteil in den östlichen Bundesländern – einschließlich des Bundeslandes Berlin – maximal 3,0 Prozent beträgt, während er in den westlichen Bundesländern mindestens 4,0 Prozent und teilweise sogar mehr als fünf Prozent erreicht.

Tendenziell ähnliche regionale Ergebnisse erhält man, wenn man Auszubildendenanteile aus Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Auszubildenden im September 2016 berechnet. Nach diesen Angaben lag der Auszubildendenanteil bundesweit bei 5,0 Prozent. In den alten Bundesländern lagen die Werte mit 5,3 Prozent über dem Durchschnitt, in Berlin mit 3,3 und in den neuen Bundesländern mit 3,8 Prozent demgegenüber merklich niedriger.

Anteil Auszubildender in Bundesländern im Jahr 2016

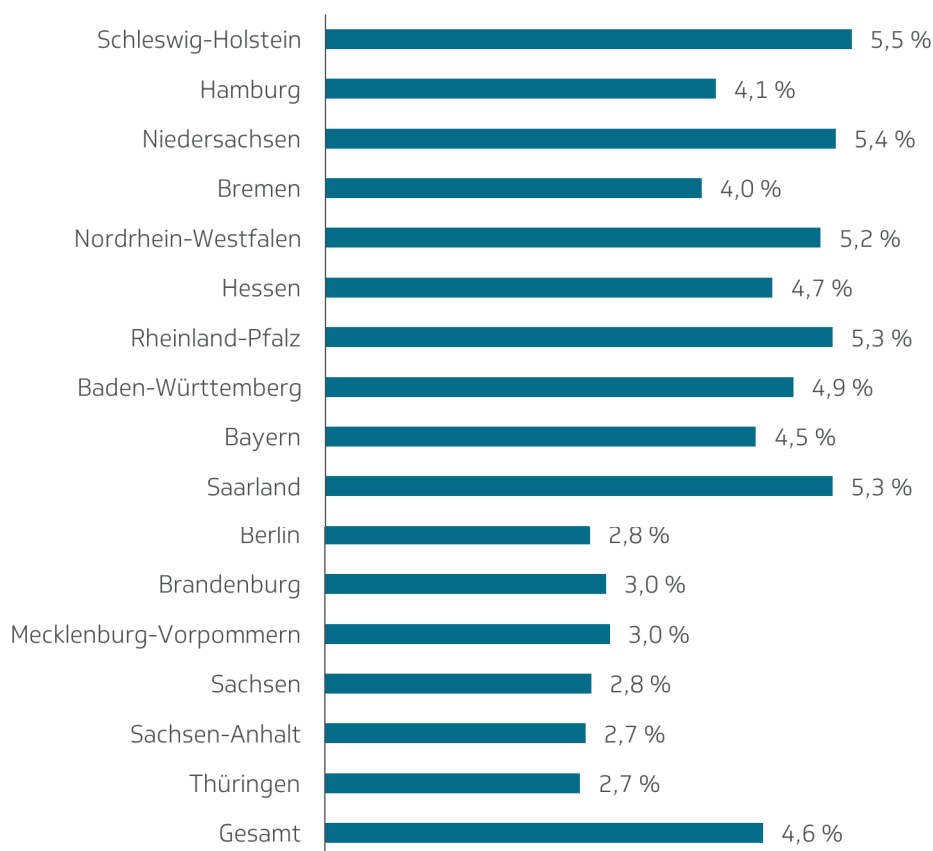


Abbildung 5 (roh)

Anteil von Auszubildenden in Branchen nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

In Deutschland erhält, abgesehen von wenigen Ausnahmen, jeder Arbeitgeber mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von der Bundesagentur für Arbeit eine Betriebsnummer, bei Betriebsstandorten in unterschiedlichen Gemeinden gegebenenfalls auch mehrere. Unter anderem für entsprechende Aufschlüsselungen in kommunalen und bundesweiten Wirtschaftsstatistiken werden Niederlassungen eines Unternehmens dabei einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Informationen zu Wirtschaftszweigen beziehungsweise zur Branchenzuordnung der Arbeitsstellen ihrer Versicherten werden auch an die Krankenkassen weitergeleitet. Zur Bezeichnung und Differenzierung von Branchen wird dabei aktuell in Deutschland die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ2008) verwendet.

Der Anteil der Versicherungszeiten von Auszubildenden an allen Versicherungszeiten von Berufstätigen in einzelnen Branchen ist bezogen auf die übergeordnete erste Gliederungsebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige, den sogenannten „Abschnitten“ (gekennzeichnet durch Großbuchstaben), der Abbildung 6 sowie Tabelle 1 zu entnehmen. In Tabelle 1 sind darüber hinaus auch die Anteile von Auszubildenden an allen Berufstätigen der jeweiligen Branchen auf der nächst tieferen Hierarchieebene der Klassifikation in den ersten zwei Ziffern des Branchenschlüssels aufgeführt.

Es zeigen sich bereits auf der Ebene der Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige erhebliche Variationen des Auszubildendenanteils. Während dieser branchenübergreifend 4,60 Prozent beträgt, konnte für die Branche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ mit 9,39 Prozent ein mehr als doppelt so hoher Auszubildendenanteil ermittelt werden. Branchen mit einem ebenfalls hohen Auszubildendenanteil sind außerdem das „Baugewerbe“ (Auszubildendenanteil: 9,04 Prozent), das „Gastgewerbe“ (Auszubildendenanteil: 8,12 Prozent) sowie die Branche „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (Auszubildendenanteil: 6,41 Prozent). Anteilig besonders wenige Auszubildende gibt es dagegen in den Branchen „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (Auszubildendenanteil: 2,82 Prozent) und „Erziehung und Unterricht“ (Auszubildendenanteil: 2,90 Prozent). Die beobachteten Unterschiede dürften maßgeblich aus den branchenspezifisch unterschiedlichen Anteilen von Berufstätigen in klassischen Ausbildungsberufen resultieren. Branchen mit einem Berufsspektrum, das typischer Weise Qualifikationen erfordert, die nicht im Rahmen einer Ausbildung erworben werden, werden in der Folge nur einen geringen Auszubildendenanteil aufweisen.

Bei Betrachtung der tiefer gegliederten Aufstellung in Tabelle 1 fällt auf, dass die Auszubildendenanteile auch innerhalb der Abschnitte zur Klassifikation der Wirtschaftszweige noch stark variieren. So finden sich in Abschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ mit einem Auszubildendenanteil von 5,22 Prozent auf zweistelliger Ebene der Klassifikation der Wirtschaftszweige sowohl Branchen mit einem hohen Auszubildendenanteil, wie beispielsweise die Branche 31 „Herstellung von Möbeln“ mit einem Auszubildendenanteil von 11,83 Prozent, als auch Branchen mit einem niedrigen Auszubildendenanteil, wie etwa die Branche „12 Tabakverarbeitung“ mit nur 2,87 Prozent.

Anteil Auszubildender in Branchen (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) im Jahr 2016



Abbildung 6 (roh, Branchenbezeichnung teilweise gekürzt)

Anteil Auszubildende in Branchen (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) im Jahr 2016

Branche		Anteil Auszubildende
A	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	9,39 %
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	9,61 %
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	6,20 %
03	Fischerei und Aquakultur	*
B	BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	4,73 %
05	Kohlenbergbau	*
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	*
07	Erzbergbau	*
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	3,83 %
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	4,77 %
C	VERARBEITENDES GEWERBE	5,22 %
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	5,91 %
11	Getränkeherstellung	6,41 %
12	Tabakverarbeitung	2,87 %
13	Herstellung von Textilien	4,33 %
14	Herstellung von Bekleidung	5,43 %
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	6,91 %
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	7,94 %
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	5,19 %
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	4,43 %
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4,81 %
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4,40 %
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2,77 %
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	5,19 %
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	4,81 %
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	5,23 %
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	6,65 %
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3,33 %
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4,76 %
28	Maschinenbau	5,86 %
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	3,58 %
30	Sonstiger Fahrzeugbau	4,71 %
31	Herstellung von Möbeln	11,83 %
32	Herstellung von sonstigen Waren	7,04 %
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	5,84 %
D	ENERGIEVERSORGUNG	4,70 %
35	Energieversorgung	4,70 %

Branche		Anteil Auszubildende
E	WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	3,19 %
36	Wasserversorgung	3,56 %
37	Abwasserentsorgung	2,66 %
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	3,22 %
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	*
F	BAUGEWERBE	9,04 %
41	Hochbau	4,82 %
42	Tiefbau	4,69 %
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	10,80 %
G	HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	5,97 %
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13,59 %
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	4,29 %
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5,42 %
H	VERKEHR UND LAGEREI	4,07 %
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	3,08 %
50	Schifffahrt	8,39 %
51	Luftfahrt	0,40 %
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	6,11 %
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	1,67 %
I	GASTGEWERBE	8,12 %
55	Beherbergung	15,43 %
56	Gastronomie	4,09 %
J	INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,17 %
58	Verlagswesen	3,38 %
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	4,34 %
60	Rundfunkveranstalter	2,78 %
61	Telekommunikation	2,43 %
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3,22 %
63	Informationsdienstleistungen	2,27 %
K	ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	5,33 %
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,17 %
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	4,05 %
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	4,08 %
L	GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	3,88 %
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,88 %
M	ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	3,36 %
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	6,50 %
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	3,33 %
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1,89 %

Branche		Anteil Auszubildende
72	Forschung und Entwicklung	1,65 %
73	Werbung und Marktforschung	4,71 %
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	4,27 %
75	Veterinärwesen	15,02 %
N	ABSCHNITT N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,82 %
77	Vermietung von beweglichen Sachen	4,58 %
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1,04 %
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	7,03 %
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	1,87 %
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	3,73 %
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	2,77 %
O	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	3,67 %
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,67 %
P	ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	2,90 %
85	Erziehung und Unterricht	2,90 %
Q	GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	4,33 %
86	Gesundheitswesen	4,79 %
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	4,96 %
88	Sozialwesen (ohne Heime)	2,34 %
R	KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	6,41 %
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	3,86 %
91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	3,05 %
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0,82 %
93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	11,41 %
S	ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	3,08 %
94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1,79 %
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	3,25 %
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	6,74 %
T	PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL	0,42 %
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	0,41 %
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	*
U	EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN	0,06 %
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,06 %
Gesamt		4,60 %

Tabelle 1 (roh, Branchenbezeichnung teilweise gekürzt, * Branche mit weniger als 1.000 Beschäftigten im Jahresdurchschnitt)

Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden

Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden Ärztlich bescheinigte Arbeitsunfähigkeiten bilden eine wichtige Informationsquelle zur Einschätzung des Gesundheitszustandes von Berufstätigen. Auf der Grundlage von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen, die an Krankenkassen mit Diagnoseangaben übermittelt werden, liegen bei den Krankenkassen Informationen zur Art und Dauer von Erkrankungen auch bei Auszubildenden vor.

Nachfolgend werden Kennzahlen zur Arbeitsunfähigkeit von Auszubildenden im hier fokussierten Alter zwischen 16 und 25 Jahren ausgewiesen. Um Besonderheiten des Arbeitsunfähigkeitsgeschehens bei Auszubildenden zu verdeutlichen, werden den Auswertungsergebnissen jeweils entsprechende Werte für die Gesamtgruppe der Berufstätigen gegenübergestellt.

Tabelle 2 gibt mit grundlegenden Kennzahlen zur Arbeitsunfähigkeit einen ersten Überblick über das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen im Jahr 2016 bei Auszubildenden sowie bei Berufstätigen insgesamt.

Gemäß den AU-Quoten waren Auszubildende innerhalb des Jahres 2016 zu einem etwas höheren Teil von wenigstens einer Krankschreibung als Berufstätige betroffen, wobei sich Unterschiede insbesondere bei männlichen Versicherten zeigen. Zugleich wurden bei Auszubildenden mit rund zwei AU-Fällen deutlich mehr Krankschreibungsfälle als bei Berufstätigen mit durchschnittlich 1,22 AU-Fällen je Versicherungsjahr erfasst. Eine einzelne Krankschreibung dauerte mit 5,7 Tagen je Fall bei Auszubildenden dabei allerdings nur etwa halb so lang wie bei den Berufstätigen insgesamt mit 12,1 Tagen.

Aus der zumeist verhältnismäßig kurzen fallbezogenen Dauer von Arbeitsunfähigkeiten bei Auszubildenden resultiert, dass diese innerhalb eines Jahres durchschnittlich weniger Tage als Berufstätige insgesamt krankgeschrieben sind, also entsprechend auch einen geringeren Krankenstand aufweisen. So waren Auszubildende im Jahr 2016 durchschnittlich 11,5 Tage pro Versicherungsjahr krankgeschrieben, was einem Krankenstand von 3,15 Prozent entspricht. Für Berufstätige insgesamt wurde demgegenüber bei durchschnittlich 14,8 Fehltagen je Versicherungsjahr ein Krankenstand von 4,04 Prozent ermittelt.

Auszubildende

Arbeitsunfähigkeit

Auszubildende werden fast doppelt so häufig wie die Berufstätigen insgesamt krankgeschrieben. Da einzelne Krankschreibungen bei ihnen in der Regel nur kurz andauern, werden bei Auszubildenden durchschnittlich allerdings weniger erkrankungsbedingte Fehltag als in der Gesamtgruppe der Berufstätigen erfasst. Die Fehlzeiten von männlichen und weiblichen Auszubildenden unterscheiden sich nur wenig.

Arbeitsunfähigkeit Auszubildende und Berufstätige im Jahr 2016

	Auszubildende			Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
AU-Quote	51,4 %	55,7 %	53,2 %	46,9 %	54,3 %	50,3 %
AU-Fälle je VJ	1,91	2,14	2,01	1,10	1,36	1,22
AU-Tage je VJ	11,2	12,0	11,5	13,3	16,5	14,8
Krankenstand	3,06 %	3,28 %	3,15 %	3,64 %	4,52 %	4,04 %
AU-Tage je Fall	5,8	5,6	5,7	12,1	12,1	12,1

Tabelle 2 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 nach Geschlecht – Auszubildende

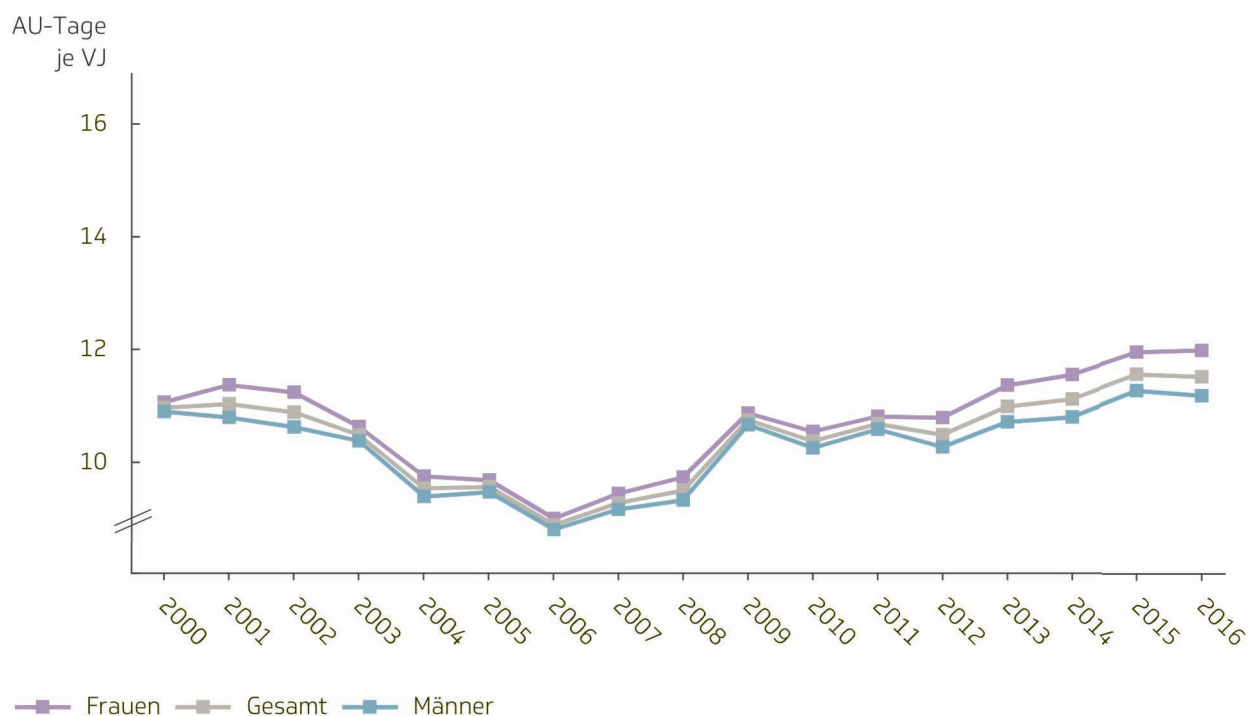


Abbildung 7 (Auszubildende in der Techniker, standardisiert)

AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 nach Geschlecht – Berufstätige

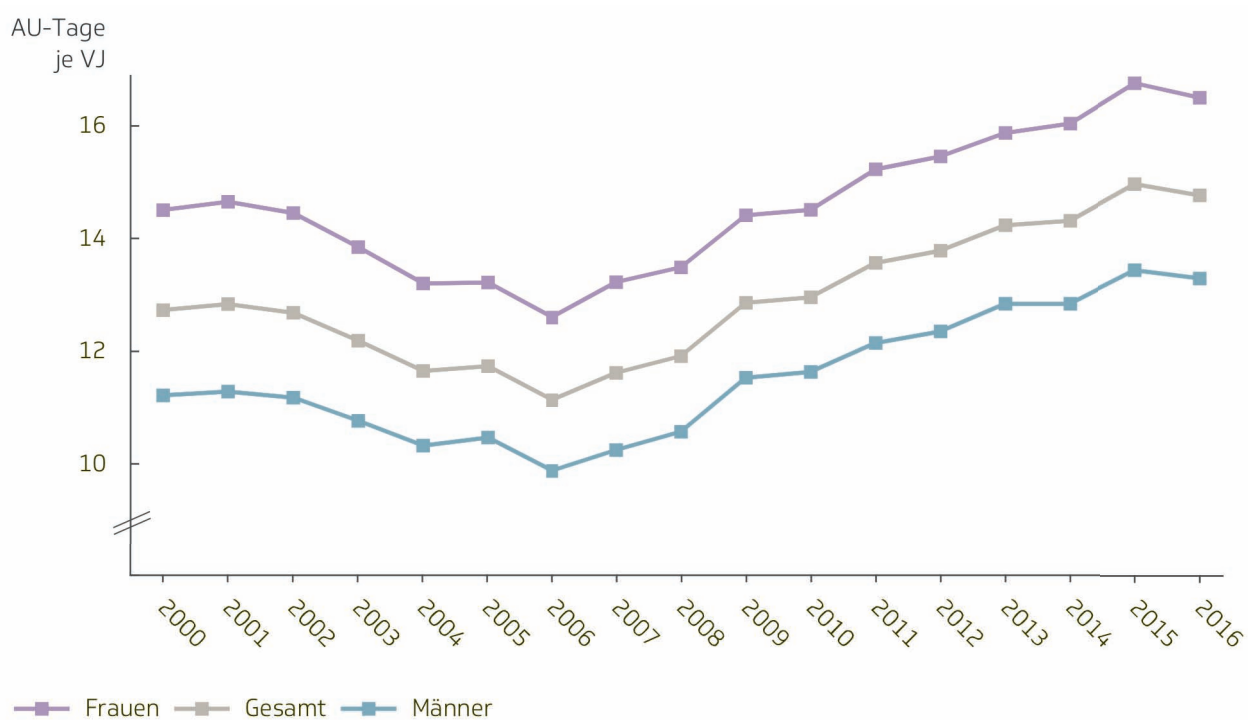


Abbildung 8 (Berufstätige in der Techniker, standardisiert)

Die durchschnittlichen Fehlzeiten sind bei Auszubildenden seit dem Jahr 2006 bis 2015, ähnlich wie bei Berufstätigen, nahezu stetig gestiegen (vergleiche Abbildung 7 und Abbildung 8). Auffällig erscheinen bei Auszubildenden die verhältnismäßig hohen Fehlzeiten im Jahr 2009, die zumindest partiell Folge der in im Herbst 2009 aufgetretenen „Neuen Influenza“ gewesen sein könnten.

Neben den insgesamt geringeren Fehlzeiten bei Auszubildenden zeigt sich in den Darstellungen, dass sich die Fehlzeiten von männlichen und weiblichen Auszubildenden in allen Beobachtungsjahren nur wenig unterscheiden (vergleiche Abbildung 7), während auf weibliche Berufstätige insgesamt deutlich mehr Fehltage als auf männliche Berufstätige entfallen (vergleiche Abbildung 8; Zahlenwerte zu den Abbildungen finden sich in Tabelle A3 im Anhang auf Seite 89). Bei diagnoseübergreifenden Ergebnissen zu Fehlzeiten sind geschlechtsspezifische Unterschiede unter den Auszubildenden nur gering, sie scheinen sich erst mit zunehmendem Alter herauszubilden.

Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden nach Bundesländern Abbildung 9 zeigt das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen bei Auszubildenden in den 16 Bundesländern. Wie bei Auswertungen zu Erwerbspersonen (vergleiche regionale Auswertungen unter www.tk.de/gesundheitsreport) variieren die Krankschreibungsfälle und Fehltage auch bei Auszubildenden in den Bundesländern deutlich.

Die niedrigsten Fehlzeiten zeigen sich bei Auszubildenden in Baden-Württemberg mit 9,6 und Nordrhein-Westfalen mit 10,7 Fehltagen je Versicherungsjahr, während eher hohe Fehlzeiten mit bis zu 16,8 Fehltagen je Versicherungsjahr für die östlichen Bundesländer – mit Ausnahmen von Thüringen – sowie auch für Berlin ermittelt wurden.

AU-Fälle und -Tage je Versicherungsjahr nach Bundesländern im Jahr 2016 – Auszubildende

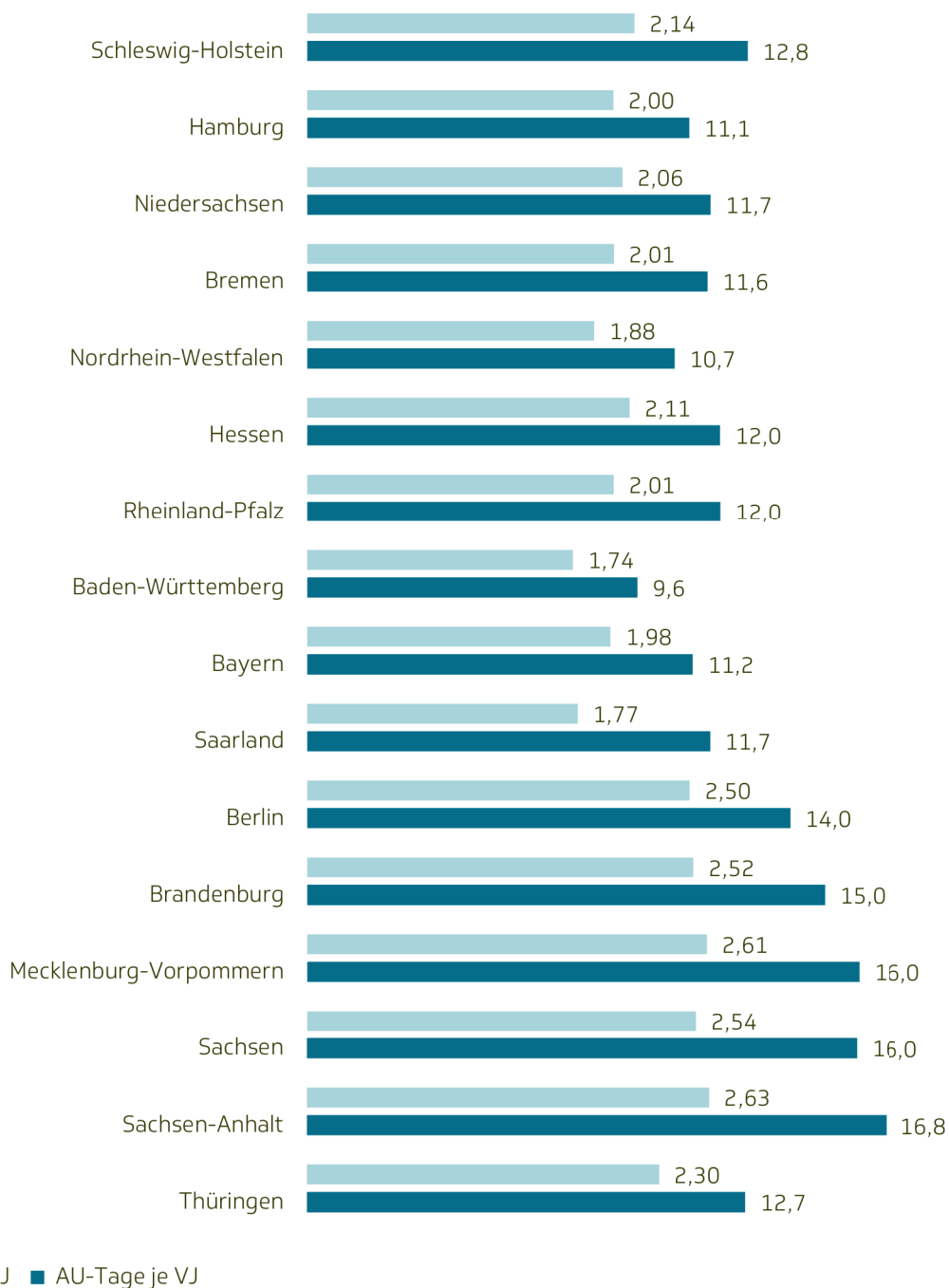


Abbildung 9 (Auszubildende in der Techniker, standardisiert)

Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden nach Diagnosekapiteln Diagnosen werden auf Arbeitsunfähigkeitsmeldungen mit Schlüsseln gemäß der Internationalen Klassifikation der Krankheiten angegeben (vergleiche „Methodische Hinweise und Ergänzungen zum Thema ICD-10-Klassifikation“ unter www.tk.de/gesundheitsreport).

Die zumeist drei- oder vierstellig dokumentierten Codierungen lassen sich insgesamt 21 Diagnosekapiteln zuordnen, die jeweils Erkrankungen bestimmter Organsysteme oder Erkrankungen mit anderen typischen Charakteristika zusammenfassen. In Abbildung 10 auf Seite 26 sind die AU-Fälle je 100 Versicherungsjahre von Auszubildenden (linke Seite der Abbildung) und Berufstätigen (rechte Seite der Abbildung) im Jahr 2016 nach Diagnosekapitel gegenübergestellt.

Die größte Zahl von AU-Fällen ist regelmäßig den Krankheiten des Atmungssystems, zu denen auch alle Erkältungskrankheiten zählen, zuzuordnen. Dies trifft in besonderem Maße auch auf die Gruppe der Auszubildenden zu, wobei die durchschnittliche Zahl der AU-Fälle mit entsprechenden Diagnosen bei Auszubildenden fast doppelt so hoch wie bei Berufstätigen ist. Auch Arbeitsunfähigkeitsfälle mit Diagnosen aus weiteren ICD-Kapiteln, in denen sich Infektionskrankheiten finden – wie „Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten“ und „Krankheiten des Verdauungssystems“ – werden bei Auszubildenden vergleichsweise häufig erfasst.

Während zu vielen ICD-10-Diagnosekapiteln bei weiblichen Auszubildenden mehr AU-Fälle als bei männlichen Auszubildenden dokumentiert werden, sind männliche Auszubildende von Arbeitsunfähigkeiten mit Zuordnung zum Kapitel „Verletzungen, Vergiftungen“ mit durchschnittlich 23,7 AU-Fällen je 100 Versicherungsjahre deutlich häufiger als weibliche Auszubildende und auch als Berufstätige insgesamt betroffen.

Abbildung 11 auf Seite 27 zeigt die durchschnittlichen krankheitsbedingten Fehlzeiten nach ICD-10-Diagnosekapiteln bezogen auf 100 Versicherungsjahre bei Auszubildenden und Berufstätigen im Jahr 2016. Sinngemäß wird damit angegeben, mit wie vielen gemeldeten Krankheitstagen unter bestimmten Diagnosen innerhalb eines Jahres in einer entsprechenden Gruppe von 100 Versicherten zu rechnen ist.

Auch hinsichtlich der gemeldeten Fehlzeiten stellt das ICD-10-Kapitel „Krankheiten des Atmungssystems“ bei Auszubildenden das bedeutsamste Kapitel der ICD-Klassifikation dar.

Während bei Berufstätigen die meisten krankheitsbedingten Fehltage geschlechtsübergreifend auf „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“ entfallen, haben Erkrankungen dieses ICD-Kapitels bei Auszubildenden noch eine deutlich geringere Bedeutung. Auch „Psychische und Verhaltensstörungen“ spielen im typischen Auszubildendenalter noch eine geringere Rolle als in der Gesamtgruppe der Berufstätigen. Allerdings sind diesem Kapitel mit durchschnittlich 179 Fehltagen je 100 Versicherungsjahre bei weiblichen Auszubildenden nach dem Kapitel „Krankheiten des Atmungssystems“ mit durchschnittlich 311 Fehltagen schon die meisten Fehltage zuzuordnen.

Bei männlichen Auszubildenden fallen besonders die hohen Fehlzeiten mit „Verletzungen, Vergiftungen“ auf. Mit 279

Auszubildende

Diagnosen

Bei Krankschreibungen von Auszubildenden spielen Infektionskrankheiten eine verhältnismäßig große Rolle. Die meisten AU-Fälle und -Tage lassen sich dem ICD-Kapitel „Krankheiten des Atmungssystems“ zuordnen, mit dem auch die typischen Erkältungskrankheiten erfasst werden.

Männliche Auszubildende sind deutlich häufiger als weibliche Auszubildende und auch als Berufstätige insgesamt von Verletzungen betroffen.

Fehltagen je 100 Versicherungsjahre entfällt ein Viertel der gesamten Fehlzeiten bei männlichen Auszubildenden auf Diagnosen aus dem ICD-Kapitel „Verletzungen“ (Zahlenwerte zu den Abbildung 10 und Abbildung 11 sowie auch zu AU-Tagen pro Fall nach ICD-10-Diagnosekapiteln sind in Tabelle A4 bis Tabelle A6 ab Seite 90 im Anhang aufgeführt).

AU-Fälle je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln – Auszubildende und Berufstätige

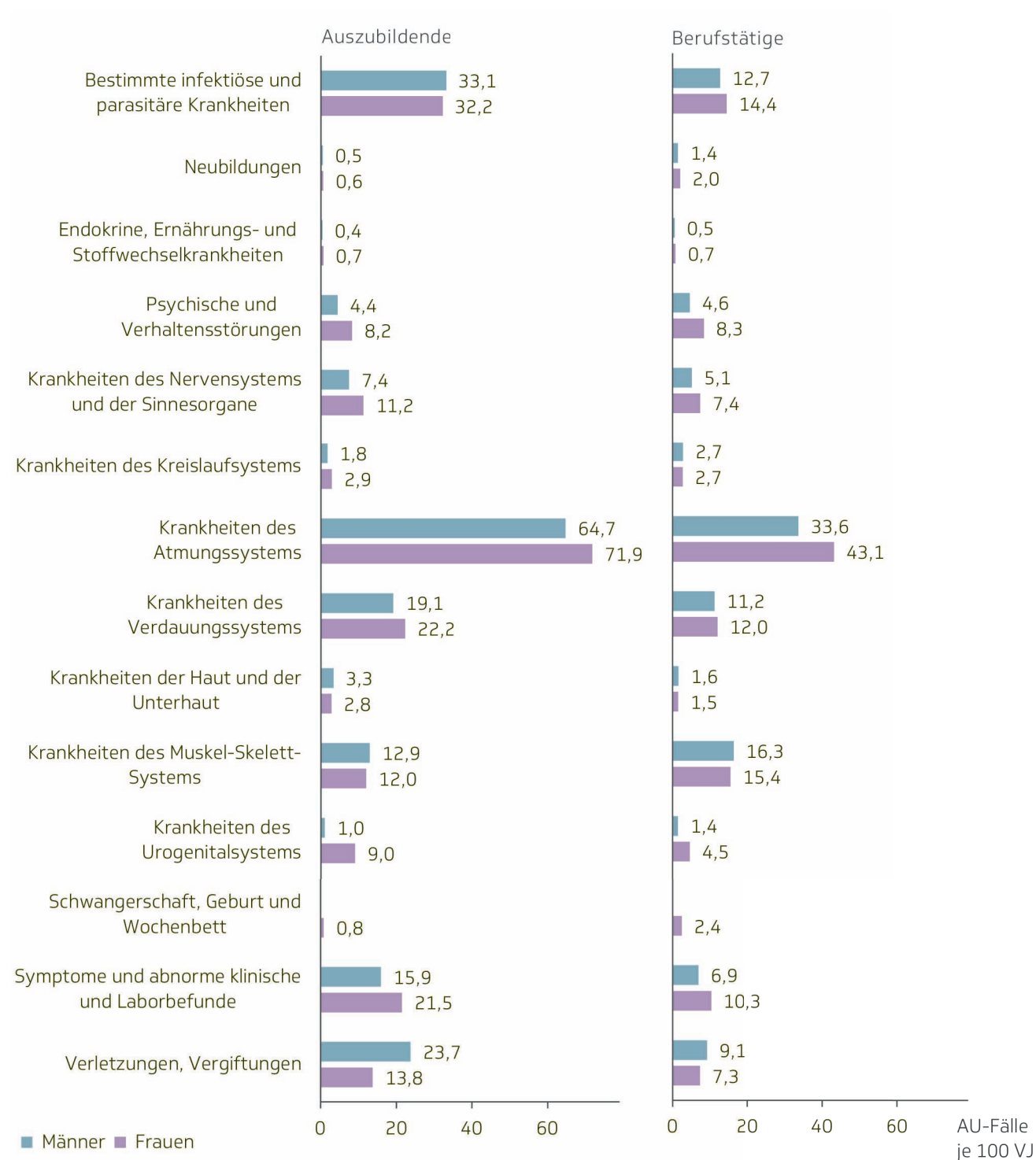


Abbildung 10 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

AU-Tage je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln – Auszubildende und Berufstätige

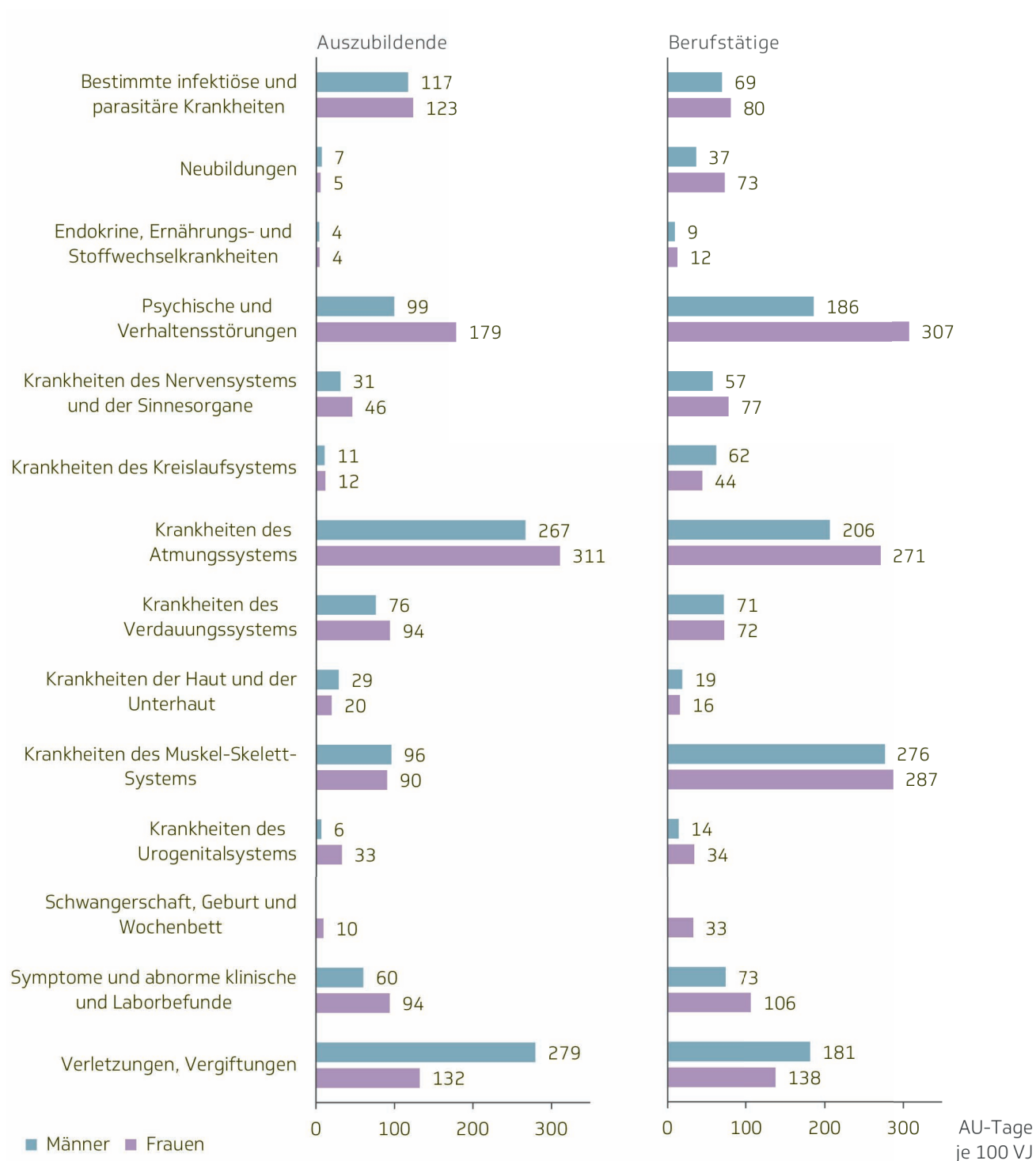


Abbildung 11 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosekapiteln – Trends

Abbildung 12 und Abbildung 13 zeigen Trends hinsichtlich der Fehlzeiten für Auszubildende und für Berufstätige seit dem Jahr 2000 in ausgewählten ICD-10-Kapiteln. Dargestellt sind die relativen Veränderungen der jährlich erfassten Fehlzeiten in einzelnen ICD-10-Diagnosekapiteln, wobei dem Jahr 2000 ein Wert von 100 Prozent zugeordnet wurde. Absolute Werte können Tabelle A7 auf Seite 93 im Anhang entnommen werden.

Auffällig ist sowohl bei Auszubildenden als auch bei Berufstätigen der starke relative Anstieg der Fehlzeiten mit Diagnosen psychischer Störungen. Diese sind seit dem Jahr 2000 bei Auszubildenden um 108 Prozent und bei Berufstätigen um 88 Prozent angestiegen. Während sich bei den Berufstätigen insgesamt Fehlzeiten aufgrund psychischer Störungen in den letzten drei Jahren kaum noch verändert haben, sind die Fehlzeiten bei Auszubildenden – ausgehend von einem merklich geringeren Niveau – auch in den Jahren von 2014 bis 2016 noch merklich gestiegen.

Veränderungen der Fehlzeiten aufgrund von Atemwegserkrankungen, wie sie bei Berufstätigen insgesamt zu beobachten sind und die typischerweise von Jahr zu Jahr wechselnd stark ausgeprägt sind, zeigen sich bei Auszubildenden weniger deutlich. Eine Ausnahme bilden die Fehlzeiten mit Atemwegserkrankungen im Jahr 2009, in dem sich eine Variante des Influenza A-Virus H1N1 in Deutschland epidemisch verbreitete (umgangssprachlich auch „Schweinegrippe“ oder „Neue Grippe“ genannt). Vor allem junge Menschen erkrankten gehäuft an dieser Grippeform, was sich auch in den vorliegenden Ergebnissen bei Auszubildenden abzuzeichnen scheint. Ältere Menschen waren weniger betroffen, da sie möglicher Weise bereits durch Kontakt zu ähnlichen Grippeerregern in länger zurückliegenden Jahren einen gewissen Immunschutz gegen das Virus aufbauen konnten.

Relative Veränderungen der Fehlzeiten in relevanten Diagnosekapiteln – Auszubildende

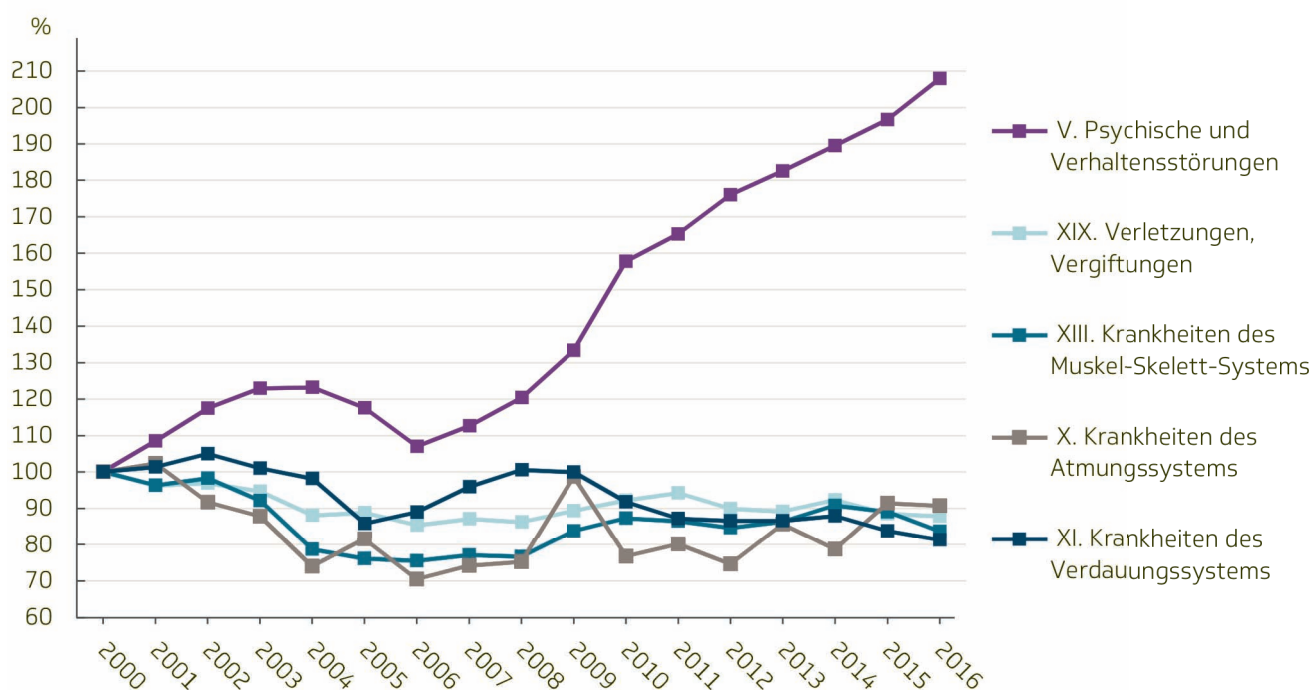


Abbildung 12 (Auszubildende in der Techniker, standardisiert)

Relative Veränderungen der Fehlzeiten in relevanten Diagnosekapiteln – Berufstätige

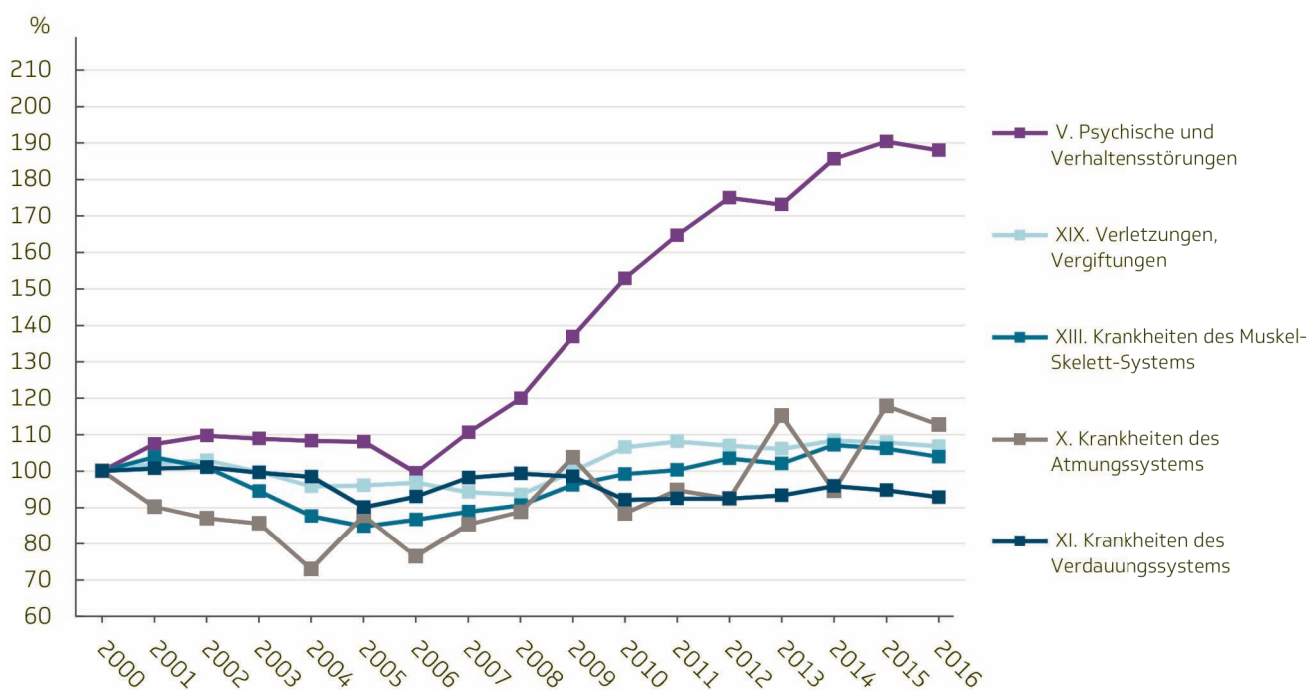


Abbildung 13 (Berufstätige in der Techniker, standardisiert)

Differenziertere Betrachtung von Diagnosen Tabelle 3 zeigt mit einer Zuordnung der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitsfälle und -tage je 100 Versicherungsjahre zu Diagnosegruppen der ICD-10-Klassifikation ein differenziertes Bild des Erkrankungsgeschehens bei Auszubildenden. Gelistet werden in der Tabelle alle Diagnosegruppen, denen je 100 Versicherungsjahre bei Auszubildenden im Jahr 2016 mindestens ein halber Fehltag zuzuordnen war. Auch auf dieser Gliederungsebene der ICD-10-Klassifikation zeigt sich die große Bedeutung von verschiedenen Infektionskrankheiten für das Arbeitsunfähigkeitsmeldegesehen bei Auszubildenden. Geschlechtsabhängige Unterschiede bestehen unter den Auszubildenden insbesondere bei Diagnosen psychischer Störungen (vergleiche Diagnosegruppen mit ICD-10-Codes, welche mit dem Buchstaben F bestehen) sowie bei Verletzungen (Codes beginnend mit den Buchstaben S und T). Während die meisten im Hinblick auf die gemeldeten Arbeitsunfähigkeiten bedeutsamen psychischen Störungen bei weiblichen Auszubildenden zu höheren Fehlzeiten führen, sind männliche Auszubildende

häufiger von Verletzungen betroffen. Bei den psychischen Störungen entfallen mit Abstand die meisten Fehlzeiten auf die beiden Diagnosegruppen „Affektive Störungen“ sowie „Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen“.

Diagnosegruppen zu Verletzungen orientieren sich an Körperregionen. Dabei lassen sich geschlechtsübergreifend die meisten Fehltage mit rund 42 Fehltagen je 100 Versicherungsjahre den „Verletzungen des Handgelenkes und der Hand“ zuordnen. Statistisch betrachtet fehlte demnach jeder Auszubildende 0,4 Tage pro Jahr wegen Handverletzungen am Arbeitsplatz. Männliche Auszubildende waren dabei mehr als vier Mal häufiger als weibliche Auszubildende betroffen. Noch mehr als 30 Fehltage je 100 Versicherungsjahre waren auch den Gruppen „Verletzungen des Knies und des Unterschenkels“, „Verletzungen der Knöchelregion und des Fußes“ sowie „Verletzungen nicht näher bezeichneter Teile des Rumpfes, der Extremitäten oder anderer Körperregionen“ zuzuordnen.

AU-Fälle und -Tage je 100 Versicherungsjahre von Auszubildenden nach ICD-10-Diagnosengruppen im Jahr 2016

Diagnosen nach ICD 10 Gruppen		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
A00-A09	Infektiöse Darmkrankheiten	22,01	20,60	21,41	70,5	70,9	70,7
A30-A49	Sonstige bakterielle Krankheiten	0,31	0,37	0,34	1,6	2,0	1,8
B00-B09	Virusinfektionen, die durch Haut- und Schleimhautläsionen gekennzeichnet sind	0,46	0,66	0,55	2,5	4,1	3,2
B25-B34	Sonstige Viruskrankheiten	7,71	7,75	7,73	31,2	34,1	32,4
B35-B49	Mykosen	0,08	0,12	0,10	0,5	0,4	0,5
B85-B89	Pedikulose [Läusebefall], Akarinoase [Milbenbefall] und sonstiger Parasitenbefall der Haut	0,17	0,14	0,16	0,9	0,6	0,8
B95-B98	Bakterien, Viren und sonstige Infektionserreger als Ursache von Krankheiten, die in anderen Kapiteln klassifiziert sind	0,03	0,04	0,04	0,2	0,2	0,2
B99-B99	Sonstige Infektionskrankheiten	2,16	2,23	2,19	8,7	9,3	8,9
C40-C41	Bösartige Neubildungen des Knochens und des Gelenkknorpels	0,01	0,01	0,01	0,9	0,0	0,5
C60-C63	Bösartige Neubildungen der männlichen Genitalorgane	0,02	0,00	0,01	0,8	0,0	0,5

Diagnosen nach ICD 10 Gruppen		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
C69-C72	Bösartige Neubildungen des Auges, des Gehirns und sonstiger Teile des Zentralnervensystems	0,01	0,01	0,01	0,9	0,2	0,6
C81-C96	Bösartige Neubildungen des lymphatischen, blutbildenden und verwandten Gewebes, als primär festgestellt oder vermutet	0,03	0,03	0,03	1,2	1,0	1,1
D10-D36	Gutartige Neubildungen	0,26	0,39	0,31	1,6	2,3	1,9
D37-D48	Neubildungen unsicheren oder unbekannten Verhaltens	0,09	0,12	0,10	0,8	1,1	0,9
D60-D64	Aplastische und sonstige Anämien	0,01	0,03	0,02	0,5	0,2	0,4
E00-E07	Krankheiten der Schilddrüse	0,06	0,19	0,11	0,2	1,6	0,8
E10-E14	Diabetes mellitus	0,13	0,14	0,14	1,2	0,9	1,1
E70-E90	Stoffwechselstörungen	0,14	0,22	0,17	1,9	1,0	1,5
F10-F19	Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	0,52	0,28	0,42	8,7	3,3	6,4
F20-F29	Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	0,07	0,03	0,06	5,4	3,4	4,5
F30-F39	Affektive Störungen	1,04	1,87	1,39	36,7	63,6	48,0
F40-F48	Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	2,45	5,46	3,71	36,1	78,1	53,7
F50-F59	Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	0,08	0,23	0,14	2,0	9,6	5,2
F60-F69	Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	0,10	0,23	0,15	4,4	16,4	9,4
F80-F89	Entwicklungsstörungen	0,01	0,01	0,01	0,8	0,8	0,8
F90-F98	Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	0,08	0,05	0,07	4,1	2,0	3,2
F99-F99	Nicht näher bezeichnete psychische Störungen	0,02	0,05	0,04	0,5	1,0	0,7
G00-G09	Entzündliche Krankheiten des Zentralnervensystems	0,02	0,04	0,03	0,2	1,2	0,6
G20-G26	Extrapyramidale Krankheiten und Bewegungsstörungen	0,04	0,04	0,04	0,2	1,1	0,6
G35-G37	Demyelinisierende Krankheiten des Zentralnervensystems	0,03	0,16	0,09	0,2	1,6	0,8
G40-G47	Episodische und paroxysmale Krankheiten des Nervensystems	3,54	6,39	4,74	10,8	21,0	15,1
G50-G59	Krankheiten von Nerven, Nervenwurzeln und Nervenplexus	0,30	0,35	0,32	3,1	3,1	3,1

Diagnosen nach ICD 10 Gruppen		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
G90-G99	Sonstige Krankheiten des Nervensystems	0,03	0,08	0,05	0,8	0,7	0,7
H00-H06	Affektionen des Augenlides, des Tränenapparates und der Orbita	0,19	0,25	0,21	0,5	0,7	0,6
H10-H13	Affektionen der Konjunktiva	0,74	0,94	0,82	2,2	2,7	2,4
H15-H22	Affektionen der Sklera, der Hornhaut, der Iris und des Ziliarkörpers	0,27	0,13	0,21	0,9	0,5	0,7
H46-H48	Affektionen des Nervus opticus und der Sehbahn	0,01	0,03	0,02	0,7	0,4	0,6
H53-H54	Sehstörungen und Blindheit	0,03	0,08	0,05	0,8	0,3	0,6
H60-H62	Krankheiten des äußeren Ohres	0,32	0,36	0,34	1,0	1,3	1,1
H65-H75	Krankheiten des Mittelohres und des Warzenfortsatzes	1,16	1,44	1,28	5,0	6,3	5,5
H80-H83	Krankheiten des Innenohres	0,21	0,25	0,23	1,2	1,4	1,3
H90-H95	Sonstige Krankheiten des Ohres	0,29	0,41	0,34	1,7	1,8	1,8
I10-I15	Hypertonie [Hochdruckkrankheit]	0,21	0,09	0,16	1,2	0,5	0,9
I20-I25	Ischämische Herzkrankheiten	0,02	0,02	0,02	0,3	0,2	0,2
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	0,20	0,35	0,26	2,8	1,8	2,4
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	0,02	0,03	0,02	1,0	0,8	0,9
I80-I89	Krankheiten der Venen, der Lymphgefäße und der Lymphknoten, anderenorts nicht klassifiziert	0,28	0,39	0,32	1,8	2,5	2,1
I95-I99	Sonstige und nicht näher bezeichnete Krankheiten des Kreislaufsystems	1,00	1,93	1,39	2,9	5,5	4,0
J00-J06	Akute Infektionen der oberen Atemwege	47,35	53,21	49,81	185,5	218,6	199,4
J09-J18	Grippe und Pneumonie	1,86	1,74	1,81	9,4	8,9	9,2
J20-J22	Sonstige akute Infektionen der unteren Atemwege	4,63	4,53	4,59	20,6	21,8	21,1
J30-J39	Sonstige Krankheiten der oberen Atemwege	3,68	5,01	4,24	19,0	27,5	22,6
J40-J47	Chronische Krankheiten der unteren Atemwege	5,08	5,04	5,07	22,2	24,4	23,1
J90-J94	Sonstige Krankheiten der Pleura	0,05	0,02	0,04	1,3	0,1	0,8
J95-	Sonstige Krankheiten des Atmungssystems	2,08	2,28	2,16	8,3	9,4	8,8

Diagnosen nach ICD 10 Gruppen		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
J99							
K00-K14	Krankheiten der Mundhöhle, der Speicheldrüsen und der Kiefer	4,72	6,23	5,36	19,7	27,5	23,0
K20-K31	Krankheiten des Ösophagus, des Magens und des Duodenums	3,90	5,23	4,46	13,0	19,2	15,6
K35-K38	Krankheiten der Appendix	0,51	0,84	0,65	4,4	7,1	5,5
K40-K46	Hernien	0,23	0,09	0,17	3,3	0,9	2,3
K50-K52	Nichtinfektiöse Enteritis und Kolitis	8,41	8,10	8,28	28,2	30,2	29,0
K55-K64	Sonstige Krankheiten des Darmes	0,84	1,01	0,91	4,5	4,3	4,5
K80-K87	Krankheiten der Gallenblase, der Gallenwege und des Pankreas	0,09	0,21	0,14	1,1	2,2	1,6
K90-K93	Sonstige Krankheiten des Verdauungssystems	0,33	0,46	0,39	1,3	1,6	1,4
L00-L08	Infektionen der Haut und der Unterhaut	1,58	1,05	1,36	17,1	9,2	13,8
L20-L30	Dermatitis und Ekzem	0,54	0,72	0,61	2,7	4,1	3,3
L50-L54	Urtikaria und Erythem	0,09	0,21	0,14	0,3	1,2	0,7
L60-L75	Krankheiten der Hautanhangsgebilde	0,89	0,60	0,77	7,3	4,0	5,9
L80-L99	Sonstige Krankheiten der Haut und der Unterhaut	0,11	0,10	0,11	0,7	0,8	0,7
M05-M14	Entzündliche Polyarthropathien	0,18	0,25	0,21	1,4	2,1	1,7
M15-M19	Arthrose	0,07	0,04	0,06	1,4	0,4	1,0
M20-M25	Sonstige Gelenkrankheiten	2,02	1,54	1,82	27,4	17,9	23,4
M30-M36	Systemkrankheiten des Bindegewebes	0,02	0,09	0,05	0,3	1,0	0,6
M40-M43	Deformitäten der Wirbelsäule und des Rückens	0,30	0,26	0,28	1,8	1,6	1,7
M45-M49	Spondylopathien	0,15	0,18	0,16	0,6	1,4	0,9
M50-M54	Sonstige Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens	5,35	4,95	5,18	28,9	28,7	28,8
M60-M63	Krankheiten der Muskeln	0,61	0,54	0,58	3,2	2,2	2,8
M65-M68	Krankheiten der Synovialis und der Sehnen	0,59	0,92	0,73	6,4	11,9	8,7

Diagnosen nach ICD 10 Gruppen		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
M70-M79	Sonstige Krankheiten des Weichteilgewebes	2,10	1,80	1,98	13,4	12,1	12,8
M80-M85	Veränderungen der Knochendichte und -struktur	0,04	0,04	0,04	1,4	1,3	1,4
M86-M90	Sonstige Osteopathien	0,07	0,07	0,07	1,3	1,8	1,5
M91-M94	Chondropathien	0,11	0,09	0,10	2,4	2,0	2,2
M95-M99	Sonstige Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	1,28	1,17	1,24	5,5	5,6	5,6
N10-N16	Tubulointerstitielle Nierenkrankheiten	0,08	0,73	0,35	0,5	4,9	2,4
N20-N23	Urolithiasis	0,08	0,16	0,12	0,8	0,8	0,8
N30-N39	Sonstige Krankheiten des Harnsystems	0,36	5,48	2,51	1,5	16,4	7,8
N40-N51	Krankheiten der männlichen Genitalorgane	0,42	0,00	0,25	2,7	0,0	1,6
N60-N64	Krankheiten der Mamma [Brustdrüse]	0,03	0,08	0,05	0,5	0,8	0,6
N70-N77	Entzündliche Krankheiten der weiblichen Beckenorgane	0,00	0,40	0,17	0,0	2,1	0,9
N80-N98	Nichtentzündliche Krankheiten des weiblichen Genitaltraktes	0,00	2,11	0,89	0,0	7,3	3,1
O00-O08	Schwangerschaft mit abortivem Ausgang	0,00	0,17	0,07	0,0	1,2	0,5
O20-O29	Sonstige Krankheiten der Mutter, die vorwiegend mit der Schwangerschaft verbunden sind	0,01	0,39	0,17	0,0	4,6	2,0
O30-O48	Betreuung der Mutter im Hinblick auf den Fetus und die Amnionhöhle sowie mögliche Entbindung	0,01	0,09	0,04	0,1	1,9	0,8
Q65-Q79	Angeborene Fehlbildungen und Deformitäten des Muskel-Skelett-Systems	0,12	0,11	0,11	1,4	1,6	1,5
R00-R09	Symptome, die das Kreislaufsystem und das Atmungssystem betreffen	1,84	1,97	1,90	7,4	9,3	8,2
R10-R19	Symptome, die das Verdauungssystem und das Abdomen betreffen	5,73	9,38	7,27	18,3	35,5	25,6
R20-R23	Symptome, die die Haut und das Unterhautgewebe betreffen	0,12	0,22	0,17	0,7	1,6	1,1
R40-R46	Symptome, die das Erkennungs- und Wahrnehmungsvermögen, die Stimmung und das Verhalten betreffen	0,94	1,50	1,18	4,7	7,1	5,7
R50-R69	Allgemeinsymptome	7,02	7,91	7,40	27,5	38,3	32,0
S00-S09	Verletzungen des Kopfes	1,81	1,33	1,61	13,2	7,4	10,8

Diagnosen nach ICD 10 Gruppen		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
S10-S19	Verletzungen des Halses	0,68	1,21	0,90	5,1	8,8	6,7
S20-S29	Verletzungen des Thorax	0,54	0,41	0,48	4,5	3,8	4,2
S30-S39	Verletzungen des Abdomens, der Lumbosakralgegend, der Lendenwirbelsäule und des Beckens	0,53	0,52	0,52	6,2	5,9	6,1
S40-S49	Verletzungen der Schulter und des Oberarmes	1,05	0,37	0,77	18,5	4,8	12,8
S50-S59	Verletzungen des Ellenbogens und des Unterarmes	0,71	0,35	0,56	14,0	5,8	10,5
S60-S69	Verletzungen des Handgelenkes und der Hand	4,50	1,45	3,22	62,3	13,6	41,8
S70-S79	Verletzungen der Hüfte und des Oberschenkels	0,52	0,22	0,40	6,5	2,1	4,7
S80-S89	Verletzungen des Knies und des Unterschenkels	2,54	1,35	2,04	48,7	23,4	38,1
S90-S99	Verletzungen der Knöchelregion und des Fußes	4,11	2,31	3,35	43,9	24,3	35,6
T00-T07	Verletzungen mit Beteiligung mehrerer Körperregionen	0,24	0,16	0,21	4,7	1,4	3,3
T08-T14	Verletzungen nicht näher bezeichneter Teile des Rumpfes und der Extremitäten sowie nicht näher bezeichneter Körperregionen	4,63	2,28	3,64	39,8	19,3	31,2
T20-T25	Verbrennungen oder Verätzungen der äußeren Körperoberfläche, Lokalisation bezeichnet	0,16	0,17	0,16	1,7	1,0	1,4
T29-T32	Verbrennungen oder Verätzungen mehrerer und nicht näher bezeichneter Körperregionen	0,17	0,16	0,16	1,1	1,2	1,1
T36-T50	Vergiftungen durch Arzneimittel, Drogen und biologisch aktive Substanzen	0,02	0,05	0,03	1,2	1,1	1,2
T51-T65	Toxische Wirkungen von vorwiegend nicht medizinisch verwendeten Substanzen	0,18	0,22	0,20	0,8	0,8	0,8
T66-T78	Sonstige und nicht näher bezeichnete Schäden durch äußere Ursachen	0,56	0,62	0,58	1,8	2,9	2,3
T79-T79	Bestimmte Frühkomplikationen eines Traumas	0,21	0,21	0,21	1,6	1,1	1,4
T80-T88	Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen und medizinischer Behandlung, anderenorts nicht klassifiziert	0,14	0,22	0,17	2,0	1,8	1,9
T90-T98	Folgen von Verletzungen, Vergiftungen und sonstigen Auswirkungen äußerer Ursachen	0,05	0,04	0,05	0,8	1,0	0,9
Z00-Z13	Personen, die das Gesundheitswesen zur Untersuchung und Abklärung in Anspruch nehmen	0,55	0,74	0,63	2,2	2,6	2,4

Diagnosen nach ICD 10 Gruppen		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Z30-Z39	Personen, die das Gesundheitswesen im Zusammenhang mit Problemen der Reproduktion in Anspruch nehmen	0,00	0,15	0,06	0,0	1,4	0,6
Z40-Z54	Personen, die das Gesundheitswesen zum Zwecke spezifischer Maßnahmen und zur medizinischen Betreuung in Anspruch nehmen	0,45	0,42	0,44	7,9	6,1	7,2
Z55-Z65	Personen mit potenziellen Gesundheitsrisiken aufgrund sozioökonomischer oder psychosozialer Umstände	0,19	0,46	0,31	3,5	9,7	6,1
Z70-Z76	Personen, die das Gesundheitswesen aus sonstigen Gründen in Anspruch nehmen	0,17	0,34	0,24	2,3	4,3	3,2
Z80-Z99	Personen mit potenziellen Gesundheitsrisiken aufgrund der Familien- oder Eigenanamnese und bestimmter Zustände, die den Gesundheitszustand beeinflussen	0,97	1,19	1,06	14,3	15,3	14,7
Gesamt		191,07	213,53	200,51	1.116,3	1.197,0	1.150,2

Tabelle 3 (Auszubildende in der Technik; standardisiert)

Während in den ICD-10-Diagnosekapiteln und zum Teil auch bei Diagnosegruppen eine Reihe relativ unterschiedlicher Erkrankungen zusammengefasst werden, erlaubt die Analyse auf der Ebene von dreistelligen ICD-10-Diagnosen einen direkteren Rückschluss auf einzelne Erkrankungen, die den Krankschreibungen zugrunde liegen. Da eine Darstellung der mehr als 1.600 unterschiedlichen Codes, welche die ICD-10-Klassifikation auf dieser Ebene umfasst, nicht möglich ist, zeigen die folgenden Tabellen in Form einer Hitliste jeweils die 20 relevantesten ICD-10-Diagnosen bei Auszubildenden.

In Tabelle 4 finden sich die 20 wichtigsten ICD-10-Diagnosen in absteigender Rangfolge nach der geschlechtsübergreifenden Häufigkeit der Arbeitsunfähigkeitsfälle, während die ICD-10-Diagnosen in Tabelle 5 absteigend nach der Zahl der zugeordneten Arbeitsunfähigkeitstage sortiert sind.

Auf die in Tabelle 4 aufgeführten Diagnosen entfallen mit 62,7 Prozent knapp zwei Drittel aller Arbeitsunfähigkeitsfälle. Dabei sind mit Abstand die meisten Fälle mit der Diagnose „J06“ den akuten Infektionen der oberen Atemwege zuzuschreiben. Rund ein Sechstel aller Arbeitsunfähigkeitsfälle können allein dieser Diagnose zugeordnet werden. An Platz zwei der Rangfolge stehen mit „A09“ Infektionen des Magendarmtraktes, auf die noch fast zehn Prozent der Arbeitsunfähigkeitsfälle bei Auszubildenden entfallen.

Unter den für AU-Fälle maßgeblichen Erkrankungen sind auch eine Reihe weiterer akuter Infektionskrankheiten wie „Akute Tonsillitis“ und „Akute Bronchitis“ sowie relativ unspezifischer Beschwerden wie beispielsweise „Kopfschmerzen“ und „Bauchschmerzen“ zu finden. Insgesamt überwiegen Erkrankungen, bei denen typischerweise mit relativ kurzen Erkrankungsepisoden gerechnet werden kann. Erkrankungen, die auf eher langandauernde oder wiederkehrende Beschwerden verweisen, sind mit „Rückenschmerzen“ und „Migräne“ auf Rang sechs und 14 in der Liste zu häufigen Gründen für AU-Fälle eher selten vertreten.

In der Rangfolge der ICD-10-Diagnosen nach der Anzahl der zugeordneten Arbeitsunfähigkeitstage in Tabelle 5 finden sich unter den 20 wichtigsten Erkrankungen demgegenüber eine Reihe von Erkrankungen, die sich durch längere Erkrankungsepisoden auszeichnen. Auf die in dieser Tabelle aufgeführten Diagnosen entfielen mit 49,1 Prozent etwa die Hälfte aller Arbeitsunfähigkeitstage bei Auszubildenden.

Während auf den ersten zwei Rängen auch dieser Tabelle erneut Atemwegserkrankungen und Magen-Darm-Erkrankungen zu finden sind, folgen „Depressive Episoden“ bereits auf Rang drei. Mit „Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen“ ist auch ein zweites psychisches Krankheitsbild unter den 20 hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeitstage relevantesten Diagnosen vertreten. Dabei sind bei weiblichen Auszubildenden bei den beiden genannten psychischen Diagnosen durchschnittlich jeweils fast doppelt so viele Arbeitsunfähigkeitstage zu verzeichnen wie bei männlichen Auszubildenden.

Da schwerere Verletzungen mit einer längeren Erkrankungsdauer einhergehen und Verletzungen zudem insbesondere bei männlichen Auszubildenden häufig vorkommen, sind auch einzelne Diagnosen, die auf Verletzungen verweisen, für relativ viele Arbeitsunfähigkeitstage bei Auszubildenden verantwortlich zu machen. Mit „Verletzungen nicht näher bezeichneter Körperregionen“ (T14), „Verletzungen des Kniegelenkes“ (S83), „Verletzungen des Sprunggelenkes“ (S93) und „Frakturen des Handgelenkes und der Hand“ (S62) fallen vier Diagnosen von Verletzungen unter die, bezogen auf die resultierenden Fehlzeiten, relevantesten 20 Erkrankungen.

Anteil relevante dreistellige ICD-10-Diagnosen bei Auszubildenden: AU-Fälle im Jahr 2016

Diagnosen nach ICD 10		AU Fälle je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt
J06	Akute Infektionen an mehreren oder nicht näher bezeichneten Lokalisationen der oberen Atemwege	32,65	34,54	33,45
A09	Sonstige und nicht näher bezeichnete Gastroenteritis und Kolitis infektiösen und nicht näher bezeichneten Ursprungs	18,73	17,49	18,21
K52	Sonstige nichtinfektiöse Gastroenteritis und Kolitis	8,15	7,69	7,96
B34	Viruskrankheit nicht näher bezeichneter Lokalisation	7,37	7,27	7,32
J03	Akute Tonsillitis	4,52	5,84	5,08
M54	Rückenschmerzen	4,72	4,17	4,49
R51	Kopfschmerz	4,28	4,35	4,31
K08	Sonstige Krankheiten der Zähne und des Zahnhalteapparates	3,65	4,73	4,10
J02	Akute Pharyngitis	3,76	4,49	4,07
J20	Akute Bronchitis	4,05	3,95	4,01
R10	Bauch- und Beckenschmerzen	2,65	5,85	4,00
K29	Gastritis und Duodenitis	3,31	4,60	3,85
J40	Bronchitis, nicht als akut oder chronisch bezeichnet	3,56	3,49	3,53
G43	Migräne	2,37	4,95	3,46
J00	Akute Rhinopharyngitis [Erkältungsschnupfen]	3,20	3,29	3,24
T14	Verletzung an einer nicht näher bezeichneten Körperregion	4,16	1,95	3,23
R11	Übelkeit und Erbrechen	2,87	3,27	3,04
A08	Virusbedingte und sonstige näher bezeichnete Darminfektionen	3,02	2,80	2,92
J32	Chronische Sinusitis	2,36	3,36	2,78
J01	Akute Sinusitis	2,15	3,30	2,63
	Anteil aufgeführte Fälle an allen AU-Fällen	63,6 %	61,5 %	62,7 %
AU-Fälle je 100 VJ insgesamt		191,07	213,53	200,51

Tabelle 4 (Auszubildende in der Technik; standardisiert)

Anteil relevante dreistellige ICD-10-Diagnosen bei Auszubildenden: AU-Tage im Jahr 2016

Diagnosen nach ICD 10		AU Fälle je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt
J06	Akute Infektionen an mehreren oder nicht näher bezeichneten Lokalisationen der oberen Atemwege	125,3	139,0	131,0
A09	Sonstige und nicht näher bezeichnete Gastroenteritis und Kolitis infektiösen und nicht näher bezeichneten Ursprungs	59,6	59,4	59,5
F32	Depressive Episode	27,7	48,7	36,5
B34	Viruskrankheit nicht näher bezeichneter Lokalisation	27,9	29,3	28,5
T14	Verletzung an einer nicht näher bezeichneten Körperregion	36,3	17,0	28,2
K52	Sonstige nichtinfektiöse Gastroenteritis und Kolitis	25,9	26,2	26,0
J03	Akute Tonsillitis	22,8	29,1	25,5
F43	Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen	15,2	34,9	23,5
S83	Luxation, Verstauchung und Zerrung des Kniegelenkes und von Bändern des Kniegelenkes	28,5	15,0	22,9
M54	Rückenschmerzen	22,6	23,2	22,8
S93	Luxation, Verstauchung und Zerrung der Gelenke und Bänder in Höhe des oberen Sprunggelenkes und des Fußes	27,1	16,4	22,6
J20	Akute Bronchitis	17,9	19,3	18,5
S62	Fraktur im Bereich des Handgelenkes und der Hand	27,7	4,6	18,0
K08	Sonstige Krankheiten der Zähne und des Zahnhalteapparates	14,1	20,1	16,6
J40	Bronchitis, nicht als akut oder chronisch bezeichnet	15,3	16,3	15,7
J02	Akute Pharyngitis	14,0	17,7	15,6
R10	Bauch- und Beckenschmerzen	8,9	23,8	15,2
K29	Gastritis und Duodenitis	10,8	16,2	13,1
R51	Kopfschmerz	11,9	13,9	12,7
J32	Chronische Sinusitis	10,1	14,6	12,0
	Anteil aufgeführte Tage an allen AU-Tagen	49,2 %	48,8 %	49,1 %
AU-Tage je 100 VJ insgesamt		1.116,3	1.197,0	1.150,2

Tabelle 5 (Auszubildende in der Techniker; standardisiert)

Arbeitsunfähigkeit bei Auszubildenden in Berufsgruppen Abbildung 14 weist durchschnittliche Fehlzeiten je Versicherungsjahr bei Auszubildenden in einzelnen Berufsfeldern getrennt für männliche und weibliche Auszubildende aus. Zahlenwerte und geschlechtsübergreifende Angaben können Tabelle A8 auf Seite 94 im Anhang entnommen werden.

Der ausgeübte Beruf hat einen entscheidenden Einfluss auf die Häufigkeit und Dauer von Krankschreibungen, aus denen der Krankenstand resultiert. Einerseits ist aufgrund der spezifischen beruflichen Tätigkeiten mit unterschiedlichen Erkrankungsrisiken zu rechnen, andererseits kann die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit durch eine gesundheitliche Einschränkung auch in Abhängigkeit von den spezifischen Anforderungen am Arbeitsplatz unterschiedlich stark beeinträchtigt sein.

So überrascht es nicht, dass die meisten Arbeitsunfähigkeitstage auf Auszubildende mit Tätigkeiten in Berufsfeldern entfallen, in denen auch Aufgaben, die mit einem größeren körperlichen Einsatz einhergehen, zu bewältigen sind. Entsprechende Berufsfelder sind beispielsweise „Verkehrs- und Lagerberufe“, „Bau-, Bauneben- und Holzberufe“ und „Ernährungsberufe“.

Besonders geringe erkrankungsbedingte Fehlzeiten finden sich demgegenüber in Berufsfeldern wie „Technisch-naturwissenschaftliche Berufe“, „Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe“ sowie „Verwaltungs-, wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe“, die typischerweise mit eher geringen körperlichen Belastungen verbunden sind.

Geschlechtsspezifisch zeigen sich bei Auswertungen zu Fehlzeiten nach Berufsfeldern Unterschiede. Die meisten Fehltage für männliche Auszubildende wurden im Berufsfeld „Verkehrs- und Lagerberufe“ mit durchschnittlich 16,0 Fehltagen je Versicherungsjahr und „Bau-, Bauneben-, und Holzberufe“ mit 15,7 Fehltagen ermittelt. Die wenigsten Fehltage entfielen mit 6,9 Arbeitsunfähigkeitstagen auf männliche Auszubildende in „Technisch-naturwissenschaftlichen Berufen“. Dabei variiert der Krankenstand bei Männern in Abhängigkeit von der Berufsfeldzugehörigkeit um den Faktor 2,3.

Bei weiblichen Auszubildenden fanden sich die meisten Fehltage mit jeweils 18,0 Arbeitsunfähigkeitstagen in den Berufsfeldern „Agrarberufe, grüne Berufe“, „Ernährungsberufe“ und – wie bei männlichen Auszubildenden – in „Bau-, Bauneben- und Holzberufen“. Auch bei Frauen wurden die geringsten Fehlzeiten für Auszubildende in „Technisch-naturwissenschaftlichen Berufen“ ermittelt. Auf weibliche Auszubildende in diesem Berufsfeld entfielen mit 9,0 Arbeitsunfähigkeitstagen nur halb so viele Fehltage wie auf weibliche Auszubildende in „Bau-, Bauneben-, und Holzberufen“.

Es ist bei männlichen und weiblichen Auszubildenden in Abhängigkeit vom beruflichen Tätigkeitsfeld also, abgesehen von gewissen Verschiebungen hinsichtlich der Rangfolge der Berufsfelder im Hinblick auf die durchschnittlich ermittelten Fehlzeiten, eine ähnliche Berufsabhängigkeit hinsichtlich der ermittelten Fehlzeiten festzustellen, wobei für weibliche Auszubildende innerhalb einzelner Berufsfelder oftmals mehr Fehltage als für männliche Auszubildende erfasst werden.

AU-Tage je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern – Auszubildende

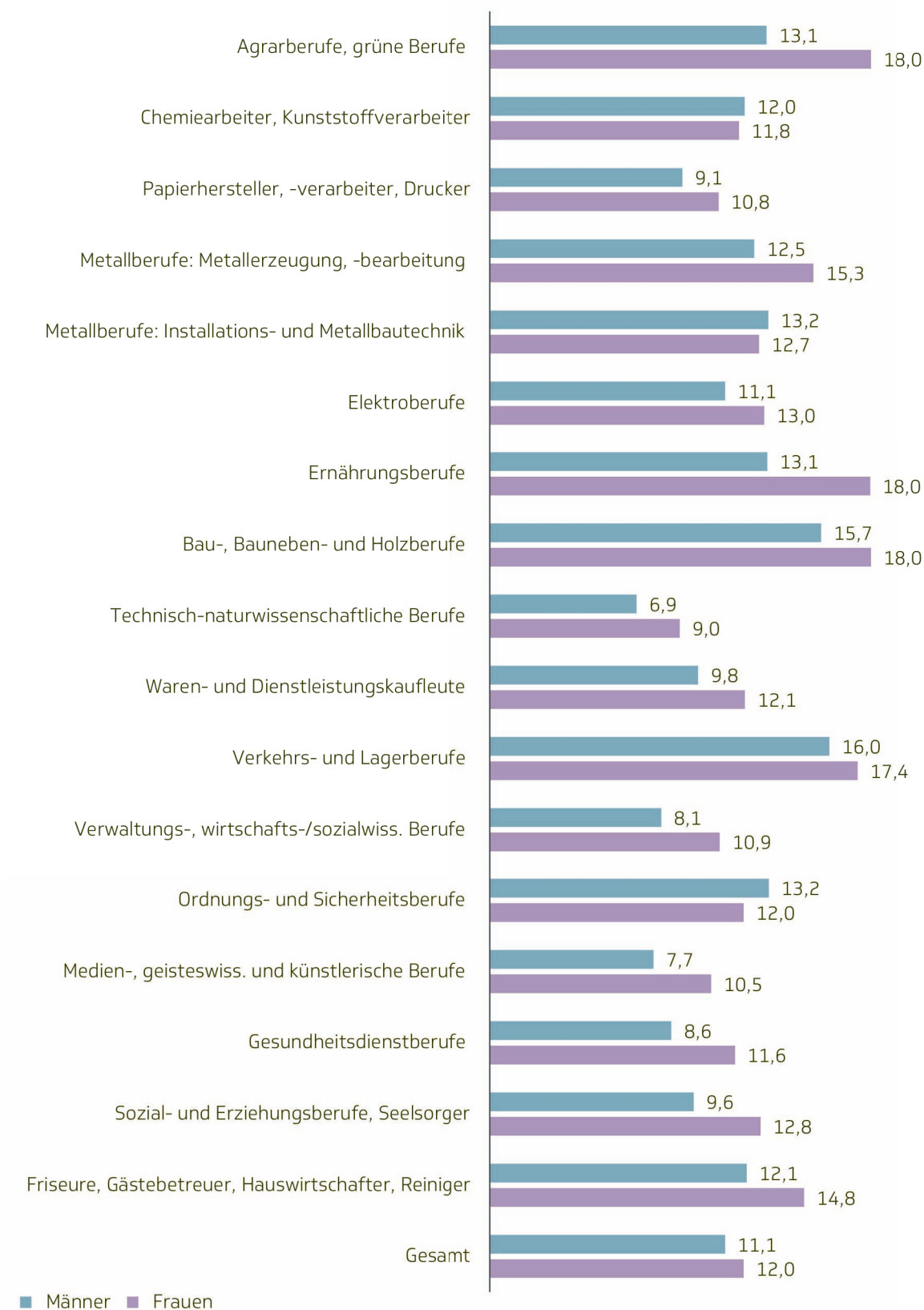


Abbildung 14 (Auszubildende in der Technik; roh; Berufe mit jahresdurchschnittlich mindestens 750 Versicherten)

Arbeits- und Wegeunfälle bei Auszubildenden

Arbeits- und Wegeunfälle bei Auszubildenden Informationen zu Arbeits- und Wegeunfällen bei Erwerbspersonen erhalten in Form entsprechend gekennzeichnete Arbeitsunfähigkeitsmeldungen neben den Berufsgenossenschaften auch die Krankenkassen. Auf dieser Basis lässt sich abgrenzen, ob Krankschreibungen bei Verletzungen im direkten Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen oder in der Freizeit aufgetreten sind.

Insgesamt entfällt bei Berufstätigen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil aller Krankschreibungen auf Arbeits- und Wegeunfälle. Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Kennzahlen zur Arbeitsunfähigkeit im Zusammenhang mit Arbeits- und Wegeunfällen bei Auszubildenden und Berufstätigen zeigt Tabelle 6. Während im Jahr 2016 bei Berufstätigen geschlechts- und altersübergreifend mit durchschnittlich 2,87 AU-Tagen je 100 Versicherungsjahre 2,35 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitsfälle und mit 68,5 AU-Tagen je 100 Versicherungsjahre 4,64 Prozent der Arbeitsunfähigkeitstage auf Arbeits- und Wegeunfälle entfielen, waren es bei den Auszubildenden mit 7,11 AU-Fällen je 100 Versicherungsjahre 3,55 Prozent aller Arbeitsunfähigkeitsfälle und mit 83,9 AU-Tagen je 100 Versicherungsjahre 7,29 Prozent der insgesamt erfassten Arbeitsunfähigkeitstage. Die Bedeutung von Arbeits- und Wegeunfällen für das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen ist damit bei Auszubildenden deutlich größer als in der Gesamtgruppe der Berufstätigen.

Sowohl bei Berufstätigen als auch bei Auszubildenden sind männliche Versicherte deutlich häufiger von Arbeitsunfähigkeiten aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen betroffen, die zudem auch etwas länger dauern als bei weiblichen Versicherten.

Bei Auszubildenden ist der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Versicherten noch deutlicher als bei Berufstätigen. So sind männliche Auszubildende rund doppelt so viele Tage wie weibliche Auszubildende wegen Arbeits- und Wegeunfällen krankgeschrieben. Durchschnittlich fehlte ein männlicher Auszubildender im Jahr 2016 gut einen Tag aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen.

Auszubildende

Arbeits- und Wegeunfälle

7,3 Prozent aller erkrankungsbedingten Fehltag bei Auszubildenden entfallen auf Arbeits- und Wegeunfälle, die damit bei Auszubildenden eine verhältnismäßig große Rolle spielen. Männliche Auszubildende sind deutlich häufiger von Arbeits- und Wegeunfällen betroffen als weibliche Auszubildende. Rechnerisch fehlt jeder männliche Auszubildende gut einen Tag pro Jahr aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen am Arbeitsplatz.

Arbeits- und Wegeunfälle Auszubildende und Berufstätige im Jahr 2016

	Auszubildende			Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
AU-Fälle je 100 VJ	8,84	4,72	7,11	3,48	2,16	2,87
AU-Tage je 100 VJ	108,0	50,6	83,9	85,4	48,7	68,5
Krankenstand	0,30 %	0,14 %	0,23 %	0,23 %	0,13 %	0,19 %
AU-Tage je Fall	12,2	10,7	11,8	24,5	22,6	23,9

Tabelle 6 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

AU-Tage wegen Arbeits- und Wegeunfällen von 2000 bis 2016 nach Geschlecht – Auszubildende

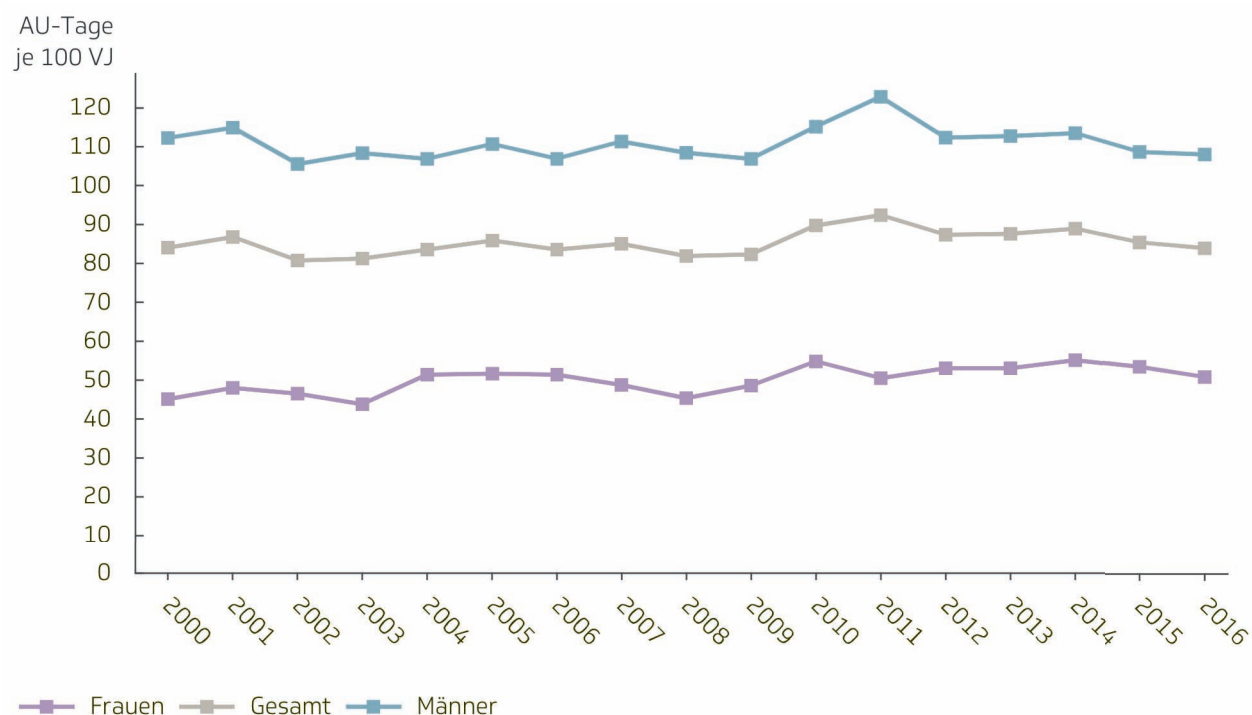


Abbildung 15 (Auszubildende in der Techniker, standardisiert)

AU-Tage wegen Arbeits- und Wegeunfällen von 2000 bis 2016 nach Geschlecht – Berufstätige

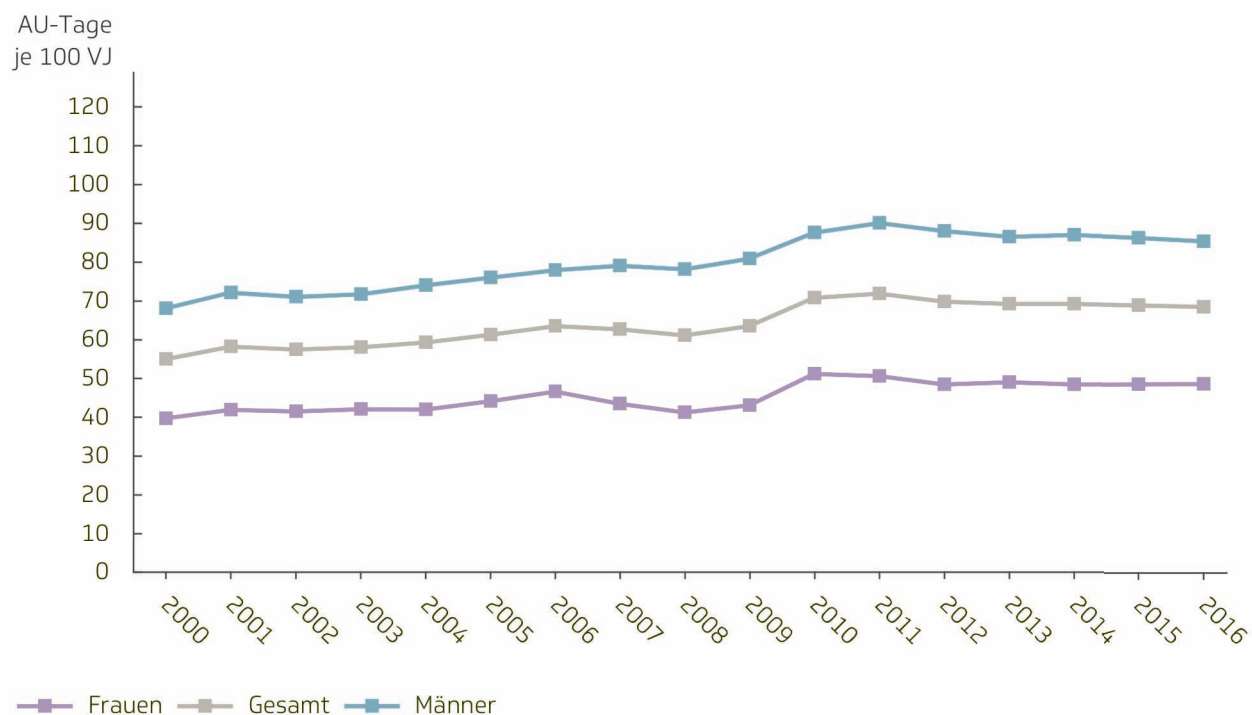


Abbildung 16 (Berufstätige in der Techniker, standardisiert)

Abbildung 15 und Abbildung 16 zeigen die Entwicklung der Fehlzeiten aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen in den Jahren von 2000 bis 2016 bei Auszubildenden und Berufstätigen. Angegeben sind die gemeldeten Fehlzeiten je 100 Versicherungsjahre insgesamt sowie für Männer und Frauen. Zahlenwerte sind der Tabelle A9 im Anhang auf Seite 95 zu entnehmen.

Während sich bei Berufstätigen im Zeitverlauf ein leichter Anstieg der Fehlzeiten aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen um 24,5 Prozent zeigt, vorrangig bis 2010, zeigen entsprechende Fehlzeiten bei Auszubildenden keinen einheitlichen Trend.

Diagnosen von Arbeits- und Wegeunfällen Tabelle 7 ist die Verteilung der Diagnosen zu Fehltagen, die im Zusammenhang mit Arbeits- und Wegeunfällen bei Auszubildenden und Berufstätigen für das Jahr 2016 dokumentiert wurden, auf die ICD-10-Diagnosekapitel zu entnehmen.

Der überwiegende Teil der Fehlzeiten ist erwartungsgemäß auf Diagnosen aus dem ICD-10-Kapitel „Verletzungen“ zurückzuführen. Während der Anteil von Fehlzeiten mit entsprechenden Diagnosen bei Berufstätigen etwa 80 Prozent beträgt, liegt der Anteil bei Auszubildenden mit etwa 90 Prozent noch höher. Auch Diagnosen aus dem ICD-10-Kapitel „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems“ ist bei Auszubildenden mit vier Prozent noch ein nennenswerter Anteil der Fehlzeiten mit Arbeits- und Wegeunfällen zuzuordnen, wobei diese Krankheiten in erster Linie Folgen vorausgehender Unfälle sein dürften. Alle übrigen ICD-10-Diagnosekapitel haben bei Arbeits- und Wegeunfällen nur eine untergeordnete Bedeutung.

Von allen Fehltagen mit Diagnosen aus dem Kapitel „Verletzungen“ entfällt bei Auszubildenden mit 35,0 Prozent gut ein Drittel auf Arbeits- und Wegeunfälle, deren anteilige Bedeutung bei Verletzungen von männlichen und weiblichen Auszubildenden mit 35,1 und 34,5 Prozent dabei annähernd gleich ist.

Eine genauere Einschätzung der Art der Verletzungen, die zu Krankschreibungen im Zusammenhang mit Arbeits- und Wegeunfällen führen, erlaubt die Zuordnung von Diagnosen auf der Ebene von ICD-10-Diagnosegruppen.

Auszubildende

Arbeits- und Wegeunfälle – Diagnosen

Eine sehr wesentliche Rolle bei Arbeits- und Wegeunfällen von männlichen Auszubildenden spielen Handverletzungen. Bei 100 männlichen Auszubildenden ist jährlich mit rund 31 Fehltagen allein aufgrund von Handverletzungen im beruflichen Kontext zu rechnen.

ICD-10-Diagnosen bei Arbeits- und Wegeunfällen im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige

	AU Tage je 100 VJ Auszubildende			AU Tage je 100 VJ Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Übrige Diagnosen	5,3 (4,9 %)	3,2 (6,3 %)	4,4 (5,3 %)	8,0 (9,3 %)	5,2 (10,6 %)	6,7 (9,7 %)
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	4,5 (4,1 %)	1,8 (3,6 %)	3,4 (4,0 %)	8,5 (9,9 %)	4,2 (8,6 %)	6,5 (9,5 %)
Verletzungen, Vergiftungen	98,2 (90,9 %)	45,6 (90,1 %)	76,1 (90,7 %)	68,9 (80,7 %)	39,3 (80,8 %)	55,3 (80,7 %)

Tabelle 7 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert; Werte in Klammern: Anteil an allen Diagnosen von Arbeits- und Wegeunfällen)

In Tabelle 8 sind alle Diagnosegruppen des ICD-10-Diagnosekapitels „Verletzungen, Vergiftungen“ aufgelistet, denen geschlechtsübergreifend mindestens 0,1 AU-Tage mit Arbeits- und Wegeunfällen je 100 Versicherungsjahre zuzuordnen waren, also mindestens ein Fehltag je 1.000 Auszubildende pro Jahr.

Besonders häufig werden, mit durchschnittlich 2,44 beziehungsweise 0,76 Arbeitsunfähigkeitsfällen je 100 Versicherungsjahre, bei Arbeits- und Wegeunfällen von männlichen und weiblichen Auszubildenden „Verletzungen des Handgelenkes und der Hand“ (ICD-10-Diagnosegruppe S60-S69) diagnostiziert. Bei männlichen Auszubildenden bildet diese Diagnosegruppe hinsichtlich der Fehlzeiten mit durchschnittlich 30,9 Fehltagen je 100 Versicherungsjahre die wichtigste Diagnosegruppe. Knapp die Hälfte der gesamten Fehlzeiten aus dieser Diagnosegruppe ist bei beiden Geschlechtern den Arbeits- und Wegeunfällen zuzuordnen.

Bei weiblichen Auszubildenden entfallen mit durchschnittlich 6,5 Tagen je 100 Versicherungsjahre die meisten Arbeitsunfähigkeitstage im Zusammenhang mit Arbeits- und Wegeunfällen auf die Diagnosegruppe „Verletzungen der Knöchelregion und des Fußes“, wobei diese Verletzungen außerhalb von Arbeits- und Wegeunfällen bei Frauen allerdings noch zu erheblich längeren Fehlzeiten führen (vergleiche auch Tabelle 3 auf Seite 37).

ICD-10-Diagnosegruppen bei Arbeits- und Wegeunfällen Auszubildende im Jahr 2016

Diagnosegruppen nach ICD 10		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
S00-S09	Verletzungen des Kopfes	0,55	0,37	0,47	4,4	2,1	3,4
S10-S19	Verletzungen des Halses	0,31	0,60	0,43	2,4	4,9	3,5
S20-S29	Verletzungen des Thorax	0,16	0,13	0,15	1,2	1,6	1,4
S30-S39	Verletzungen des Abdomens, der Lumbosakralgegend, der Lendenwirbelsäule und des Beckens	0,18	0,14	0,16	3,3	1,7	2,6
S40-S49	Verletzungen der Schulter und des Oberarmes	0,25	0,11	0,19	5,4	1,2	3,6
S50-S59	Verletzungen des Ellenbogens und des Unterarmes	0,25	0,13	0,20	3,9	2,3	3,2
S60-S69	Verletzungen des Handgelenkes und der Hand	2,44	0,76	1,74	30,9	6,5	20,6
S70-S79	Verletzungen der Hüfte und des Oberschenkels	0,14	0,07	0,11	2,8	0,7	1,9
S80-S89	Verletzungen des Knies und des Unterschenkels	0,67	0,38	0,55	13,1	6,8	10,4
S90-S99	Verletzungen der Knöchelregion und des Fußes	1,01	0,72	0,89	12,6	8,2	10,7
T00-T07	Verletzungen mit Beteiligung mehrerer Körperregionen	0,07	0,09	0,08	1,5	0,7	1,2

Diagnosegruppen nach ICD 10		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
T08-T14	Verletzungen nicht näher bezeichneter Teile des Rumpfes, der Extremitäten oder anderer Körperregionen	1,53	0,66	1,16	13,6	7,2	10,9
T15-T19	Folgen des Eindringens eines Fremdkörpers durch eine natürliche Körperöffnung	0,22	0,01	0,13	0,4	0,0	0,2
T20-T25	Verbrennungen oder Verätzungen der äußeren Körperoberfläche, Lokalisation bezeichnet	0,09	0,08	0,09	0,8	0,5	0,7
T26-T28	Verbrennungen oder Verätzungen, die auf das Auge und auf innere Organe begrenzt sind	0,04	0,00	0,03	0,1	0,0	0,1
T29-T32	Verbrennungen oder Verätzungen mehrerer und nicht näher bezeichneter Körperregionen	0,06	0,04	0,05	0,3	0,2	0,2
T66-T78	Sonstige und nicht näher bezeichnete Schäden durch äußere Ursachen	0,06	0,02	0,04	0,3	0,2	0,2
T79-T79	Bestimmte Frühkomplikationen eines Traumas	0,02	0,02	0,02	0,5	0,1	0,3
T80-T88	Komplikationen bei chirurgischen Eingriffen und medizinischer Behandlung, anderenorts nicht klassifiziert	0,00	0,00	0,00	0,4	0,0	0,2
T90-T98	Folgen von Verletzungen, Vergiftungen und sonstigen Auswirkungen äußerer Ursachen	0,01	0,01	0,01	0,3	0,6	0,5
S00-T89	Verletzungen, Vergiftungen	8,08	4,34	6,51	98,2	45,6	76,1

Tabelle 8 (Auszubildende in der Techniker; standardisiert)

Die anteilig relevantesten dreistelligen ICD-10-Diagnosen bei Arbeits- und Wegeunfällen von Auszubildenden nach Anzahl der geschlechtsübergreifenden Arbeitsunfähigkeitstage sind in Tabelle 9 in absteigender Rangfolge aufgeführt. Dargestellt werden ICD-10-Diagnosen, auf die geschlechtsübergreifend mindestens 0,5 Prozent der Arbeitsunfähigkeitstage bei Arbeits- und Wegeunfällen entfallen. Angegeben sind neben den geschlechtsübergreifenden Kennzahlen auch entsprechende Angaben für männliche und weibliche Auszubildende.

Die anteilig wichtigste Diagnose im Hinblick auf die erfassten Fehlzeiten ist die eher unspezifische Diagnose „Verletzung an einer nicht näher bezeichneten Körperregion“ (T14). Es folgen auf Rang zwei Verletzungen des Fußes mit „Luxation, Verstauchung und Zerrung der Gelenke und Bänder in Höhe des oberen Sprunggelenkes und des Fußes“ (S93). Verletzungen der Hand finden sich – wie nach den vorangehend dargestellten Ergebnissen zu erwarten war – ebenfalls häufig unter den aufgeführten Diagnosen.

Sieben der 20 gelisteten Diagnosen beschreiben Verletzungen im Handbereich. Darunter sind mit der Diagnose „Traumatische Amputation an Handgelenk und Hand“ (S68) auch schwerwiegende Verletzungen, die eher selten vorkommen, aber im Verletzungsfall zu längerfristigen Krankschreibungen und unter Umständen zu irreversiblen Schädigungen führen können.

Alle der gelisteten 20 geschlechtsübergreifend besonders relevanten dreistelligen ICD10-Diagnosen führen, mit einer Ausnahme, im Hinblick auf Arbeits- und Wegeunfälle bei männlichen Auszubildenden zu mehr Fehlzeiten als bei weiblichen Auszubildenden, wobei die geschlechtsabhängigen Differenzen jedoch recht unterschiedlich ausgeprägt sind. Die einzige Ausnahme unter den 20 gelisteten Diagnosen bilden „Luxation, Verstauchung und Zerrung von Gelenken und Bändern in Halshöhe“ (S13), welche unter den Auszubildenden bei Frauen zu mehr Fehlzeiten als bei Männern führen. Analysen auf vierstelliger Diagnoseebene zeigen, dass mit der Diagnose S13 mit einem Anteil von 98 Prozent weitüberwiegend „Verstauchungen und Zerrungen der Halswirbelsäule“ (S13.4) erfasst werden. Mit dieser Diagnose wird typischerweise ein Schleudertrauma der Halswirbelsäule dokumentiert. Dass Frauen häufiger betroffen sind, könnte mit einer bei Frauen im Vergleich zu Männern oftmals schwächer ausgeprägten Muskulatur im Halsbereich zusammenhängen, muss also keinesfalls zwangsläufig auf häufigere Stresssituationen in diesem Körperbereich bei Frauen hindeuten.

Anteilig relevante dreistellige ICD-10-Diagnosen bei Arbeits- und Wegeunfällen – Auszubildende im Jahr 2016

Diagnosen nach ICD 10		AU Fälle je 100 VJ			AU Tage je 100 VJ		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
T14	Verletzung an einer nicht näher bezeichneten Körperregion	1,43	0,57	1,07	12,9	6,7	10,3
S93	Luxation, Verstauchung und Zerrung der Gelenke und Bänder in Höhe des oberen Sprunggelenkes und des Fußes	0,63	0,50	0,57	7,5	5,3	6,5
S61	Offene Wunde des Handgelenkes und der Hand	0,94	0,25	0,65	9,2	1,8	6,1
S62	Fraktur im Bereich des Handgelenkes und der Hand	0,28	0,06	0,19	7,8	1,3	5,1
S83	Luxation, Verstauchung und Zerrung des Kniegelenkes und von Bändern des Kniegelenkes	0,22	0,12	0,18	5,6	3,9	4,9
S60	Oberflächliche Verletzung des Handgelenkes und der Hand	0,68	0,27	0,51	4,8	1,7	3,5
S13	Luxation, Verstauchung und Zerrung von Gelenken und Bändern in Halshöhe	0,30	0,59	0,42	2,1	4,5	3,1
S63	Luxation, Verstauchung und Zerrung von Gelenken und Bändern in Höhe des Handgelenkes und der Hand	0,27	0,12	0,21	3,4	1,1	2,4
S82	Fraktur des Unterschenkels, einschließlich des oberen Sprunggelenkes	0,07	0,01	0,04	3,5	0,6	2,3
S80	Oberflächliche Verletzung des Unterschenkels	0,32	0,23	0,28	2,5	1,8	2,2
S52	Fraktur des Unterarmes	0,07	0,04	0,06	2,3	1,5	2,0
S43	Luxation, Verstauchung und Zerrung von Gelenken und Bändern des Schultergürtels	0,08	0,03	0,06	2,5	0,7	1,7
S92	Fraktur des Fußes [ausgenommen oberes Sprunggelenk]	0,08	0,05	0,06	2,1	1,1	1,7
S90	Oberflächliche Verletzung der Knöchelregion und des Fußes	0,24	0,15	0,20	1,7	1,5	1,6
S68	Traumatische Amputation an Handgelenk und Hand	0,03	0,00	0,02	2,2	0,0	1,3
S06	Intrakranielle Verletzung	0,11	0,11	0,11	1,5	0,9	1,3
S00	Oberflächliche Verletzung des Kopfes	0,19	0,22	0,20	1,3	1,0	1,2
S72	Fraktur des Femurs	0,01	0,00	0,01	1,6	0,3	1,1
S69	Sonstige und nicht näher bezeichnete Verletzungen des Handgelenkes und der Hand	0,16	0,03	0,11	1,6	0,3	1,0
S32	Fraktur der Lendenwirbelsäule und des Beckens	0,01	0,01	0,01	1,2	0,7	1,0
S42	Fraktur im Bereich der Schulter und des Oberarmes	0,04	0,01	0,03	1,3	0,3	0,8
T14	Verletzung an einer nicht näher bezeichneten Körperregion	1,43	0,57	1,07	12,9	6,7	10,3
S93	Luxation, Verstauchung und Zerrung der Gelenke und Bänder in Höhe des oberen Sprunggelenkes und des Fußes	0,63	0,50	0,57	7,5	5,3	6,5
S61	Offene Wunde des Handgelenkes und der Hand	0,94	0,25	0,65	9,2	1,8	6,1
Gesamt		8,84	4,72	7,11	108,0	50,6	83,9

Tabelle 9 (Auszubildende in der Technik; standardisiert)

Arbeits- und Wegeunfälle bei Auszubildenden in Berufsgruppen Abbildung 17 weist durchschnittliche Fehlzeiten je 100 Versicherungsjahre aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen bei Auszubildenden in einzelnen Berufsfeldern getrennt für männliche und weibliche Auszubildende aus. Zahlenwerte und geschlechtsübergreifende Angaben können Tabelle A10 auf Seite 96 im Anhang entnommen werden.

Auszubildende

Arbeits- und Wegeunfälle in Berufsgruppen

Auch bei Auszubildenden hängt die Häufigkeit von Arbeits- und Wegeunfällen stark vom ausgeübten Beruf ab. Betroffen sind nach einer Differenzierung der Tätigkeiten nach Berufsfeldern insbesondere „Agrarberufe“ sowie „Bau-, Bauneben-, und Holzberufe“.

In Abhängigkeit vom ausgeübten Beruf lässt sich ein deutlich unterschiedliches Verletzungsrisiko erwarten, weshalb sich auch Arbeitsunfähigkeiten bei Arbeits- und Wegeunfällen in bestimmten Berufsgruppen merklich unterscheiden sollten. Reine Bürotätigkeiten sind ganz offensichtlich mit geringeren Verletzungsrisiken als beispielsweise handwerkliche Berufe verbunden. Zugleich ist die Berufsausübung bei einer Verletzung in Abhängigkeit vom jeweiligen Beruf in unterschiedlichem Umfang eingeschränkt, was auch bei identischen Verletzungen noch zu berufsabhängig unterschiedlich langen Arbeitsunfähigkeiten führen kann und die berufsabhängig beobachteten Differenzen noch verstärken dürfte.

Erwartungsgemäß finden sich auch bei den Ergebnissen zu Auszubildenden besonders viele Arbeitsunfähigkeitstage im Kontext von Arbeits- und Wegeunfällen bei Auszubildenden in Berufsfeldern, die in höherem Umfang körperlich belastende Tätigkeiten beinhalten, beispielsweise in „Agrarberufen“, „Bau-, Bauneben-, und Holzberufen“, „Ernährungsberufen“ sowie in „Verkehrs- und Lagerberufen“. Besonders geringe Fehlzeiten aufgrund von Arbeits- und Wegeunfällen konnten bei „Verwaltungs-, wirtschafts-/ sozialwissenschaftlichen Berufen“ und „Technisch-naturwissenschaftlichen Berufen“ dokumentiert werden.

Die Fehlzeiten in Abhängigkeit von Berufsfeldern fallen geschlechtsspezifisch unterschiedlich aus. Für männliche Auszubildende wurden die höchsten Fehlzeiten mit 246 Arbeitsunfähigkeitstagen in „Bau-, Bauneben-, und Holzberufen“ ermittelt, bei weiblichen Auszubildenden waren die meisten Fehlzeiten bei Auszubildenden in Agrarberufen festzustellen. Zum Teil dürfte sich dies auf unterschiedliche Beschäftigungsschwerpunkte von männlichen und weiblichen Auszubildenden noch innerhalb der einzelnen Berufsfelder zurückführen lassen.

AU-Tage je 100 Versicherungsjahre wegen Arbeits- und Wegeunfällen nach Berufsfeldern – Auszubildende

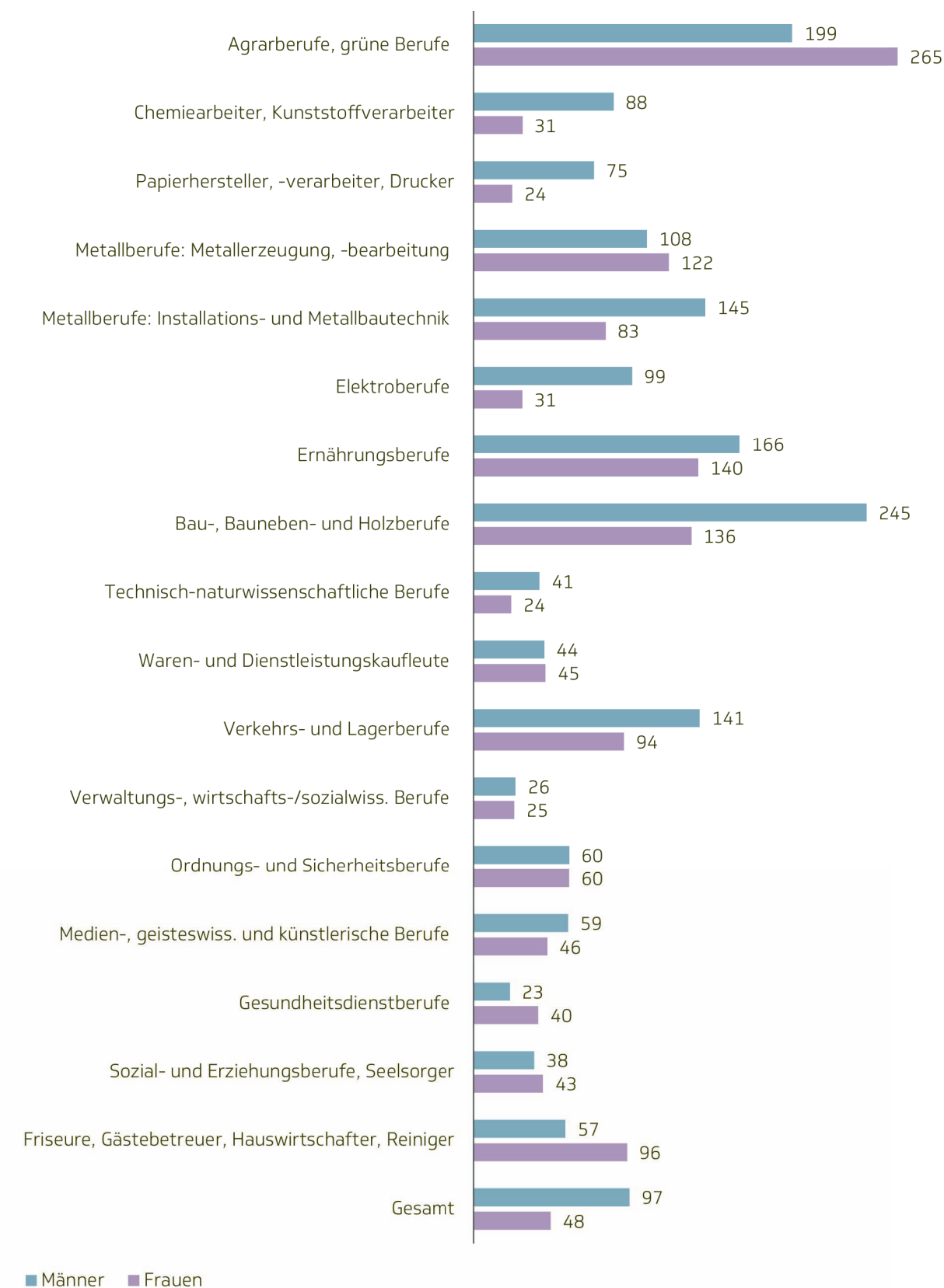


Abbildung 17 (Auszubildende in der Techniker; roh; Berufe mit jahresdurchschnittlich mindestens 750 Versicherten)

Arzneiverordnungen bei Auszubildenden

Arzneiverordnungen bei Auszubildenden Daten zu ärztlich verordneten Arzneimitteln ermöglichen zum Teil auch Rückschlüsse auf die Erkrankungen der behandelten Personen. Dabei sind in den Daten der Krankenkassen allerdings nur diejenigen Arzneiverordnungen dokumentiert, die von der Krankenkasse erstattet werden. Informationen zu Arzneimitteln, die von Patienten selber bezahlt werden, also insbesondere zu frei verkäuflichen Arzneimitteln, finden sich nicht in den Daten. Kennzahlen zu Arzneiverordnungen werden nicht allein von den Erkrankungen der Patienten bestimmt, sondern können sich auch im Zusammenhang mit den Entwicklungen von ärztlichen Behandlungsleitlinien und Veränderungen auf dem Arzneiverordnungsmarkt, wie beispielsweise Neuzulassungen oder Preisgestaltungen bei Arzneimitteln, verändern. Trotz dieser Limitationen geben die im Folgenden vorgestellten Kennzahlen ergänzende

Hinweise auf das Erkrankungsgeschehen bei Versicherten, wobei sich zum Teil auch Beschwerden abbilden lassen, die nicht in direktem Zusammenhang mit Arbeitsunfähigkeiten stehen. Auswertungen zu Arzneiverordnungen bei Erwerbspersonen werden regelmäßig im Gesundheitsreport der Techniker vorgestellt. Im Folgenden sollen Arzneiverordnungen bei Auszubildenden im Mittelpunkt stehen.

Tabelle 10 zeigt mit der Anzahl der durchschnittlich verordneter Präparate (im Sinne von Verordnungseinträgen zu einzelnen Arzneimitteln auf den Rezepten) und Tagesdosen je Versicherungsjahr die grundlegenden Maßzahlen zu Arzneiverordnungen. Eine „Definierte Tagesdosis“ (englisch: „Defined Daily Dose“, DDD) ist die Arzneimittelmenge, die unter typischen Umständen für die Behandlung eines Patienten an einem Tag ausreicht (vergleiche „Methodische Hinweise und Erläuterungen“ unter www.tk.de/gesundheitsreport). Den Kennzahlen von Auszubildenden werden Ergebnisse zu allen Berufstätigen gegenübergestellt.

Bei männlichen Auszubildenden wurden im Jahr 2016 substanzübergreifend durchschnittlich 2,11 Präparate und 66 Tagesdosen verordnet. Weibliche Auszubildende erhielten mit 4,77 Präparaten und 215 Tagesdosen deutlich mehr Arzneimittelverordnungen.

Während männliche Auszubildende im Jahr 2016 substanzunabhängig durchschnittlich nur gut halb so viele Präparate und knapp ein Viertel der Tagesdosen der männlichen Berufstätigen verordnet bekamen, liegen entsprechende Kennzahlen bei weiblichen Auszubildenden besonders im Hinblick auf die Anzahl der verordneten Präparate nur leicht unter den Werten bei weiblichen Berufstätigen. Mit 215 Tagesdosen erhalten weibliche Auszubildende durchschnittlich mehr als vier Fünftel der verordneten Arzneimittelmenge bei weiblichen Berufstätigen.

Auszubildende

Arzneiverordnungen im Jahr 2016

Bei männlichen Auszubildenden wurden im Jahr 2016 substanzübergreifend durchschnittlich 2,11 Präparate und 66 Tagesdosen verordnet. Den weiblichen Auszubildenden wurden im Jahr 2016 durchschnittlich jeweils 4,77 Präparate und 215 Tagesdosen und damit sowohl deutlich mehr Präparate als auch Tagesdosen verschrieben.

Arzneiverordnungen je Versicherungsjahr im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige

	Auszubildende			Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Präparate je VJ	2,11	4,77	3,23	4,06	4,99	4,49
DDD je VJ	66	215	128	252	245	249

Tabelle 10 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach Bundesländern

Abbildung 18 zeigt die Anzahl der durchschnittlich geschlechts- und substanzübergreifend verordneten Präparate und Arzneimittelmengen bei Auszubildenden in den Bundesländern. Hinsichtlich der Anzahl der durchschnittlich verordneten Präparate und Tagesdosen zeigen sich bei Auszubildenden nur moderate Unterschiede zwischen den Bundesländern.

Erwähnenswert erscheinen verhältnismäßig geringe Verordnungsvolumina bei Auszubildenden in Berlin und, im Gegensatz dazu, die verhältnismäßig hohen Arzneimittelverordnungsmengen bei Auszubildenden in Sachsen-Anhalt.

Präparate und DDD je Versicherungsjahr nach Bundesländern im Jahr 2016 – Auszubildende

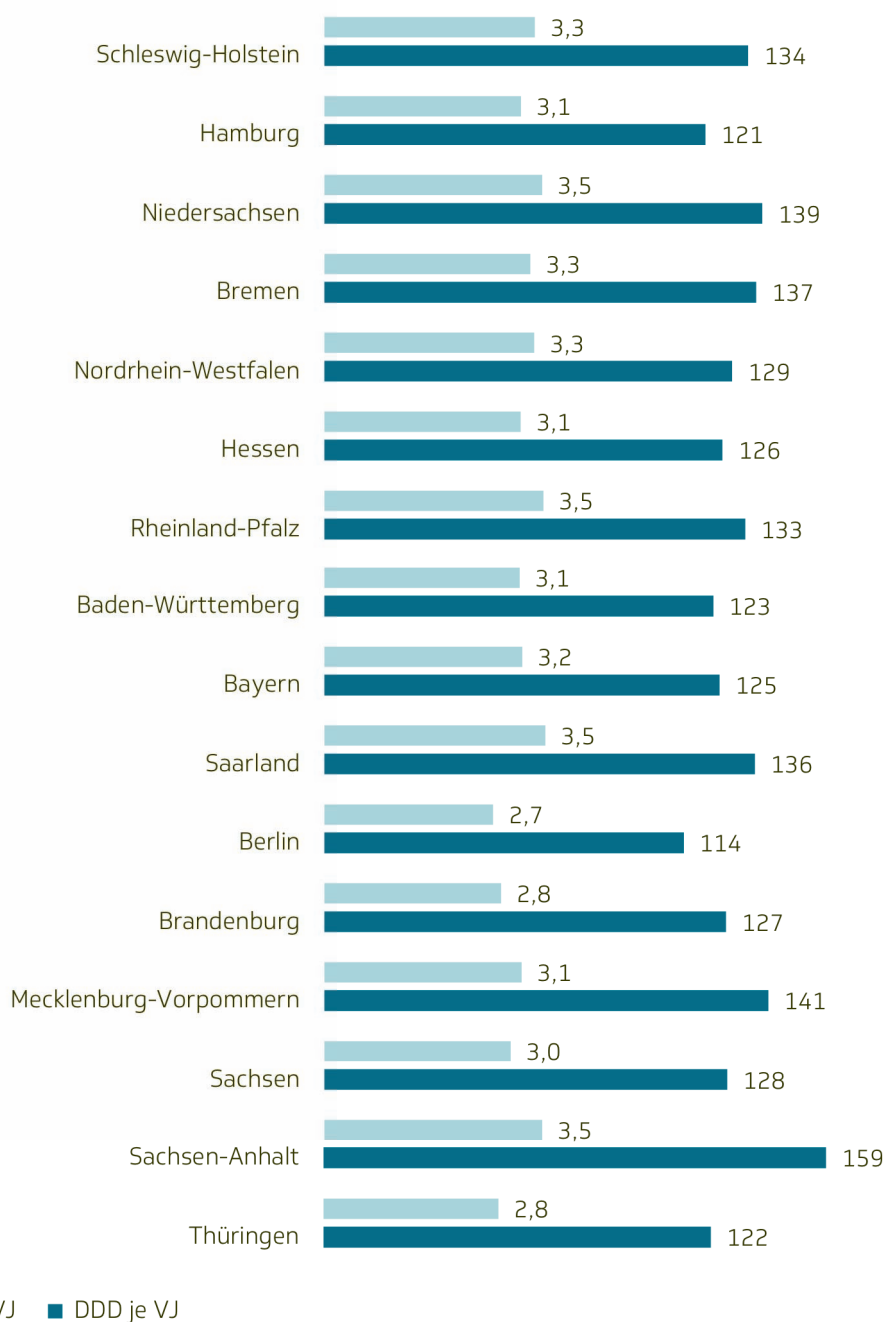


Abbildung 18 (Auszubildende in der Techniker, standardisiert)

Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach Arzneimittelgruppen Arzneiverordnungen lassen sich in einer ersten und noch übersichtlichen Differenzierung insgesamt 14 anatomischen Gruppen der ATC-Klassifikation (vergleiche „Methodische Hinweise und Erläuterungen“ unter www.tk.de/gesundheitsreport) zuordnen. Die anatomischen Gruppen der ATC-Klassifikation ordnen die Arzneimittel in Abhängigkeit von den jeweils vorrangig behandelten Organsystemen zu. Dargestellt werden in Abbildung 19 die durchschnittlich je Versicherungsjahr verordneten Präparate bei Auszubildenden und Berufstätigen zu 13 der insgesamt 14 anatomischen Gruppen. Zahlenwerte zu Abbildung 19 und Abbildung 20 finden sich in Tabelle A11 und Tabelle A12 ab Seite 98 im Anhang.

Auszubildende

Wichtige Arzneimittelgruppen

Die wichtigsten Arzneimittelgruppen bei Auszubildenden hinsichtlich der verordneten Präparatezahl sind „Arzneimittel zur Behandlung des Urogenitalen Systems und Sexualhormone“ und „Antinfektiva zur systemischen Anwendung“.

Die erstgenannte Gruppe wird maßgeblich durch Verordnungen von Kontrazeptiva bei weiblichen Auszubildenden bis zum 20. Lebensjahr („Pille“) bestimmt, Verordnungen aus der zweiten Gruppe resultieren vorrangig aus Verordnungen von Antibiotika.

Stellt man die durchschnittliche Anzahl der verordneten Präparate je Versicherungsjahr in den anatomischen Gruppen bei Auszubildenden und Berufstätigen gegenüber, fällt zunächst die Vielzahl der verordneten Präparate aus der ATC-Gruppe „Urogenitales System, Sexualhormone“ mit durchschnittlich 1,53 Präparaten je Versicherungsjahr bei weiblichen Auszubildenden auf. Ursache für hohe Verordnungen aus dieser Gruppe ist die ärztliche Verordnung von hormonellen Kontrazeptiva, die bei Frauen bis zum 20. Lebensjahr – also auch bei einem nennenswerten Anteil der

betrachteten weiblichen Auszubildenden – von der Krankenkasse erstattet werden.

Eine zweite Arzneimittelgruppe, auf die bei Auszubildenden durchschnittlich eine größere Anzahl an Präparaten entfällt als bei Berufstätigen, ist die ATC-Gruppe „Antinfektiva zur systemischen Anwendung“, welche maßgeblich durch Verordnungen von Antibiotika bestimmt wird. Männliche Auszubildende bekamen im Jahr 2016 aus dieser Gruppe durchschnittlich 0,44 Präparate je Versicherungsjahr verordnet. Bei weiblichen Auszubildenden war die Anzahl der durchschnittlich verordneten Präparate mit 0,89 Präparaten pro Versicherungsjahr etwa doppelt so hoch. Damit entspricht die Zahl der verordneten Präparate bei männlichen Auszubildenden etwa der bei männlichen Berufstätigen insgesamt (mit 0,42 verordneten Präparaten), während weibliche Berufstätige mit 0,62 Präparaten je Versicherungsjahr durchschnittlich nur etwa zwei Drittel der bei weiblichen Auszubildenden verordneten Präparate erhielten.

Die relativ häufigen Verordnungen von Antinfektiva bei Auszubildenden stehen in Einklang mit den Auswertungsergebnissen zu häufigen Krankschreibungen aufgrund von Infektionskrankheiten bei Auszubildenden. Häufigere Infektionen bei Auszubildenden scheinen demnach auch häufigere medikamentöse Behandlungen derartiger Erkrankungen bei Auszubildenden nach sich zu ziehen.

Auch Arzneimittel aus der Gruppe der „Dermatika“ werden bei Auszubildenden etwas häufiger verordnet als bei Berufstätigen und geben Hinweise auf ein häufigeres Auftreten von Hautproblemen bei Auszubildenden, wobei aufgrund der Altersstruktur dieser Personengruppe ein Zusammenhang mit Akne-Erkrankungen vermutet werden kann.

Im Hinblick auf alle weiteren Arzneimittelgruppen werden bei Auszubildenden durchschnittlich weniger Präparate als bei Berufstätigen verordnet.

Die durchschnittlich verordneten Tagesdosen und damit das Verordnungsvolumen von Arzneimittel je Versicherungsjahr nach den anatomischen Gruppen der ATC-Klassifikation zeigt Abbildung 20.

Noch deutlicher als in Abbildung 19 wird die große Bedeutung von Verordnungen aus der Arzneimittelgruppe „Urogenitales System, Sexualhormone“ für das Gesamtverordnungsvolumen bei weiblichen Auszubildenden. Allein auf diese Arzneimittelgruppe entfiel bei weiblichen Auszubildenden im Jahr 2016 eine Arzneimittelmenge von durchschnittlich 129 Tagesdosen. Rein rechnerisch wurde also etwa jede dritte Auszubildende im Jahr 2016 ganzjährig mit entsprechenden Arzneimitteln behandelt. Da die für entsprechende Arzneimittelverordnungen sehr maßgebliche „Pille“ als Verhütungsmittel nur bis zum 20. Lebensjahr zu Lasten der Krankenkasse verordnet werden kann, ist das durchschnittliche Verordnungsvolumen bei weiblichen Auszubildenden in jüngeren Altersgruppen vermutlich noch höher.

Die Arzneimittelgruppe „Alimentäres System und Stoffwechsel“ findet sich hinsichtlich des Verordnungsvolumens mit 13 Tagesdosen bei männlichen und 18 Tagesdosen bei weiblichen Auszubildenden auf Platz zwei bei Auszubildenden. Maßgeblich für das hohe Verordnungsvolumen

aus dieser ATC-Gruppe sind Verordnungen von Protonenpumpenhemmern, die in den letzten Jahren vorrangig zum Schutz der Magenschleimhaut bei einer gleichzeitigen Verordnung beziehungsweise Einnahme bestimmter Schmerzmittel verordnet wurden.

Im Vergleich mit dem Verordnungsvolumen – und auch der Anzahl der verordneten Präparate – bei Berufstätigen ist hervorzuheben, dass Auszubildende erheblich weniger Präparate und Tagesdosen von Arzneimitteln aus den meisten ATC-Gruppen verordnet bekommen als Berufstätige, was grundsätzlich auf den altersbedingt erwarteten noch besseren Gesundheitszustand von Auszubildenden hindeutet. Auszubildende erhalten besonders aus der Gruppe von Arzneimitteln zur Behandlung des „Kardiovaskulären Systems“, welche das Gesamtverordnungsvolumen bei Berufstätigen in hohem Maße bestimmen, noch vergleichsweise sehr kleine Arzneimittelmengen. Arzneiverordnungen zur Behandlung des „Kardiovaskulären Systems“ resultieren bei Berufstätigen vorrangig aus Verordnungen von Arzneimitteln mit blutdrucksenkender Wirkung, die bei Auszubildenden noch verhältnismäßig selten verordnet werden, was entsprechend auf einen noch verhältnismäßig geringen medikamentösen Behandlungsbedarf hindeutet.

Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2016

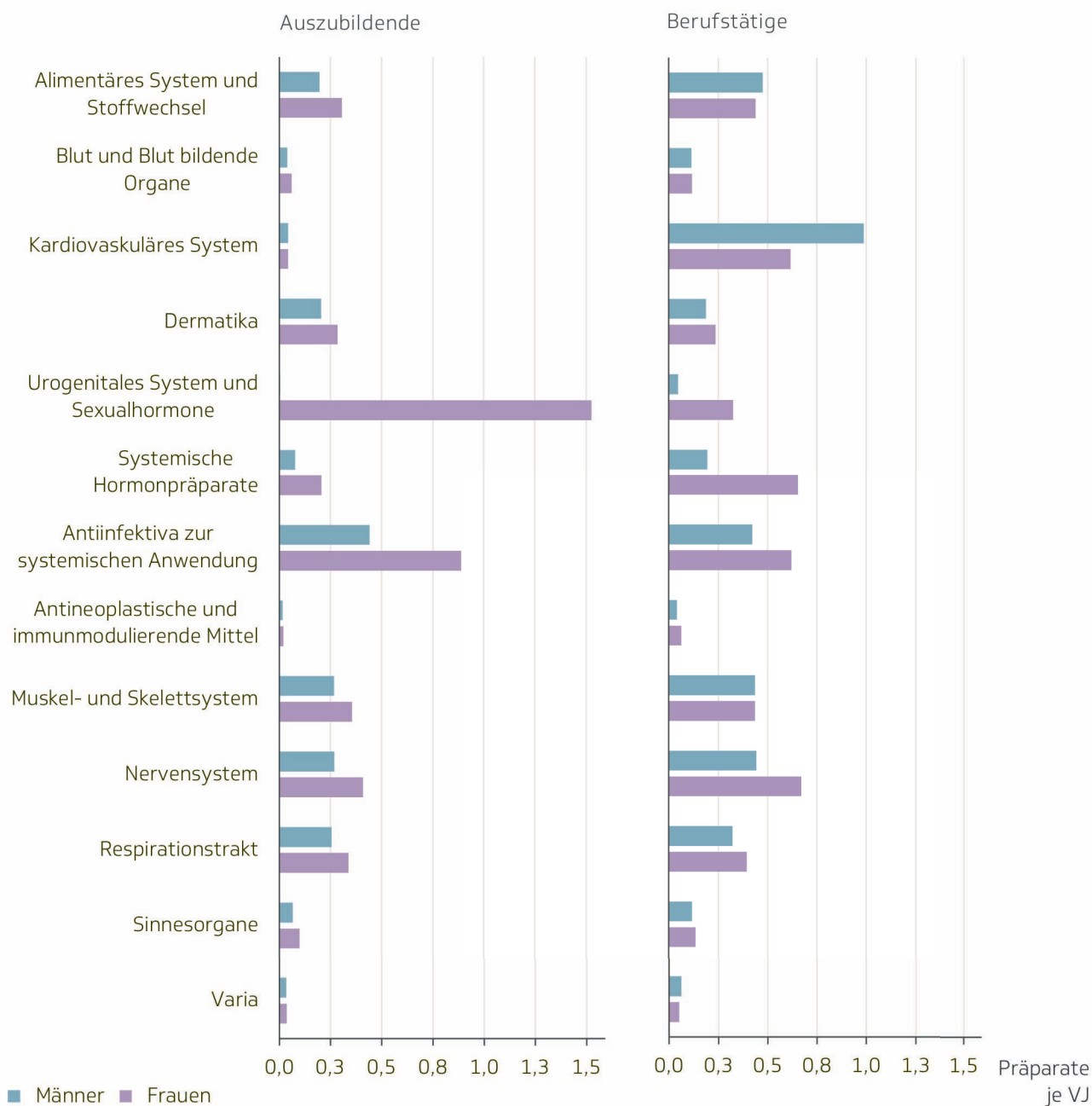


Abbildung 19 (Auszubildende und Berufstätige in der Technik, standardisiert)

Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2016

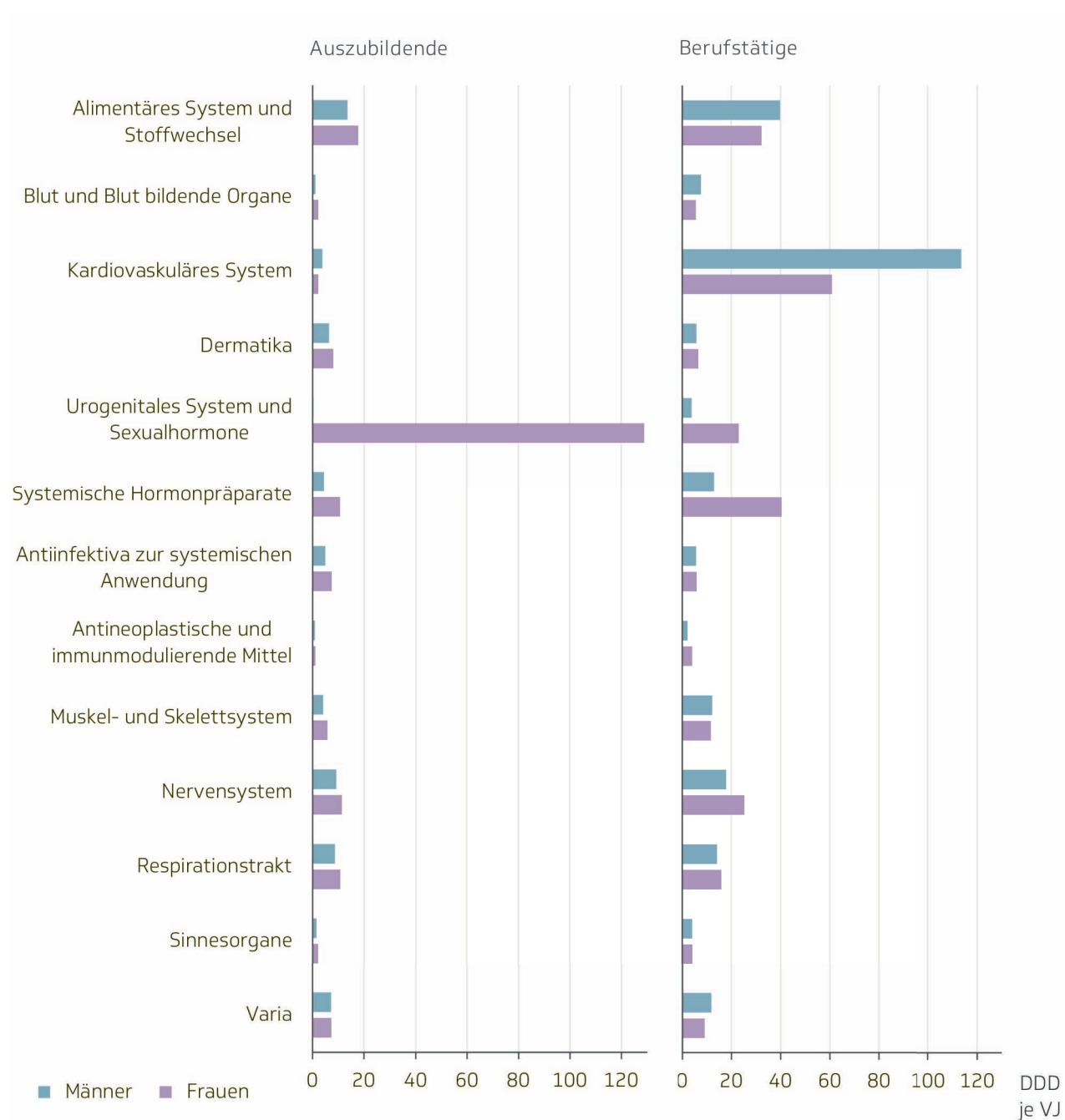


Abbildung 20 (Auszubildende und Berufstätige der Techniker, standardisiert)

Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach Arzneimittelgruppen – Trends

Während bei vorausgehenden Auswertungen zu Arzneimitteln Ergebnisse zum Auswertungsjahr 2016 vorgestellt wurden, wird in den folgenden Abbildungen die Entwicklung des Verordnungsvolumens in den wichtigsten Arzneimittelgruppen in den Jahren von 2000 bis 2016 aufgezeigt. Dargestellt wird die relative Veränderung der über die Jahre einheitlich standardisierten durchschnittlichen Tagesdosen im jeweiligen Auswertungsjahr im Vergleich zum Jahr 2000. Werte aus dem Jahr 2000 wurden jeweils als 100 Prozent gesetzt. Während Abbildung 21 die relative Veränderung des Verordnungsvolumens bei Auszubildenden seit dem Jahr 2000 zeigt, ist zum Vergleich in Abbildung 22 die relative Veränderung des Verordnungsvolumens bei Berufstätigen in den wichtigsten ATC-Gruppen

gestiegen. Seit dem Jahr 2004, ab dem nur noch rezeptpflichtige Arzneimittel in den Auswertungen berücksichtigt werden konnten, beträgt die Steigerung sogar 140 Prozent. Der relative Zuwachs des Verordnungsvolumens im Hinblick auf diese Arzneimittelgruppe ist bei Auszubildenden damit noch deutlicher als bei Berufstätigen. Die absoluten verordneten Tagesdosen liegen bei Auszubildenden mit durchschnittlich zehn Tagesdosen pro Versicherungsjahr jedoch auch aktuell noch deutlich niedriger als bei Berufstätigen, die im Jahr 2016 durchschnittlich 21 Tagesdosen pro Versicherungsjahr verordnet bekamen.

Eine weitere Arzneimittelgruppe, für die sich eine deutliche Steigerung des Verordnungsvolumens errechnen lässt, ist die Arzneimittelgruppe „Alimentäres System und Stoffwechsel“. Der relative Zuwachs des Verordnungsvolumens ab 2004 beträgt hier 73 Prozent, was – wie bereits beschrieben – in erster Linie auf die häufigere Verordnung von Protonenpumpenhemmern zurückzuführen ist (vergleiche auch Erläuterungen zu Abbildung 19).

Die meisten Arzneimittel zur Behandlung des kardiovaskulären Systems wurden bei Auszubildenden im Jahr 2013 verordnet. Die absolute Verordnungsmenge war mit 3,3 Tagesdosen pro Versicherungsjahr jedoch auch im Jahr 2013 – gemessen an den 86,3 Tagesdosen je Versicherungsjahr bei Berufstätigen – recht niedrig. Inzwischen sind entsprechende Verordnungsmengen bei Auszubildenden wieder etwas rückläufig. Bei Berufstätigen hingegen ist das Verordnungsvolumen dieser Arzneimittelgruppe weiter gestiegen und bildet mit durchschnittlich 89 verordneten Tagesdosen im Jahr 2016 die Arzneimittelgruppe mit dem höchsten Verordnungsvolumen bei Berufstätigen.

Moderate Steigerungen des Verordnungsvolumens seit dem Jahr 2004 bei Auszubildenden zeigen sich auch bei Arzneimitteln zur Behandlung des Muskel-Skelett-Systems und bei systemischen Hormonpräparaten. Das Gesamtverordnungsvolumen bei Auszubildenden ist seit dem Tiefstand im Jahr 2004 um 26 Prozent und damit gleichfalls eher moderat gestiegen.

Das Verordnungsvolumen von Dermatika und Mitteln zur Behandlung des Respirationstraktes blieb in den vergangenen Jahren gemessen am Verordnungsvolumen bei Auszubildenden weitgehend unverändert. Arzneimittel aus diesen Gruppen wurden bei Auszubildenden vor dem Wegfall der Erstattung auch rezeptfrei erhältlicher Arzneimittel bis 2003 noch erheblich häufiger verordnet.

Auszubildende

Trends bei Arzneiverordnungen

Betrachtet werden Veränderungen im Zeitraum von 2000 bis 2016. Da bis 2003 auch rezeptfrei erhältliche Arzneimittel von Krankenkassen erstattet wurden und entsprechend in den Daten enthalten sind, sind Ergebnisse zu den Jahren von 2000 bis 2003 – abhängig auch von der jeweiligen Arzneimittelgruppe – nur eingeschränkt mit Werten ab 2004 vergleichbar (vergleiche auch grau unterlegte Bereiche in den Abbildungen).

dargestellt. Absolute Zahlen zu Verordnungen, die der Grafik zugrunde liegen, sind für die Jahre von 2005 bis 2016 der Tabelle A13 und Tabelle A14 auf Seite 99 und 100 im Anhang zu entnehmen.

Die größten relativen Zuwächse im Hinblick auf das Verordnungsvolumen sind unter Auszubildenden bei Arzneimitteln zur Behandlung des Nervensystems zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der durchschnittlich je Versichertenjahr verordneten Tagesdosen um 87 Prozent

Relative Veränderungen des Verordnungsvolumens in relevanten anatomischen Gruppen – Auszubildende

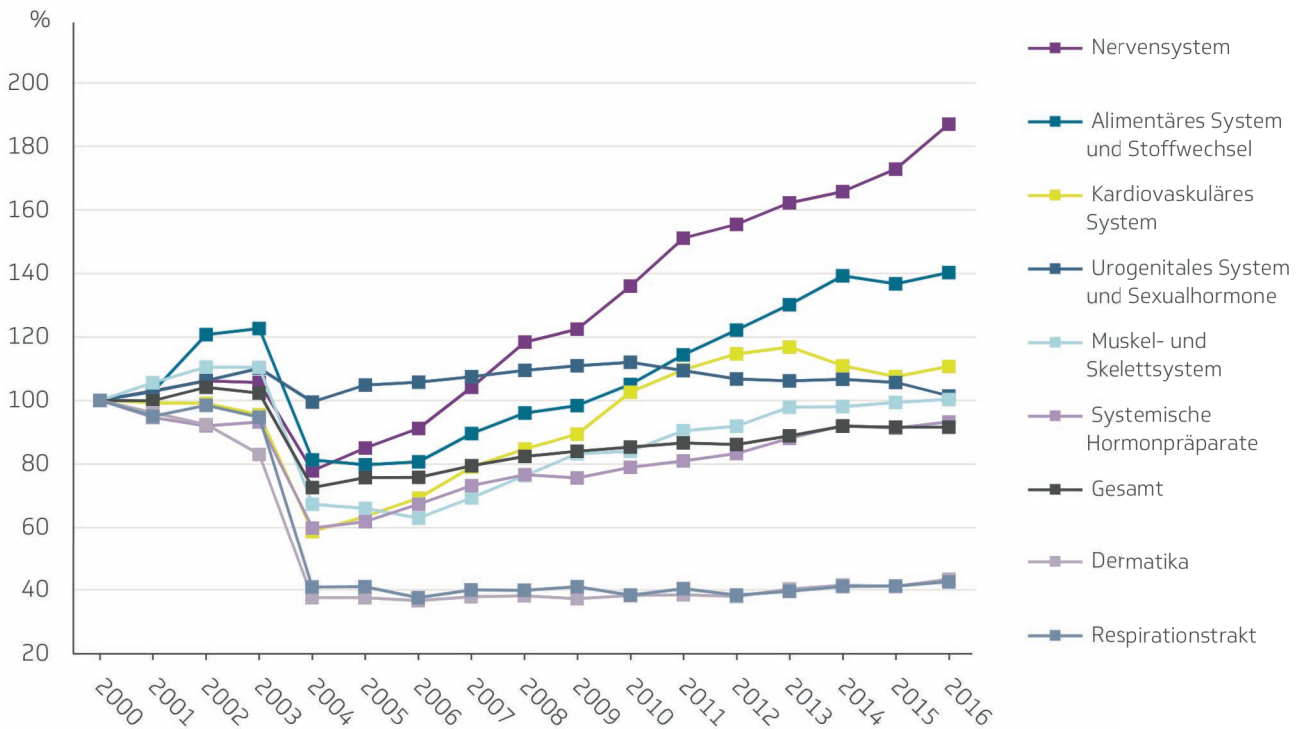


Abbildung 21 (Auszubildende in der Techniker, standardisiert)

Relative Veränderungen des Verordnungsvolumens in relevanten anatomischen Gruppen – Berufstätige

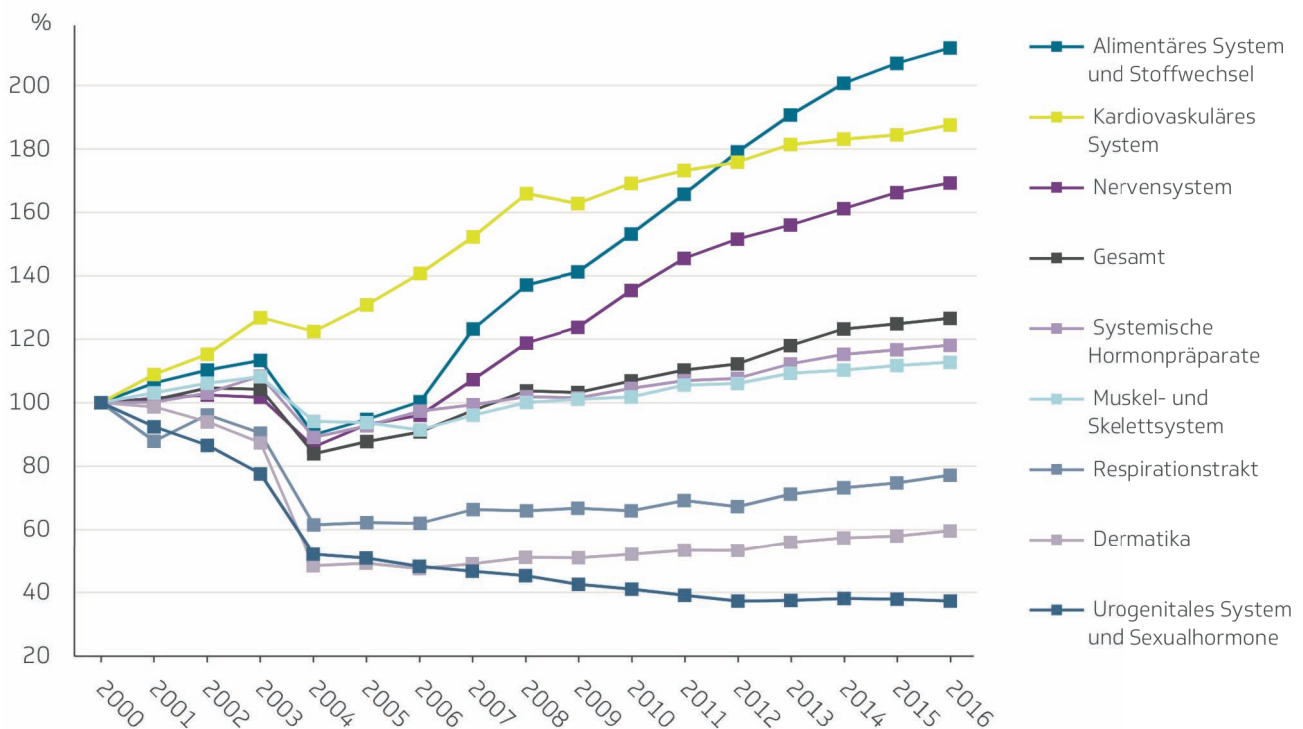


Abbildung 22 (Berufstätige in der Techniker, standardisiert)

Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach dreistelligem ATC-Code

Während sich ATC-Gruppen nur schwer mit konkreten Arzneimitteln in Verbindung bringen lassen, werden in Tabelle 11 die 30 bei Auszubildenden am häufigsten verordneten Präparate bei einer Differenzierung auf dreistelliger Ebene des ATC-Codes aufgeführt. Auf die 30 aufgeführten Präparategruppen entfällt mit 89 Prozent der größte Teil aller Verordnungen.

Mit durchschnittlich 1,4 Präparaten je Versicherungsjahr werden bei weiblichen Auszubildenden am häufigsten Sexualhormone verordnet. Rechnerisch nehmen entsprechende Arzneimittel auch geschlechtsübergreifend Rang eins hinsichtlich der Anzahl der durchschnittlich verordneten Präparate ein. Auf Rang zwei folgen Antibiotika zur systemischen Anwendung mit durchschnittlich 0,6 Präparaten je Versicherungsjahr. In der Tabelle finden sich des Weiteren auffällig viele Präparate zur Behandlung unterschiedlicher Infekte, aber auch mehrere Arzneimittel zur Behandlung des Nervensystems.

In Tabelle 12 sind die Arzneimittel in absteigender Reihenfolge nach dem geschlechtsübergreifenden Verordnungsvolumen in verordneten Tagesdosen aufgeführt.

Wieder stehen Sexualhormone mit durchschnittlich knapp 53 Tagesdosen je Versicherungsjahr (beziehungsweise knapp 125 Tagesdosen bei weiblichen Auszubildenden) an Platz eins der Tabelle. Noch vor Antibiotika stehen Psychoanaleptika, zu denen insbesondere auch Antidepressiva zählen, auf Rang zwei der Tabelle. Antibiotika erreichen hinsichtlich des Verordnungsvolumens mit 5,7 Tagesdosen je Versicherungsjahr Rang drei der Tabelle.

Auch Antazida, Antiasthmatica und Arzneimittel zur Schilddrüsentherapie sind mit durchschnittlich mindestens fünf Tagesdosen je Versicherungsjahr unter den Arzneimittelgruppen mit dem höchsten Verordnungsvolumen zu finden.

Häufig verordnete Präparate bei Auszubildenden im Jahr 2016 (je Versicherungsjahr, nach ATC, dreistellig)

ATC	Beschreibung	Männer	Frauen	Gesamt
G03	Sexualhormone und Modulatoren des Genitalsystems	0,003	1,425	0,601
J01	Antibiotika zur systemischen Anwendung	0,421	0,808	0,583
M01	Antiphlogistika und Antirheumatika	0,257	0,335	0,289
N02	Analgetika	0,092	0,204	0,139
R03	Antiasthmatika	0,126	0,151	0,137
N06	Psychoanaleptika	0,129	0,131	0,130
A02	Antacida, Mittel zur Behandlung des peptischen Ulkus	0,073	0,137	0,100
H03	Schilddrüsentherapie	0,041	0,153	0,088
D10	Aknemittel	0,088	0,086	0,087
D07	Corticosteroide, dermatologische Zubereitungen	0,059	0,116	0,083
R01	Rhinologika	0,058	0,080	0,067
S01	Ophthalmika	0,053	0,082	0,065
A03	Spasmolytika, Anticholinergika und Prokinetika	0,050	0,082	0,064
R05	Husten- und Erkältungspräparate	0,046	0,069	0,055
H02	Corticosteroide zur systemischen Anwendung	0,033	0,050	0,040
B01	Antithrombotische Mittel	0,034	0,030	0,032
A10	Antidiabetika	0,031	0,028	0,030
R06	Antihistaminika zur systemischen Anwendung	0,024	0,037	0,029
N05	Psycholeptika	0,023	0,035	0,028
N03	Antiepileptika	0,021	0,031	0,025
D01	Antimykotika zur dermatologischen Anwendung	0,020	0,030	0,024
J07	Impfstoffe	0,009	0,041	0,023
D06	Antibiotika und Chemotherapeutika zur dermatologischen Anwendung	0,017	0,028	0,021
G02	Andere Gynäkologika	0,000	0,049	0,021
G01	Gynäkologische Antiinfektiva und Antiseptika	0,000	0,046	0,019
V01	Allergene	0,018	0,020	0,019
A01	Stomatologika	0,016	0,020	0,018
A07	Antidiarrhoika und intestinale Antiphlogistika/Antiinfektiva	0,015	0,020	0,017
V04	Diagnostika	0,016	0,016	0,016
L04	Immunsuppressiva	0,015	0,017	0,016
Genannte gesamt		1,786 (85 %)	4,356 (91 %)	2,867 (89 %)
Insgesamt		2,112	4,773	3,231

Tabelle 11 (Auszubildende in der Techniker; standardisiert)

Verordnete Tagesdosen bei Auszubildenden im Jahr 2016 (DDD je Versicherungsjahr, nach ATC, dreistellig)

ATC	Beschreibung	Männer	Frauen	Gesamt
G03	Sexualhormone und Modulatoren des Genitalsystems	0,25	124,71	52,57
N06	Psychoanaleptika	6,61	7,70	7,07
J01	Antibiotika zur systemischen Anwendung	4,72	7,11	5,72
A02	Antacida, Mittel zur Behandlung des peptischen Ulkus	4,29	7,62	5,69
R03	Antiasthmatica	5,30	6,19	5,67
H03	Schilddrüsentherapie	2,63	8,33	5,02
A01	Stomatologika	4,50	4,91	4,67
M01	Antiphlogistika und Antirheumatika	3,85	5,29	4,46
V04	Diagnostika	4,04	3,81	3,94
V01	Allergene	3,11	3,52	3,28
D10	Aknemittel	2,97	2,55	2,79
D07	Corticosteroide, dermatologische Zubereitungen	2,04	3,63	2,71
A10	Antidiabetika	2,84	2,37	2,64
C09	Mittel mit Wirkung auf das Renin-Angiotensin-System	2,81	1,03	2,06
R01	Rhinologika	1,77	2,36	2,02
H02	Corticosteroide zur systemischen Anwendung	1,54	2,20	1,82
G02	Andere Gynäkologika	0,00	3,71	1,56
S01	Ophthalmika	1,27	1,84	1,51
R06	Antihistaminika zur systemischen Anwendung	1,20	1,71	1,42
N03	Antiepileptika	1,22	1,44	1,31
N02	Analgetika	0,59	1,34	0,91
B01	Antithrombotische Mittel	0,87	0,87	0,87
L04	Immunsuppressiva	0,74	0,93	0,82
A07	Antidiarrhoika und intestinale Antiphlogistika/Antiinfektiva	0,73	0,84	0,77
N05	Psycholeptika	0,60	0,66	0,62
A11	Vitamine	0,43	0,86	0,61
B03	Antianämika	0,12	1,22	0,58
D11	Andere Dermatika	0,40	0,57	0,47
A03	Spasmolytika, Anticholinergika und Prokinetika	0,35	0,64	0,47
D01	Antimykotika zur dermatologischen Anwendung	0,37	0,52	0,43
Genannte gesamt		62,16 (95 %)	210,46 (98 %)	124,50 (97 %)
Insgesamt		65,64	215,16	128,50

Tabelle 12 (Auszubildende in der Techniker; standardisiert)

Arzneiverordnungen bei Auszubildenden nach Berufsfeldern

Die durchschnittlich verordneten Tagesdosen in Abhängigkeit von der Berufsfeldzuordnung bei männlichen und weiblichen Auszubildenden ist in Abbildung 23 dargestellt. Die ATC-Gruppe „Hormonelle Kontrazeptiva“ (ATC G03A) wurde bei dieser Auswertung zu Auszubildenden und Berufstätigen nicht berücksichtigt, da ihr Anteil die (unstandardisierten) Ergebnisse zu einzelnen Berufsfeldern, in denen besonders viele junge weibliche Auszubildende zu finden sind, auch ohne jeglichen Zusammenhang mit der gesundheitlichen Situation in den betroffenen Gruppen erheblich verändert hätte.

Die aufgeführten Zahlenwerte sowie geschlechtsübergreifenden Werte sind in Tabelle A15 und Tabelle A16 im Anhang ab Seite 101 zu finden.

Weibliche Auszubildende aus allen Berufsfeldern erhalten auch bei einer Nichtberücksichtigung von hormonellen Kontrazeptiva Verordnungen über eine größere Anzahl von Tagesdosen als männliche Auszubildende in den jeweiligen Berufsfeldern. Mit jeweils mehr als 100 verordneten Tagesdosen sind besonders weibliche Auszubildende in den drei Berufsfeldern „Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter“, „Verkehrs- und Lagerberufe“ und „Gesundheitsberufe“ überdurchschnittlich betroffen. Auch bei männlichen Auszubildenden konnten mit durchschnittlich 77 Tagesdosen pro Versicherungsjahr bezogen auf einzelne Berufsfelder in Gesundheitsberufen die höchsten Verordnungsmengen ermittelt werden.

Ein eher geringes Verordnungsvolumen war demgegenüber bei männlichen und weiblichen Auszubildenden in der Papierherstellung zu verzeichnen. Insgesamt unterscheiden sich die durchschnittlich verordneten Tagesdosen bei Auszubildenden in Abhängigkeit vom ausgeübten Beruf allerdings nur moderat. Insbesondere die berufsabhängigen Unterschiede im Hinblick auf die Arbeits- und Wegeunfälle sind erheblich stärker ausgeprägt (vergleiche Abbildung 17 auf Seite 51).

Auszubildende

Arzneiverordnungen Berufsfelder

Das Verordnungsvolumen unterscheidet sich berufsabhängig sehr viel weniger als die Fehlzeiten. Auch bei Ausschluss der hormonellen Kontrazeptiva (ATC-Gruppe G03A) bekommen weibliche Auszubildende aller Berufsfelder – gemessen in definierten Tagesdosen – größere Arzneimittelmengen verordnet als männliche Auszubildende.

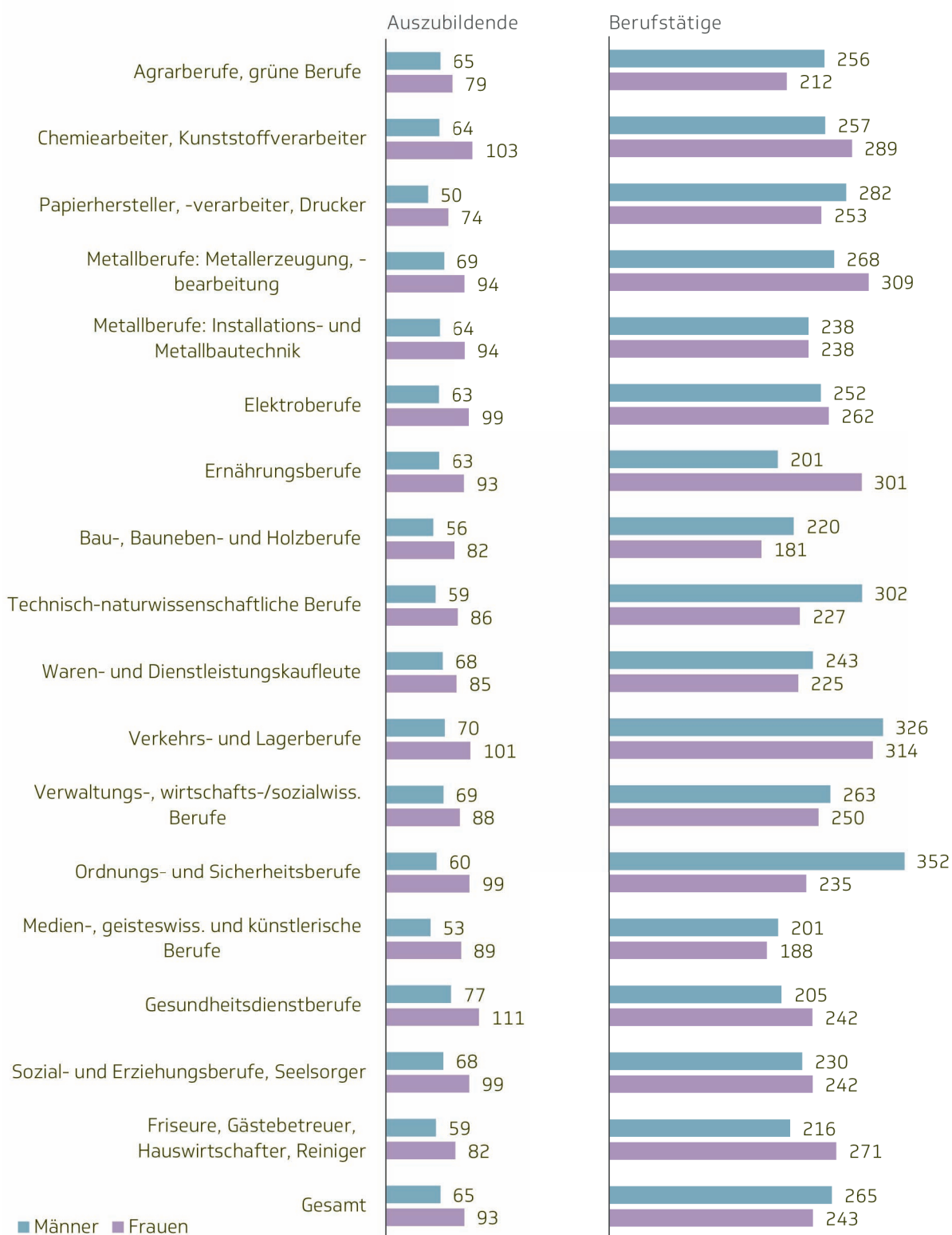
Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige (ohne ATC-Gruppe G03A Hormonelle Kontrazeptiva)


Abbildung 23 (Auszubildende und Berufstätige in der Technik, roh; Berufe mit jahresdurchschnittlich mindestens 750 versicherten Auszubildenden)

Betroffenenraten bei Auszubildenden zu ausgewählten Arzneimittelgruppen

Bei Angaben zu durchschnittlich verordneten Präparaten und Tagesdosen je Versicherungs-jahr werden die Anzahl der verordneten Präparate und das Verordnungsvolumen bezogen auf die Versicherungszeiten aller Versicherten in den jeweils betrachteten Personen-gruppen angegeben. Auf welchen Anteil der Versicherten sich die ermittelten Arzneiverordnungsmengen beziehen, bleibt offen.

In den nachfolgenden Abschnitten sollen Ergebnisse zu Betroffenenraten (und Tagesdosen je Betroffenenem) für ausgewählte Arzneimittelgruppen dargestellt werden. Diese erlauben eine genauere Einschätzung darüber, wie viele der Auszubildenden bestimmte Arzneiverordnungen erhielten. Die Auswertungen beziehen sich dabei auf Personen, die bereits am 1. Januar des Beobachtungsjahres bei der Techniker versichert waren und insofern überwiegend auch als Individuen über ein gesamtes Kalenderjahr im Hinblick auf Arzneiverordnungen beobachtet werden konnten.

Für die Ermittlung von Betroffenenraten wurden in erster Linie diejenigen Arzneimittelgruppen ausgewählt, bei denen sich im Rahmen der vorausgehend dargestellten allgemeineren Analysen auffällige Ergebnisse gezeigt hatten. Dazu zählen Verordnungen von Arzneimitteln zur Behandlung des alimentären Systems mit dem Arzneistoff Pantoprazol, Antiinfektiva und Psychopharmaka. Des Weiteren sollen auch Betroffenenraten zu Arzneimittelgruppen genauer betrachtet werden, die Rückschlüsse auf bestimmte Krankheiten wie Bluthochdruck oder Diabetes erlauben. Damit soll der Frage nachgegangen werden, wie viele Auszubildende bereits in einem entsprechend jüngeren Alter von bestimmten (medikamentös behandelten) Erkrankungen betroffen sind.

In Tabelle 13 sind Betroffenenraten und verordnete Tagesdosen (DDD) pro Betroffenenem für die ausgewählten Arzneimittel getrennt für männliche und weibliche Auszubildende sowie geschlechtsübergreifend aufgeführt. Entsprechende Zahlenwerte für Berufstätige finden sich in Tabelle A17 auf Seite 103 im Anhang.

Arzneimittel zur Behandlung des alimentären Systems und Pantoprazol

10,25 Prozent der männlichen und 16,61 Prozent der weiblichen Auszubildenden waren im Jahr 2016 mindestens einmal von der Verordnung von Arzneimitteln zur Behandlung des Alimentären Systems betroffen. Dabei erhielten 3,72 der männlichen und mit 7,22 Prozent fast doppelt so viele der weiblichen Auszubildenden mindestens eine Verordnung von Pantoprazol. Durchschnittlich wurden den Betroffenen etwas mehr als 70 Tagesdosen verordnet, das heißt der Arzneistoff wurde bei Betroffenen durchschnittlich für eine Dauer von mehr als zwei Monaten und damit eher langfristig eingesetzt, sofern man eine gebräuchliche Dosierung der Substanzen unterstellen kann, welche dem Konzept der definierten Tagesdosen zugrunde liegt.

Antidiabetika Antidiabetika wurden im Jahr 2016 nur bei einem Anteil von weniger als 0,5 Prozent der Auszubildenden mindestens einmalig verordnet. Männliche und weibliche Auszubildende waren etwa gleich häufig von entsprechenden Verordnungen betroffen. Es wurde dabei eine sehr hohe Zahl an Tagesdosen der entsprechenden Arzneimittel, und zwar mit geschlechtsübergreifend mehr als 500 Tagesdosen eine Arzneimittelmittelmenge, die theoretisch für eine Behandlung einer Person in typischer Dosierung für deutlich mehr als die Dauer eines Jahres ausreichen würde, verordnet. Der weit überwiegende Teil der Betroffenen erhielt Arzneimittel aus der Gruppe der Insuline. Höhere Verordnungsmengen bei männlichen Auszubildenden dürften sich zumindest zum Teil aus einer Orientierung der Dosierung am Körpergewicht erklären lassen. Auch muss Insulin dem Organismus von Erkrankten regelmäßig zugeführt werden, sodass es sich unter Umständen bei einem Teil der verordneten Arzneimittelmengen um „Sicherheitsreserven“ handelt, die verordnet werden, damit dem Patienten jederzeit genug Insulin zur Verfügung steht.

Arzneimittel zur Behandlung des Bluthoch-drucks Arzneimittel zur Behandlung des Bluthochdruckes werden lediglich bei gut einem Prozent der Auszubildenden verordnet. Es ist vor diesem Hintergrund davon auszugehen, dass im Beobachtungszeitraum 2016 nur bei einem sehr geringen Anteil der Auszubildenden ein medikamentös behandlungsbedürftiger Bluthochdruck diagnostiziert war. Anders als bei Berufstätigen insgesamt sind unter den Auszubildenden Frauen sogar geringfügig häufiger von der Verordnung entsprechender Medikamente betroffen, was mit den all-gemein bei Frauen regelmäßiger stattfindenden Arzt-kontakten zusammenhängen könnte. Betroffenen Frauen

Antinfektiva zur systemischen Anwendung Im Jahr 2016 wurden 27 Prozent der männlichen und 43 Prozent der weiblichen Auszubildenden systemisch verabreichte Antinfektiva und bei Betroffenenraten von 26 und 41 Prozent dabei in einem weit überwiegender Teil der Fälle Antibiotika (zur systemischen Anwendung) verordnet. In der Gesamtgruppe der Berufstätigen werden demgegenüber „nur“ 24 Prozent der Männer und 33 Prozent der Frauen innerhalb eines Jahres mindestens einmal mit Antibiotika behandelt.

Psychopharmaka 3,45 Prozent der männlichen und 4,49 Prozent der weiblichen Auszubildenden waren im Jahr 2016 von einer Verordnung von Arzneimitteln aus den Arzneimittelgruppen „Psycholeptika“ (N05) oder „Psychoana-leptika“ (N06) betroffen, die oft auch unter der Bezeichnung „Psychopharmaka“ zusammengefasst werden. Antidepressiva erhielten 1,43 der männlichen und 3,26 der weiblichen Auszubildenden. Wie von Arbeitsunfähigkeiten aufgrund von Depressionen waren auch von der Verordnung von Antidepressiva weibliche Auszubildende deutlich häufiger als männliche betroffen. Antidepressiva wurden bei Betroffe-nen durchschnittlich mit knapp 160 Tagesdosen eingesetzt, woraus sich unter Annahme einer typischen Dosierung eine durchschnittliche Behandlungsdauer von etwa fünf Monaten errechnen lässt.

Auszubildende

Verordnung von Antidepressiva im Jahr 2016

1,43 der männlichen und 3,26 der weiblichen Auszubildenden, die am 1. Januar bei der Techniker versichert waren, waren im Jahr 2016 von mindestens einer Antidepressiva-Verordnung betroffen. Eine betroffene Person erhielt durchschnittlich knapp 160 Tagesdosen entsprechender Arzneimittel.

erhielten mit durchschnittlich knapp 130 DDD allerdings deutlich geringere Verordnungsmengen als die betroffenen männliche Auszubildenden, die innerhalb des Beobachtungs-jahres 2016 mehr als 280 DDD verordnet bekamen. Die Arzneimittel wurden also bei männlichen Auszubildenden wesentlich länger oder auch in höherer Dosierung eingesetzt.

Betroffene und Tagesdosen (DDD) je Betroffene/-r nach ausgewählten Arzneimittelgruppen im Jahr 2016 – Auszubildende

		Männer		Frauen		Gesamt	
ATC-Code		Betroffene	DDD je Betroffene m	Betroffene	DDD je Betroffene m	Betroffene	DDD je Betroffene m
A	Alimentäres System und Stoffwechsel	10,25 %	122,22	16,61 %	99,19	12,92 %	109,77
A02	Mittel bei säurebedingten Erkrankungen	4,86 %	73,80	9,27 %	71,18	6,71 %	72,28
A02B	Mittel bei peptischem Ulkus	4,86 %	73,65	9,26 %	70,94	6,71 %	72,08
A02BC02	Pantoprazol	3,72 %	73,01	7,22 %	70,48	5,19 %	71,54
A10	Antidiabetika	0,43 %	568,15	0,47 %	415,02	0,45 %	500,47
A10A	Insuline und Analoga	0,41 %	579,52	0,42 %	448,16	0,42 %	523,88
A10B	Antidiabetika, exklusive Insuline	0,03 %	187,65	0,06 %	124,79	0,04 %	148,80
A10X	Andere Antidiabetika	0,00 %	-	0,00 %	-	0,00 %	-
C	Kardiovaskuläres System	1,55 %	205,80	1,88 %	95,02	1,69 %	154,01
C02,3,7,8,9	Mittel zu Behandlung des Bluthochdrucks (C02,3,7,8,9)	1,07 %	286,66	1,19 %	126,82	1,12 %	215,00
C02	Antihypertensiva	0,01 %	168,03	0,02 %	103,05	0,01 %	134,84
C03	Diuretika	0,05 %	164,42	0,08 %	94,72	0,06 %	127,29
C07	Beta-Adrenozeptor-Antagonisten	0,40 %	71,29	0,84 %	47,23	0,58 %	56,74
C08	Calciumcanalblocker	0,15 %	198,55	0,08 %	169,08	0,12 %	190,67
C09	Mittel mit Wirkung auf das Renin-Angiotensin-System	0,69 %	344,45	0,32 %	284,34	0,53 %	329,41
J	Antiinfektiva zur systemischen Anwendung	26,75 %	16,47	43,12 %	15,19	33,63 %	15,78
J01	Antibiotika zur systemischen Anwendung	25,99 %	16,44	40,76 %	15,45	32,20 %	15,91
N	Nervensystem	9,64 %	81,95	16,81 %	55,03	12,65 %	66,91
N05_06	Psychopharmaka	3,45 %	184,68	4,49 %	150,93	3,89 %	168,28
N06	Psychoanaleptika	3,05 %	193,65	3,82 %	163,60	3,37 %	179,33
N06A	Antidepressiva	1,43 %	159,14	3,26 %	156,98	2,20 %	157,79

Tabelle 13 (Auszubildende in der Techniker; standardisiert)

Betroffenenraten bei Auszubildenden nach ausgewählten Arzneimittelgruppen – Trends Mit Abbildung 24 bis Abbildung 28 soll die Entwicklung der Betroffenenraten bei Auszubildenden im Hinblick auf die genannten Arzneimittel und Arzneimittelgruppen in den Jahren von 2000 bis 2016 dargestellt werden. Dabei werden jeweils Betroffenenraten für männliche und weibliche Auszubildende sowie auch geschlechtsübergreifend ermittelte Raten ausgewiesen.

Verordnung von Pantoprazol bei Auszubildenden von 2000 bis 2016 Seit dem Jahr 2000 sind die Betroffenenraten hinsichtlich der Verordnung von Pantoprazol stark angestiegen (vergleiche Abbildung 24). Während die Betroffenenraten in den Jahren von 2000 bis 2008 mit weniger als einem Prozent bei Auszubildenden eher gering waren, nahmen die Verordnungsraten ab dem Jahr 2009 und in den Folgejahren stetig und sehr deutlich zu. Im Jahr 2016 waren schließlich mehr als sieben Prozent der weiblichen und fast vier Prozent der männlichen Auszubildenden von entsprechenden Verordnungen betroffen.

Betroffenenraten Pantoprazol (ATC-Code A02BC02) von 2000 bis 2016 – Auszubildende

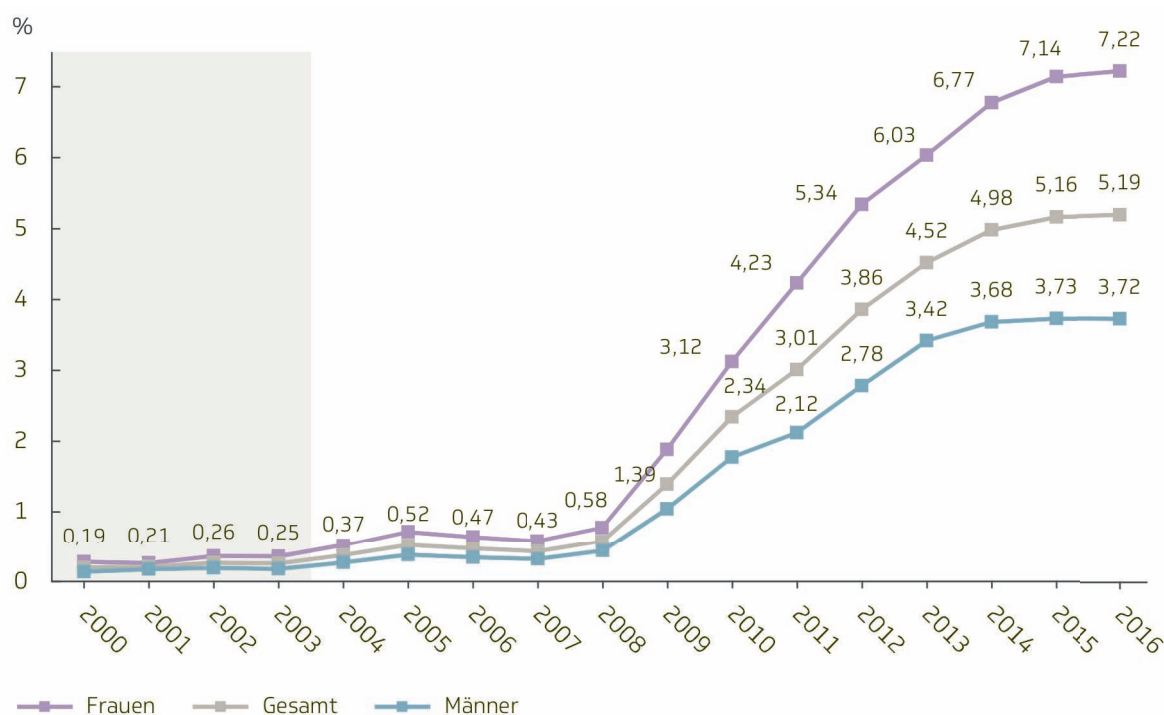


Abbildung 24 (Auszubildende in der Techniker, standardisiert; Zahlenwerte bis einschließlich 2009 nur geschlechtsübergreifend)

Verordnung von Antidiabetika bei Auszubildenden – Trends

Von der Verordnung von Antidiabetika betroffen waren in den Jahren von 2000 bis 2016 mit einer nur geringen Schwankung zwischen 0,30 Prozent und 0,45 Prozent der Auszubildenden (vergleiche Abbildung 25). Es ließe sich in diesem Zeitraum insgesamt allenfalls eine leichte Steigerung feststellen. Ob sich – ausgehend von einem gemessen an anderen Verordnungen geringen Niveau – mit den steigenden Werten in den Jahren 2015 und 2016 der Beginn eines Trends zu ansteigenden Betroffenenraten andeutet oder ob es sich hier um zufällige Abweichungen handelt, lässt sich erst in den kommenden Jahren beurteilen.

Betroffenenraten Antidiabetika (ATC-Code A10) von 2000 bis 2016 – Auszubildende

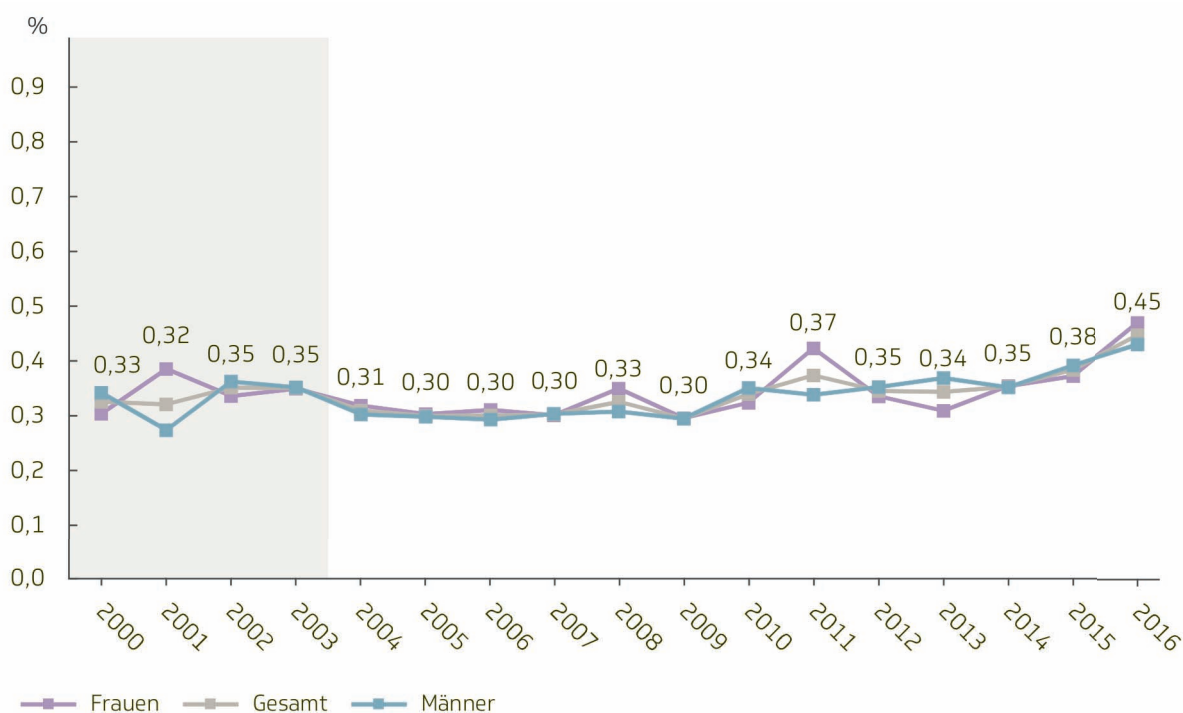


Abbildung 25 (Auszubildende in der Technik, standardisiert; Zahlenwerte nur geschlechtsübergreifend)

Verordnung von Arzneimitteln zur Blutdrucksenkung bei Auszubildenden – Trends

Von der Verordnung von Arzneimitteln zur Blutdrucksenkung waren 2000 mit 0,76 Prozent der Auszubildenden noch weniger Auszubildende als 2016 mit 1,12 Prozent betroffen (vergleiche Abbildung 26). Ein stetiger Anstieg der Behandlungsrate lässt sich bei beiden Geschlechtern allerdings nur in den Jahren von 2006 bis 2012 feststellen. Zwischen 2013 und 2016 sind die Behandlungsraten mit entsprechenden Medikamenten bei Auszubildenden nicht weiter gestiegen. Während weibliche Auszubildende vor 2006 und nach 2011 deutlich häufiger von mindestens einer Verordnung von blutdrucksenkenden Arzneimitteln betroffen waren, lagen die Betroffenenraten bei Männern und Frauen in den Jahren 2007 bis 2010 etwa gleich auf. Höhere Verordnungsraten bei weiblichen Auszubildenden waren im Jahr 2016 allerdings zugleich mit einer geringeren Verordnungsmenge bei betroffenen Frauen im Vergleich zu betroffenen männlichen Auszubildenden verbunden (vergleiche Tabelle 13).

Betroffenenraten Arzneimittel zur Blutdrucksenkung (ATC-Codes C02,3,7,8,9) von 2000 bis 2016 – Auszubildende

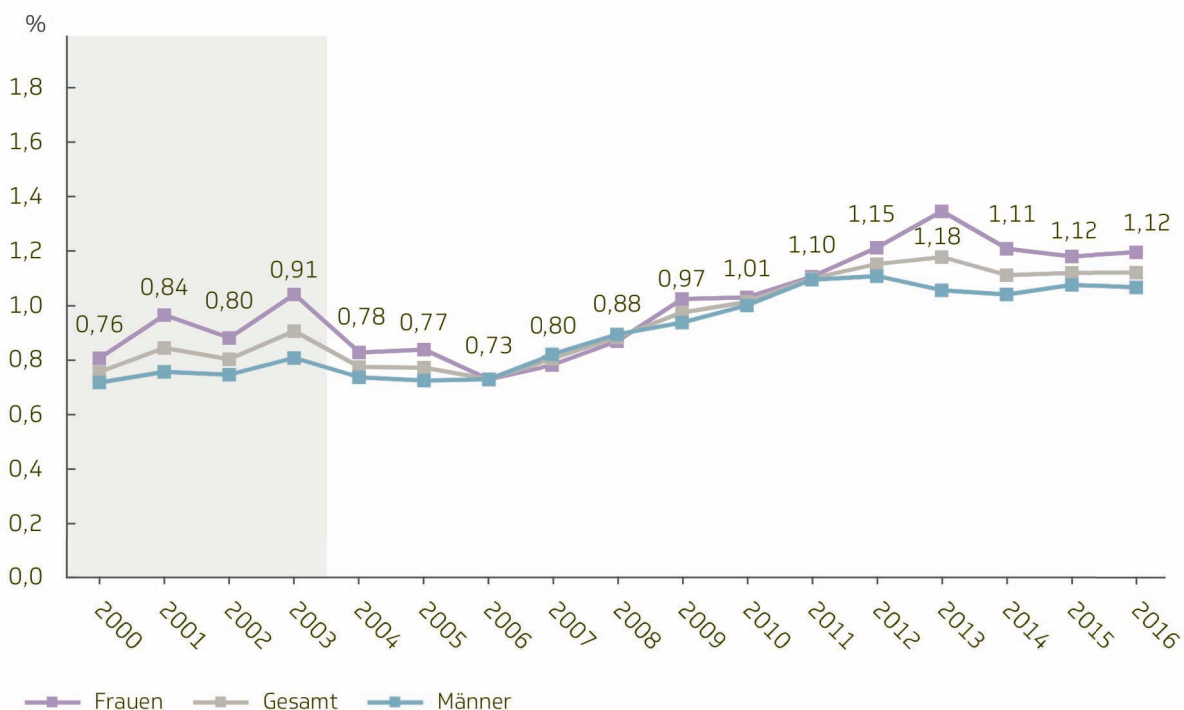


Abbildung 26 (Auszubildende in der Technik, standardisiert; Zahlenwerte nur geschlechtsübergreifend)

Verordnung von Antibiotika zur systemischen Anwendung bei Auszubildenden – Trends

Wie bereits beschrieben werden Antibiotika zur systemischen Anwendung (womit ein überwiegender Teil aller nicht nur lokal angewendeten Antibiotika gemeint ist) bei Auszubildenden relativ häufig verordnet. In den Jahren von 2000 bis 2016 erhielten geschlechtsübergreifend jeweils deutlich mehr als 30 Prozent aller Auszubildenden jährlich mindestens eine entsprechende Verordnung (vergleiche Abbildung 27). Dabei schwanken die Verordnungsraten mit dem Auftreten von stärkeren Grippe- und Erkältungswellen. Die höchsten Betroffenenraten wurden bei männlichen und weiblichen Auszubildenden im Jahr 2009 erreicht, in dem 33 Prozent der männlichen und 46 Prozent der weiblichen Auszubildenden von der Verordnung von Antibiotika zur systemischen Anwendung betroffen waren. Seither ist ein Rückgang der Betroffenenraten zu verzeichnen. Auch im Jahr 2015, in dem eine recht ausgeprägte Grippe- und Erkältungswelle registriert wurde, gingen die Betroffenenraten weiter zurück. Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, dass Bemühungen um einen zurückhaltenden Einsatz von Antibiotika bereits Erfolge erzielt haben.

Betroffenenraten Antibiotika zur systemischen Anwendung (ATC-Code J01) von 2000 bis 2016 – Auszubildende

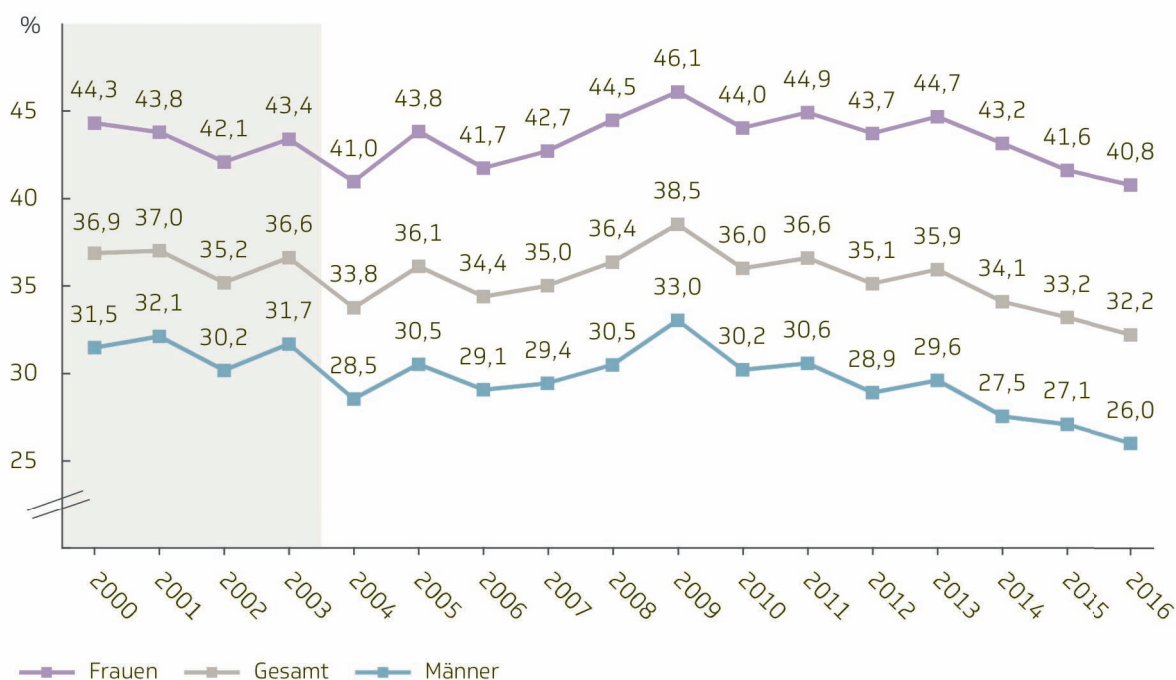


Abbildung 27 (Auszubildende in der Techniker, standardisiert)

Verordnung von Antidepressiva bei Auszubildenden –

Trends: Der Anteil der Betroffenen, die Antidepressiva verordnet bekamen, war unter Auszubildenden mit 0,72 Prozent der Männer und 1,78 Prozent der Frauen im Jahr 2004, also direkt nach dem Wegfall der kassenseitigen Erstattung auch von rezeptfrei erhältlichen Arzneimitteln, am niedrigsten (vergleiche Abbildung 28). Ab dem Jahr 2005 stiegen die Betroffenenraten in den Folgejahren deutlich an und lagen im Jahr 2016 bei einer Betroffenenrate von 1,43 bei männlichen und 3,26 Prozent bei weiblichen Auszubildenden geschlechtsübergreifend mit 2,20 Prozent auf dem höchsten Stand seit dem Jahr 2000. Nur im Jahr 2013 wurden bei weiblichen Auszubildenden noch geringfügig höhere Betroffenenraten erreicht. Zwar schwächte sich der Anstieg seit dem Jahr 2013 geschlechtsübergreifend etwas ab, ein nennenswerter Rückgang der Betroffenenraten scheint aber aufgrund der zumindest bei männlichen Auszubildenden weiter steigenden Verordnungen auch in den letzten Jahren vorerst nicht zu erwarten.

Betroffenenraten Antidepressiva (ATC-Code N06A) von 2000 bis 2016 – Auszubildende

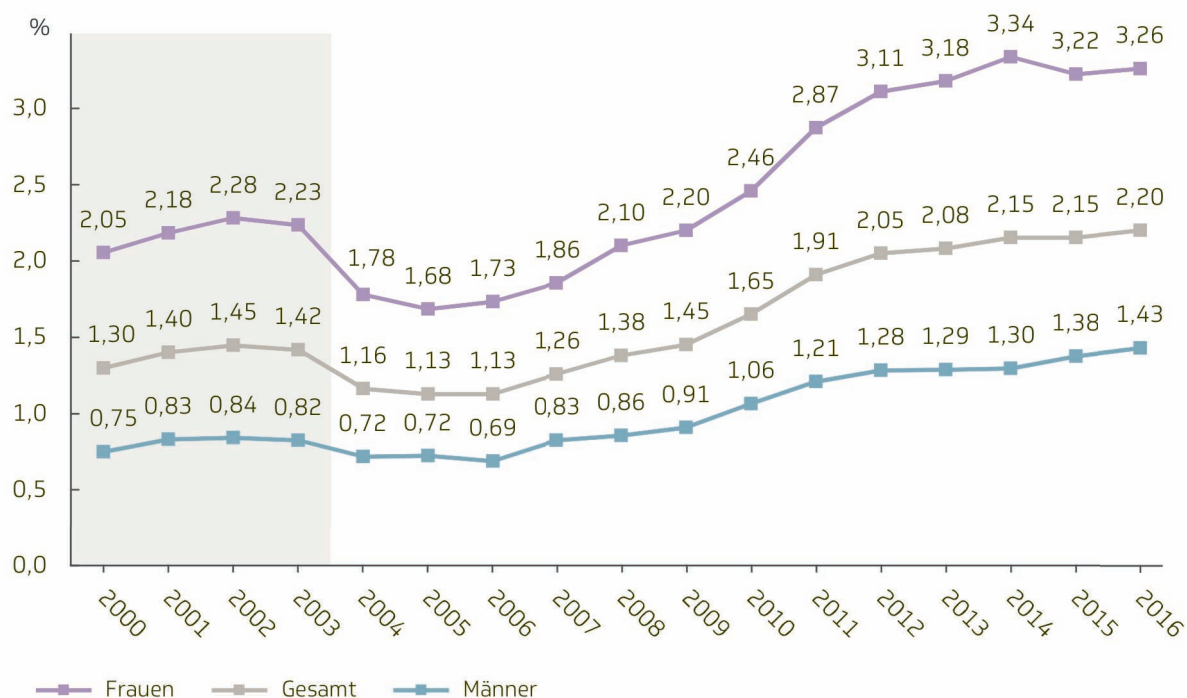


Abbildung 28 (Auszubildende in der Technik, standardisiert)

3 Arbeitsunfähigkeit

Der vorliegende Abschnitt liefert grundlegende Informationen zu aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Arbeitsunfähigkeitsmeldegeschehens bei Erwerbspersonen. Er stellt einen Auszug aus umfangreicheren Ergebnissen zu diesem Thema dar, welche im Rahmen des Gesundheitsreports regelmäßig ermittelt werden und online in einem separaten Dokument mit „Auswertungen zu Arbeitsunfähigkeiten“ unter www.tk.de/gesundheitsreport verfügbar sind.

Arbeitsunfähigkeiten insgesamt Für die Auswertungen des Gesundheitsreports wurden insgesamt knapp 55 Millionen AU-Fälle mit 732 Millionen dokumentierten Fehltagen aus den Jahren von 2000 bis 2016 berücksichtigt, darunter 5,77 Millionen Fälle mit Beginn im Jahr 2016. Allein in diesem Kalenderjahr wurden unter Erwerbspersonen in der Techniker 75 Millionen erkrankungsbedingte Fehltagen erfasst. Tabelle 14 gibt einen ersten Überblick zu Arbeitsunfähigkeit bei Erwerbspersonen der Techniker in den Jahren 2015 sowie 2016.

Entsprechend den Angaben zu AU-Quoten waren von den Erwerbspersonen in der Techniker 54,3 Prozent aller Frauen und 46,9 Prozent der Männer innerhalb des Jahres 2016 von mindestens einer Arbeitsunfähigkeit betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der von mindestens einer Krankenschreibung betroffenen Erwerbspersonen damit leicht gesunken.

Die Zahl der gemeldeten AU-Fälle erreichte 2016 bei einem Anstieg um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr einen kaum merklich höheren Wert. Eine durchgängig versicherte Erwerbsperson war 2016 durchschnittlich 1,21-mal arbeitsunfähig gemeldet. Die Zahl der AU-Fälle lag dabei auch 2016 bei Frauen mit durchschnittlich 1,35 Fällen höher als bei Männern mit 1,09 AU-Fällen je Person und Jahr.

Nach gleichfalls altersstandardisierten Berechnungen ergeben sich für die Gesamtgruppe der Erwerbspersonen im Jahr 2016 durchschnittlich 15,2 Fehltage je Versicherungsjahr, was einem Krankenstand von 4,18 Prozent entspricht (vergleiche auch Abbildung 29). Damit ist die Zahl der gemeldeten Fehltage im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozent gesunken.

Der Rückgang der effektiv gemeldeten Fehlzeiten im Jahr 2016 resultierte dabei aus einer geringeren durchschnittlichen Dauer von Arbeitsunfähigkeitsfällen. Eine einzelne Krankenschreibung war 2016 mit durchschnittlich 12,6 AU-Tagen je AU-Fall im Mittel gut 0,2 Tage kürzer als 2015, was einem Rückgang der durchschnittlichen fallbezogenen AU-Dauer um 1,4 Prozent entspricht.

Arbeitsunfähigkeit Erwerbspersonen im Jahr 2015 sowie 2016

	2015			2016		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
AU-Quote	47,7 %	54,7 %	50,9 %	46,9 %	54,3 %	50,3 %
AU-Fälle je VJ	1,09	1,34	1,20	1,09	1,35	1,21
AU-Tage je VJ	13,9	17,2	15,4	13,7	17,0	15,2
Krankenstand	3,80 %	4,72 %	4,23 %	3,76 %	4,66 %	4,18 %
AU-Tage je Fall	12,8	12,9	12,8	12,6	12,6	12,6

Tabelle 14 (standardisiert)

AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 nach Geschlecht

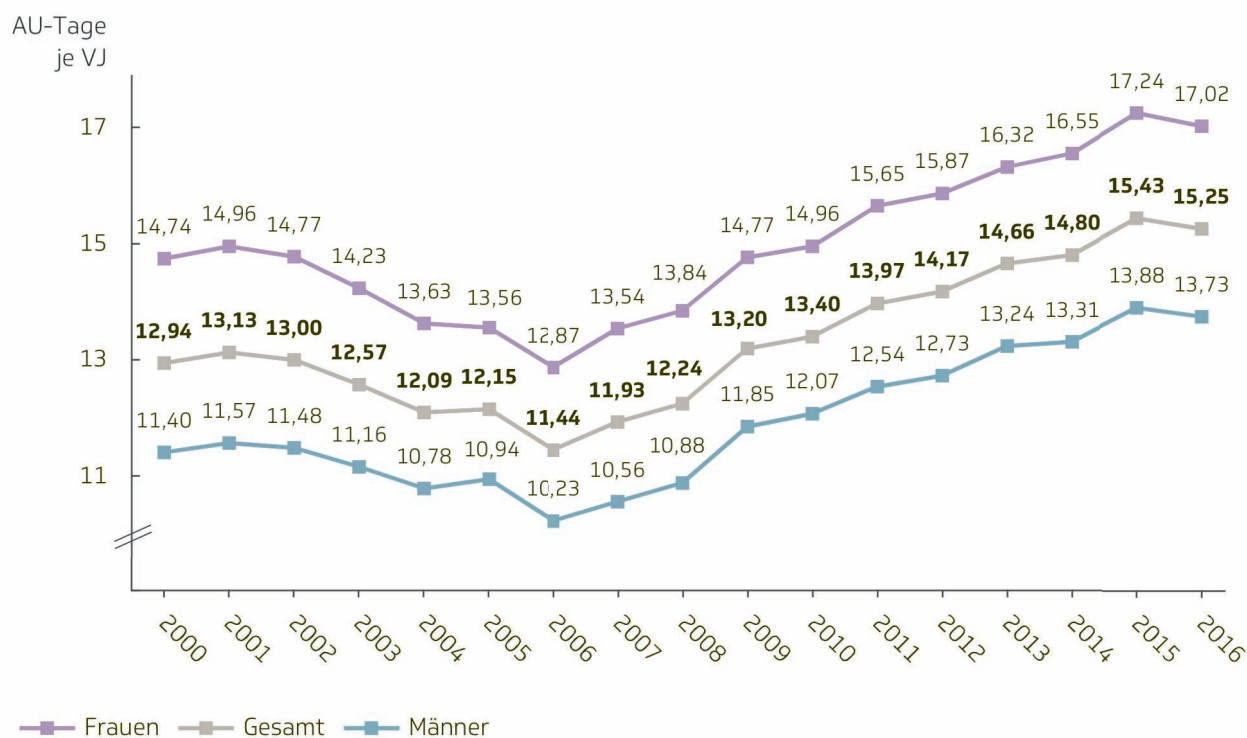


Abbildung 29 (Erwerbspersonen in der Technik, standardisiert)

Das Wichtigste in Kürze

Fehlzeiten 2000 bis 2016

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fehlzeiten nach altersstandardisierten Auswertungen im Jahr 2016 erstmalig im letzten Jahrzehnt leicht um 1,2 Prozent zurück gegangen. Seit einem historischen Tiefstand im Jahr 2006 war es bis 2015 zu einer Zunahme der Fehlzeiten um 34,9 Prozent gekommen. Der Rückgang der Fehlzeiten von 2015 auf 2016 resultierte aus einer Abnahme der durchschnittlichen Dauer von Arbeitsunfähigkeitsfällen um 1,4 Prozent.

Seit 2006 waren die erfassten Fehlzeiten bis 2015 kontinuierlich gestiegen. Die für das Jahr 2015 gemeldeten Fehlzeiten bildeten mit durchschnittlich 15,43 AU-Tagen den höchsten für Erwerbspersonen mit Versicherung bei der Techniker insgesamt berechneten Wert seit Beginn der systematischen Auswertungen zum Gesundheitsreport im Jahr 2000. Im Jahr 2016 setzte sich dieser Trend erstmalig nicht fort. Für das Jahr 2016 wurden durchschnittlich 15,25 AU-Tage ermittelt, die durchschnittliche Anzahl der Fehltageliegt damit um 1,2 Prozent niedriger als im Jahr 2015. Dabei übertraf jedoch auch der für das Jahr 2016 ermittelte Wert weiterhin die Fehlzeiten von durchschnittlich 14,8 AU-Tagen, die für das Jahr 2014 errechnet worden waren.

Arbeitsunfähigkeit nach Bundesländern Abbildung 30 zeigt das AU-Meldegeschehen bei Erwerbspersonen der Techniker in den 16 Bundesländern für das Jahr 2016. Dargestellt werden je Bundesland sowohl die durchschnittliche Zahl der AU-Meldungen (AU-Fälle, vergleiche helle

Balken) als auch die Zahl der gemeldeten AU-Tage je Versicherungsjahr (AU-Tage, vergleiche dunkle Balken). Das AU-Meldegeschehen zeigt traditionell bundeslandabhängig merkbare Unterschiede.

AU-Fälle und AU-Tage je Versicherungsjahr nach Bundesländern 2016

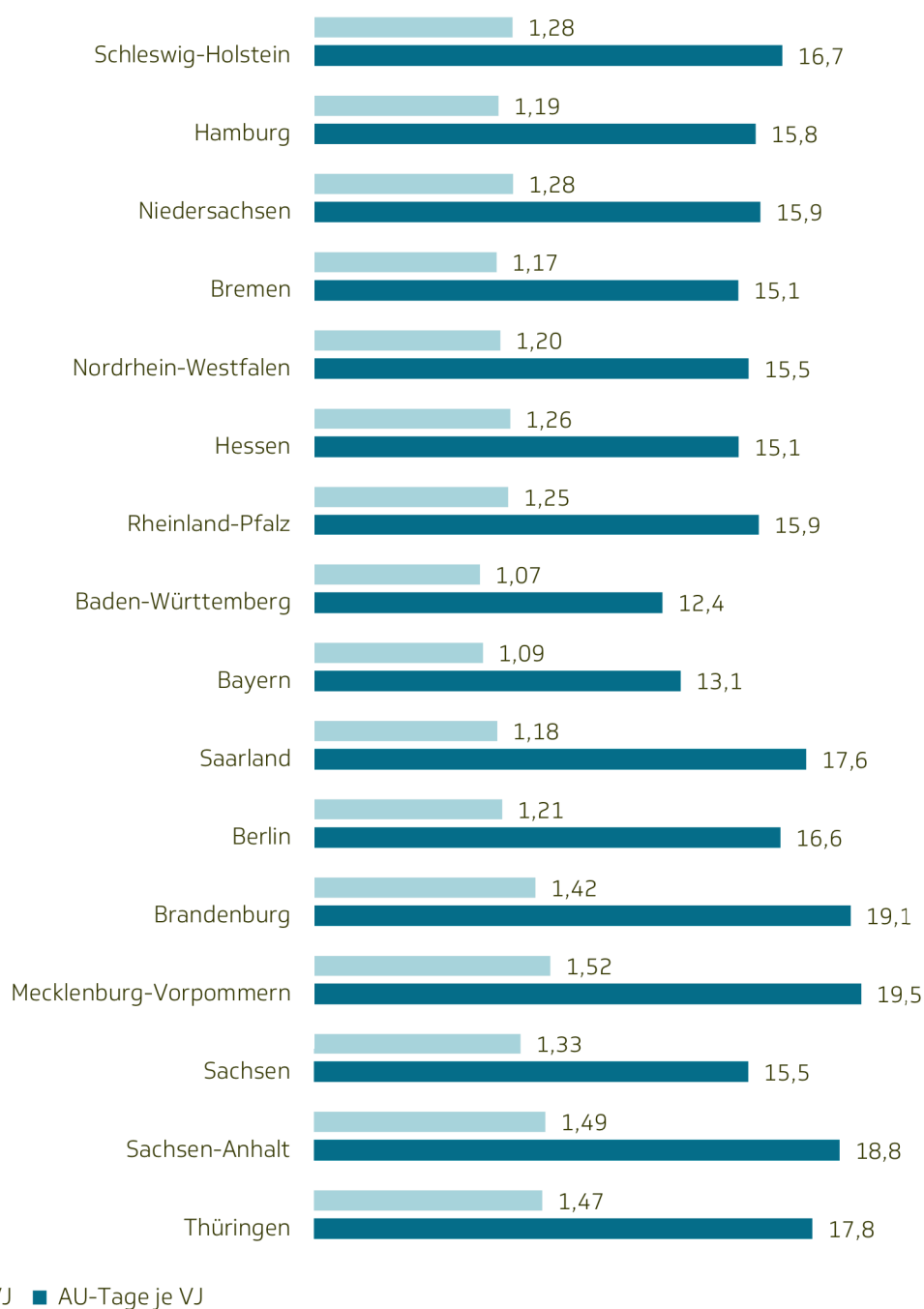


Abbildung 30 (Erwerbspersonen in der Techniker, standardisiert; unterschiedliche Achsenskalierung für AU-Fall- beziehungsweise AU-Tagesangaben)

Eine relativ große Spannweite findet sich sowohl bei den AU-Fallzahlen als auch hinsichtlich der erkrankungsbedingten Fehlzeiten. Während eine Erwerbsperson in Baden-Württemberg im Jahr 2016 durchschnittlich 12,4 Tage krankgeschrieben war, entfielen auf eine Erwerbsperson in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb des Jahres 2016 durchschnittlich 19,5 gemeldete Krankheitsfehltag. Auch für Brandenburg finden sich im Jahr 2016 unter den TK-Mitgliedern mit 19,1 AU-Tagen je Versicherungsjahr verhältnismäßig hohe Fehlzeiten. Berlin belegt – gemessen an der Höhe der Fehlzeiten auf Bundeslandebene – im Jahr 2016 knapp nach Schleswig-Holstein den siebten Rang. Gegenüber dem Vorjahr ist es 2016 in den westlichen Bundesländern und Berlin zu einem leichten Rückgang der Fehlzeiten gekommen, während sich in einigen östlichen Bundesländern ein leichter Anstieg der Fehlzeiten zeigt.

Arbeitsunfähigkeit nach Diagnosen Diagnosen von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen lassen sich in der Systematik der zur Kodierung verwendeten ICD-10-Klassifikation insgesamt 21 Diagnosekapiteln zuordnen, die jeweils Erkrankungen bestimmter Organsysteme oder Erkrankungen mit anderen typischen Charakteristika zusammenfassen. Abbildung 31 zeigt den wohl für viele Betrachtungen wesentlichen Parameter des AU-Meldegeschehens: Angegeben wird die durchschnittliche krankheitsbedingte Fehlzeit mit Diagnosen aus einzelnen Kapiteln im Jahr 2016, hier mit Angaben bezogen auf jeweils 100 Versicherungsjahre. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden dabei einige Diagnosekapitel zusammengefasst oder bei sehr seltener Nennung gänzlich ausgelassen.

Die meisten Krankheitsfehltag entfielen geschlechtsübergreifend auch im Jahr 2016 wie in den Vorjahren auf „Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes“, kurz gesprochen auf „Erkrankungen des Bewegungsapparats“. Unter entsprechenden Diagnosen wurden 2016 bei Männern und Frauen 286 beziehungsweise 298 Fehltag je 100 Versicherungsjahre erfasst. Dies bedeutet anders ausgedrückt, dass eine durchschnittliche Erwerbsperson in der Technik innerhalb des Jahres 2016 im Mittel etwa drei Tage wegen einer Erkrankung des Bewegungsapparats krankgeschrieben war.

Bei Männern folgten 2016 in Bezug auf ihre anteilige Bedeutung am Krankenstand nach den „Erkrankungen des Bewegungsapparats“ in absteigender Reihenfolge die Kapitel „Psychische Störungen“, „Krankheiten des Atmungssystems“, und „Verletzungen“. Bei weiblichen Erwerbspersonen führten demgegenüber 2016 „Psychische Störungen“ zu den meisten gemeldeten Erkrankungstagen. Mit absteigender Bedeutung folgten „Krankheiten des Bewegungsapparats“ und „Krankheiten des Atmungssystems“. Zu deutlich weniger Fehltag als bei Männern führten bei Frauen „Verletzungen“, die unter weiblichen Erwerbspersonen 2016 Rang vier im Hinblick auf Ursachen von Fehlzeiten belegten.

AU-Tage je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln

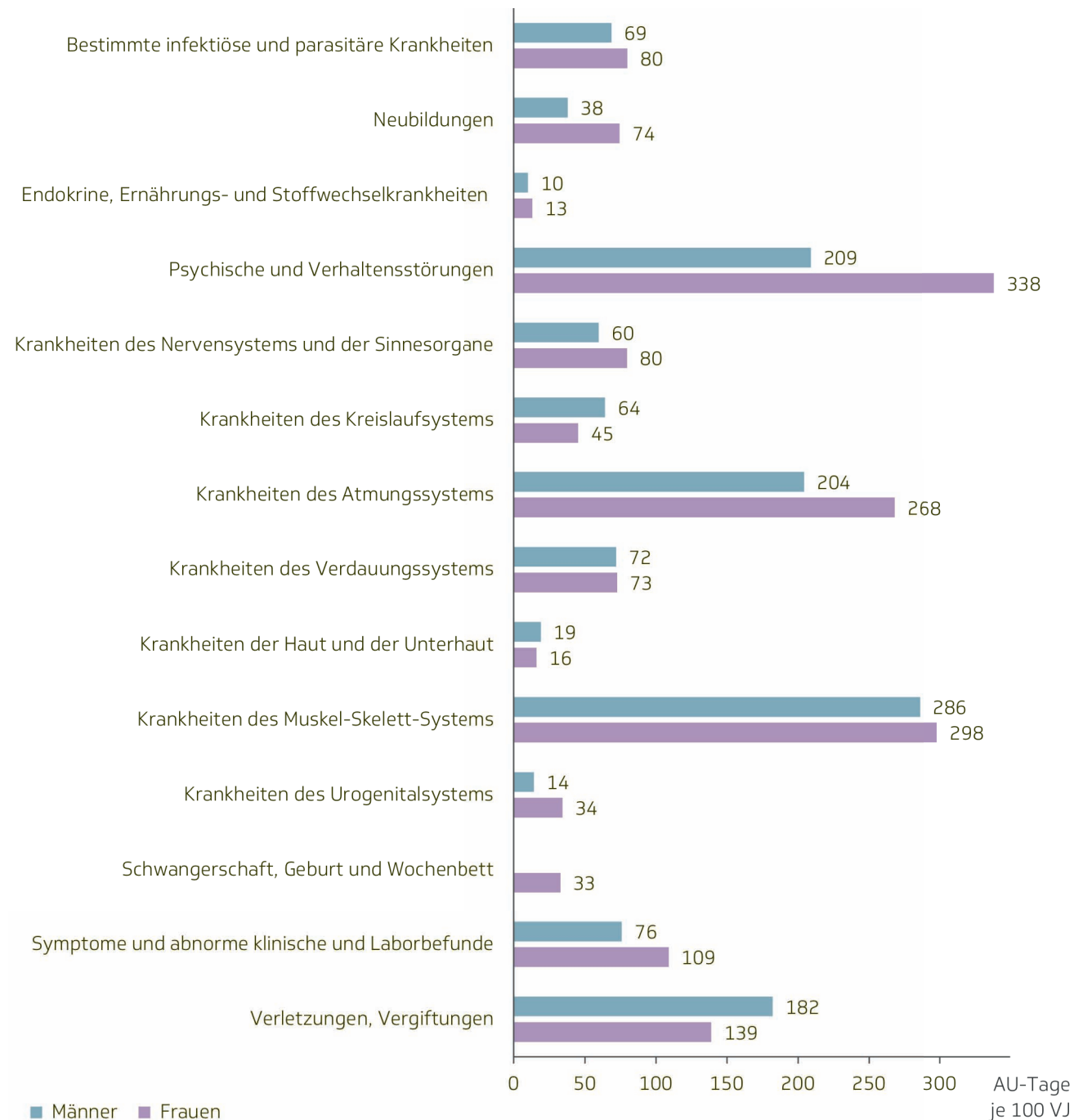


Abbildung 31 (Erwerbsperson in der Technik; standardisiert)

Trend der Fehlzeiten Den Trend der Fehlzeiten innerhalb der letzten Jahre in ausgewählten und anteilig relevanten Diagnosekapiteln, auf die zusammen etwa zwei Drittel aller Fehltage entfallen, verdeutlicht Abbildung 32. Dargestellt sind die relativen Veränderungen in einzelnen Diagnosekapiteln seit 2000, wobei für das Ausgangsjahr 2000 allen Kapiteln ein Wert von 100 Prozent zugeordnet wurde.

Auffällig erscheint in Abbildung 32 an erster Stelle das Ergebnis im Hinblick auf psychische Störungen: Zwischen 2006 und 2014 ist es zu einer erheblichen Zunahme von Fehlzeiten mit entsprechenden Diagnosen um mehr als vier Fünftel gekommen, wobei diese Fehlzeiten erst in den Jahren 2014 bis 2016 weitgehend stabil auf einem hohen Niveau stagnieren. Fehlzeiten mit einer Zuordnung zu anderen relevanten Diagnosekapiteln lagen demgegenüber 2016 auf einem vergleichsweise ähnlichen Niveau wie bereits im Jahr 2000, die Ausgangswerte wurden um weniger als ein Fünftel über- oder unterschritten.

Kurzzeitige und wiederkehrende Schwankungen der jahresdurchschnittlichen Fehlzeiten zeigen sich bei den Auswertungen zu relevanten Diagnosekapiteln lediglich bei den Krankheiten des Atmungssystems, die sich nach detaillierteren Auswertungen auf unterschiedlich stark ausgeprägte Grippe- und Erkältungswellen zurückführen lassen, welche typischerweise einen Zweijahresrhythmus aufweisen (vergleiche „Auswertungen zu Arbeitsunfähigkeiten“ unter www.tk.de/gesundheitsreport).

Relative Veränderungen der Fehlzeiten in relevanten Diagnosekapiteln

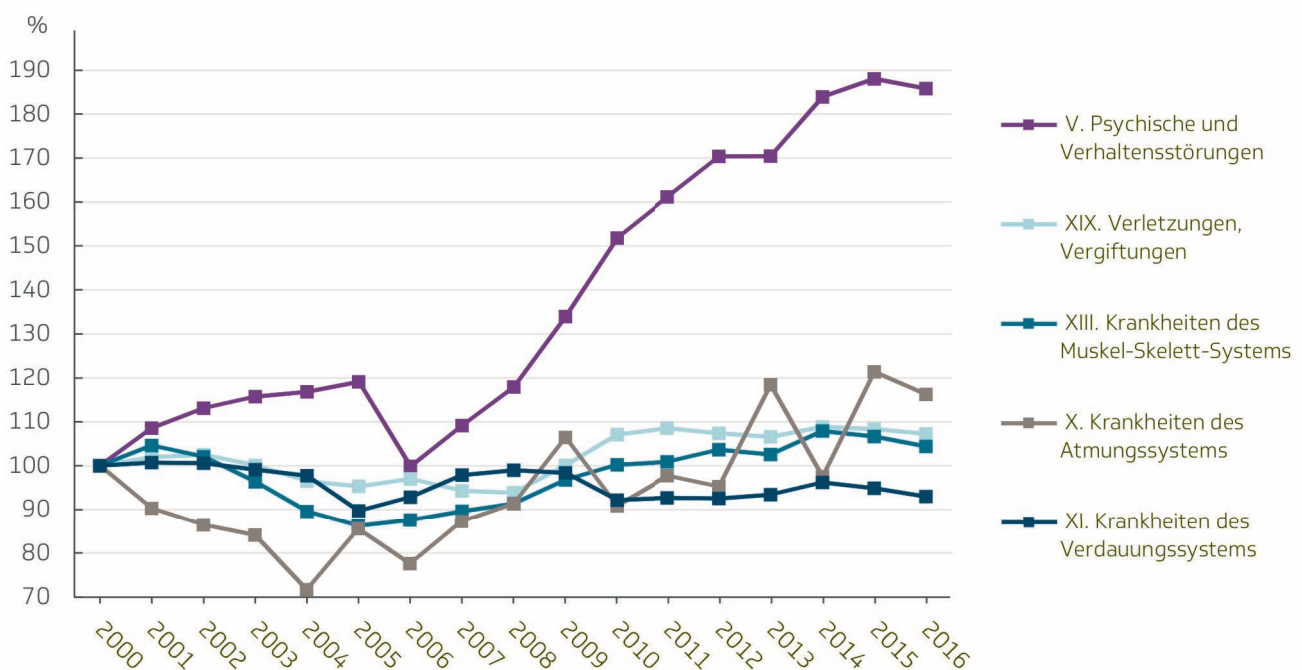


Abbildung 32 (Erwerbsperson in der Techniker; standardisiert)

4 Arzneiverordnungen

Auch zu Arzneiverordnungen bei Erwerbspersonen sollen an dieser Stelle grundlegende Informationen zu aktuellen Entwicklungen geliefert werden. Umfangreichere Ergebnisse zu Arzneiverordnungen bei Erwerbspersonen sind online in einem separaten Dokument unter www.tk.de/gesundheitsreport verfügbar.

Arzneiverordnungen insgesamt Für Erwerbspersonen mit Versicherung bei der Techniker wurden innerhalb von 1.768 Millionen Versicherungstagen des Jahres 2016 insgesamt 22,8 Millionen Präparate verordnet. Für 96 Prozent der verordneten Präparate waren Angaben zur Anatomisch-Therapeutisch-Chemischen Klassifikation (ATC) und damit verknüpft auch zu definierten Tagesdosen (DDD) vorhanden, welche als Maßeinheit die jeweils zur Behandlung an einem Tag typischerweise ausreichende Menge einer Arzneimittelsubstanz charakterisieren. Aus den letztgenannten Angaben lässt sich ein Verordnungsvolumen von insgesamt 1.284 Millionen definierten Tagesdosen bei Erwerbspersonen mit Versicherung bei der Techniker.

Von den Erwerbspersonen in der Techniker erhielten mit 70,3 Prozent mehr als zwei Drittel im Verlauf desselben Jahres zumindest eine Arzneiverordnung, die zulasten der Krankenkasse abgerechnet wurde. Im Vergleich zum Vorjahr mit 70,5 Prozent ist der Anteil der Erwerbspersonen mit mindestens einer kassenseitig erstatteten Arzneiverordnung etwa gleich geblieben. Frauen waren häufiger als Männer betroffen, lediglich 23,0 Prozent der Frauen erhielten kein Rezept. Unter Männern lag der Anteil ohne eine Arzneiverordnung im Jahr 2016 mit 35,4 Prozent merklich höher.

Tabelle 15 zeigt grundlegende Maßzahlen zu Arzneiverordnungen für die Gesamtgruppe der Erwerbspersonen. Weitere methodische Hinweise und Ergänzungen zu den hier dargestellten Kennzahlen finden sich auf www.tk.de/gesundheitsreport.

Die aus den Arzneiverordnungsdaten ableitbare Zahl von Arztkontakten, also ausschließlich Arztkontakten mit mindestens einer Arzneiverordnung, belief sich im Jahr 2016 unter Männern innerhalb eines Versicherungsjahres auf

durchschnittlich 2,73, unter Frauen waren es durchschnittlich 3,73 Kontakte je Versicherungsjahr. Da je Kontakt mehrere Präparate und je Präparat gegebenenfalls auch

Trend

Arzneiverordnungsvolumina im Jahr 2016

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Arzneiverordnungsvolumen für Frauen von 245 auf 248 DDD je Versicherungsjahr um 1,2 Prozent gestiegen. Für Männer lässt sich ebenfalls ein leichter Anstieg des Verordnungsvolumens um 1,4 Prozent von 252 auf 255 DDD feststellen.

mehrere Packungen verordnet werden können, liegen die entsprechenden Zahlenwerte erwartungsgemäß höher. Bei durchschnittlich 58 DDD je Präparat bekam eine Erwerbsperson innerhalb eines Versicherungsjahres 2016 durchschnittlich insgesamt 252 Tagesdosen Arzneimittel verordnet. Der Wert ist im Vergleich zum Jahr 2015 für Frauen nach altersstandardisierten Auswertungen von 245 auf 248 DDD je Versicherungsjahr um 1,2 Prozent gestiegen. Für Männer lässt sich ebenfalls ein Anstieg des Verordnungsvolumens, nämlich um 1,4 Prozent von 252 auf 255 DDD je Versicherungsjahr verzeichnen. Auch geschlechtsübergreifend lässt sich für das Jahr 2016 ein Anstieg von 1,4 Prozent im Vergleich zu 2015 ermitteln.

Arzneiverordnungen je Versicherungsjahr 2015 sowie 2016

	2015			2016		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Arztkontakte mit Verordnung je VJ	2,73	3,72	3,19	2,73	3,73	3,19
Präparate je VJ	4,11	5,02	4,53	4,12	5,04	4,54
Packungen je VJ	4,41	5,25	4,80	4,41	5,27	4,81
Präparate mit ATC-Zuordnung je VJ (Anteil an allen Präparaten)	3,90 (95 %)	4,80 (96 %)	4,32 (95 %)	3,91 (95 %)	4,83 (96 %)	4,34 (95 %)
Präparate mit DDD-Angabe je VJ (Anteil an allen Präparaten)	3,90 (95 %)	4,80 (96 %)	4,32 (95 %)	3,91 (95 %)	4,83 (96 %)	4,34 (95 %)
DDD je Präparat*	64	51	58	65	51	58
DDD je VJ*	252	245	248	255	248	252

Tabelle 15 (Erwerbspersonen in der Technik; standardisiert; *nur Präparate mit DDD-Angabe)

Arzneiverordnungen nach Geschlecht und Alter Die Maßzahlen zu Arzneiverordnungen variieren in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter der Versicherten. Nur verhältnismäßig geringe Unterschiede zeigen sich hinsichtlich der Anteile der Erwerbspersonen, die im Laufe eines Jahres zumindest einmal ein beliebiges Medikament verordnet bekamen. In allen Altersgruppen lag dieser Anteil bei Männern über 50 Prozent, bei Frauen bei mindestens 70 Prozent. Deutlichere Variationen zeigt die Zahl der Arztkontakte je Versicherungsjahr in Abhängigkeit von Geschlecht und Alter, ähnlich wie die Zahl der Arztkontakte, und lediglich auf einem insgesamt höheren Wertenniveau variiert die Zahl der verordneten Präparate.

Noch deutlichere alters- und geschlechtsabhängige Unterschiede zeigen sich bei einer Betrachtung von Tagesdosen der verordneten Medikamente in Abbildung 33. Die geringsten Verordnungsmengen wiesen 2016 Männer im

Alter zwischen 20 und 24 Jahren mit 62 DDD je Versicherungsjahr auf, die größte Zahl an Tagesdosen wurde bei Männern im Alter ab 60 Jahren mit 743 DDD je Versicherungsjahr verordnet. Insbesondere in dieser Altersgruppe ist es unter Männern in den letzten Jahren zu einem merklichen Anstieg des Verordnungsvolumens gekommen. Im Jahr 2004 waren bei Männern im Alter zwischen 60 und 64 Jahren erst 431 DDD je Versicherungsjahr verordnet worden.

Auffällig hoch ist das Verordnungsvolumen bei jungen Frauen bis zum 20. Lebensjahr mit durchschnittlich 308 DDD je Versicherungsjahr. Ursache hierfür sind ärztliche Verordnungen von Kontrazeptiva, die bei Frauen bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden.

Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Geschlecht und Alter im Jahr 2016

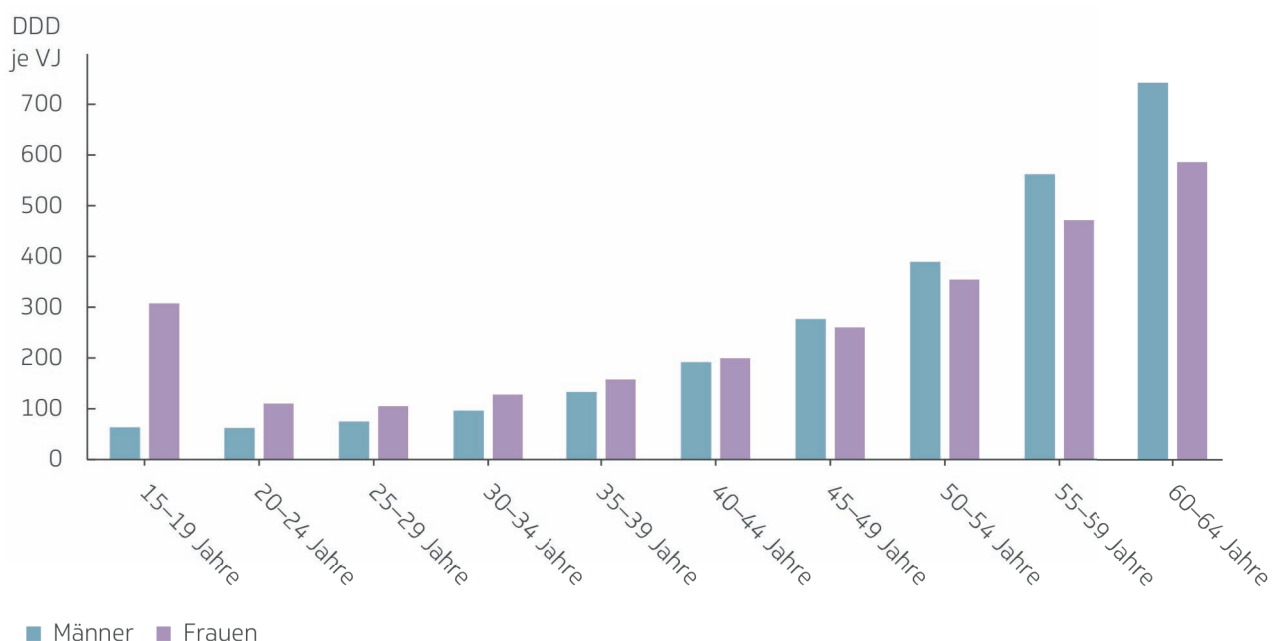


Abbildung 33 (Erwerbspersonen in der Technik; Präparate mit DDD-Angabe)

Arzneiverordnungen nach Bundesländern Der Umfang von Arzneiverordnungen zeigt traditionell merkliche regionale Differenzen. Ein Ausdruck der regionalen Unterschiede sind unter anderem die recht unterschiedlichen Arzneimittelbudgets, die in den vergangenen Jahren den einzelnen kassenärztlichen Vereinigungen, bezogen auf die Anzahl der GKV-Versicherten, zugestanden wurden.

Abbildung 34 zeigt die durchschnittliche Zahl von Arztkontakten sowie die Anzahl der verordneten DDD je Versicherungsjahr bei Erwerbspersonen nach Bundesländern. Für die regionale Zuordnung der Ergebnisse war der aktuelle Wohnsitz der Versicherten maßgeblich.

Regionale Ergebnisse Bundesländer

Die durchschnittliche Anzahl der Arztkontakte je Versicherungsjahr mit Verordnung variiert bundeslandabhängig zwischen 2,74 Kontakten in Sachsen und 3,68 Kontakten im Saarland. Die Anzahl der verordneten Tagesdosen variiert nach geschlechts- und altersstandardisierten Auswertungen zwischen 226 DDD je Versicherungsjahr in Baden-Württemberg und 294 DDD je Versicherungsjahr in Sachsen-Anhalt.

Arztkontakte sowie Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Bundesländern im Jahr 2016

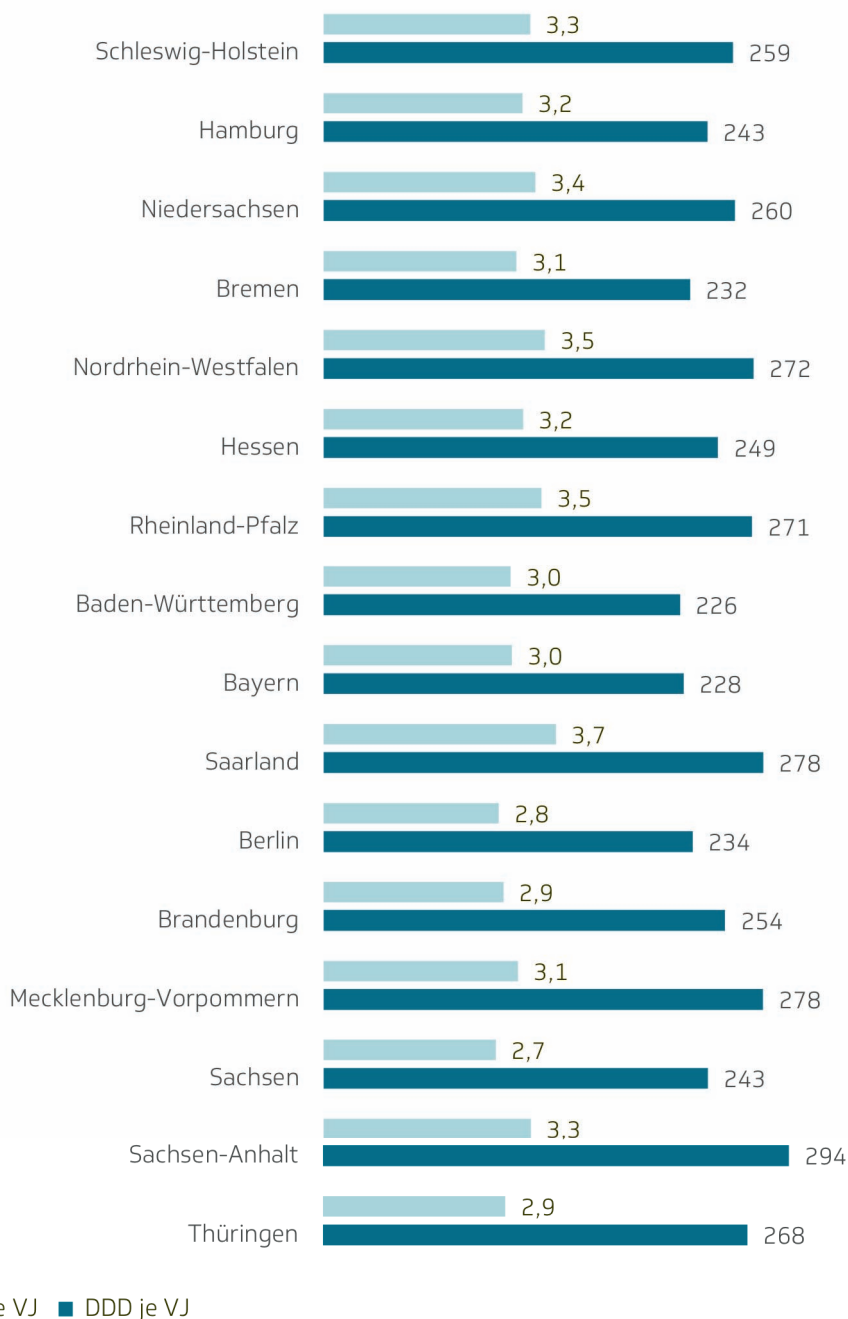


Abbildung 34 (Erwerbspersonen in der Technik; standardisiert; unterschiedliche Achsenskalierung für Anzahl der Arztkontakte sowie Anzahl der DDD)

Die durchschnittliche Anzahl der Arztkontakte je Versicherungsjahr mit Verordnung variiert bundeslandabhängig bei Erwerbspersonen zwischen 2,74 Kontakten in Sachsen und 3,68 Kontakten im Saarland. Die Anzahl der dabei verordneten Tagesdosen variiert zwischen 226 und 294 DDD je Versicherungsjahr in Baden-Württemberg sowie in Sachsen-

Anhalt. Der Höchstwert liegt damit um mehr als ein Viertel über dem entsprechenden bundeslandspezifischen Mindestwert.

Auffällig erscheint das, auch gemessen an regional erfassten Fehlzeiten, verhältnismäßig geringe Verordnungsvolumen in den Stadtstaaten, darunter insbesondere in Bremen und Berlin. Eine Rolle könnte dabei spielen, dass in Ballungsgebieten nichtmedikamentöse Therapieoptionen (zum Beispiel Krankengymnastik, Psychotherapie) besser verfügbar sind.

Arzneiverordnungen nach Arzneimittelgruppen Über- greifende Auswertungen zu Arzneiverordnungen können einen Überblick über das Gesamtverordnungsvolumen geben. Einen ersten Eindruck von der Relevanz einzelner Medikamentengruppen vermittelt Abbildung 35. Aufgeführt ist die Anzahl der durchschnittlich innerhalb des Versicherungsjahres 2016 verordneten Präparate, getrennt für 13 von insgesamt 14 anatomischen Gruppen des ATC.

Unter männlichen Erwerbspersonen verteilen sich Verordnungen von Präparaten im Wesentlichen auf fünf der 14 Gruppen. Durchschnittlich 1,00 Präparate pro Jahr und Erwerbsperson, also ein Präparat pro Person, wurden zur Behandlung des kardiovaskulären Systems (Herz-Kreislauf-System) verordnet. Mehr als 0,4 Präparate pro Jahr wurden im Jahr 2016 bei männlichen Erwerbspersonen zur Behandlung des alimentären Systems und des Stoffwechsels (inklusive Magen-Darm-Präparate), zur Behandlung von Erkrankungen des Nervensystems, zur Behandlung von Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und zur Behandlung von Infekten (vorrangig Antibiotika) verordnet. Unter Frauen am häufigsten verordnet wurden Präparate zur Behandlung des Nervensystems mit 0,69 Präparaten pro Jahr. Auf fast vergleichbarem Niveau folgen systemische Hormonpräparate (vorrangig Schilddrüsenhormone), Antiinfektiva sowie Präparate zur Behandlung des kardiovaskulären Systems mit jeweils durchschnittlich mehr als 0,6 Präparaten je Versicherungsjahr.

Ein deutlich abweichendes Bild hinsichtlich Arznei-verordnungen erhält man, wenn die Zahl der verordneten Tagesdosen betrachtet wird. Insbesondere die typischerweise zur langfristigen Medikation mit dann – auf Präparate – bezogen jeweils vielen Tagesdosen eingesetzten Präparate erhalten ein sehr viel stärkeres Gewicht (vergleiche Abbildung 36).

Gemessen an der Zahl verordneter Tagesdosen bildeten bei Männern Arzneimittel zur Behandlung des kardiovaskulären Systems mit durchschnittlich 114,4 Tagesdosen je Versicherungsjahr bei weiter steigenden Verordnungsvolumina auch im Jahr 2016 die mit Abstand relevanteste Medikation. Auf einen Wert von 61,3 Tagesdosen kommen im Jahr 2016 Verordnungen von kardiovaskulär wirksamen Medikamenten bei Frauen, an zweiter Stelle folgen bei Frauen systemische Hormonpräparate mit 40,6 Tagesdosen je Versicherungsjahr. Einen im Vergleich zum Vorjahr abermals leicht gesunkenen Wert von 22,9 Tagesdosen je Versicherungsjahr erreichen unter Frauen Verordnungen von Sexualhormonen. Zur Behandlung des Nervensystems wurden bei Frauen 26,4 Tagesdosen verordnet.

Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach atomischen ATC-Gruppen

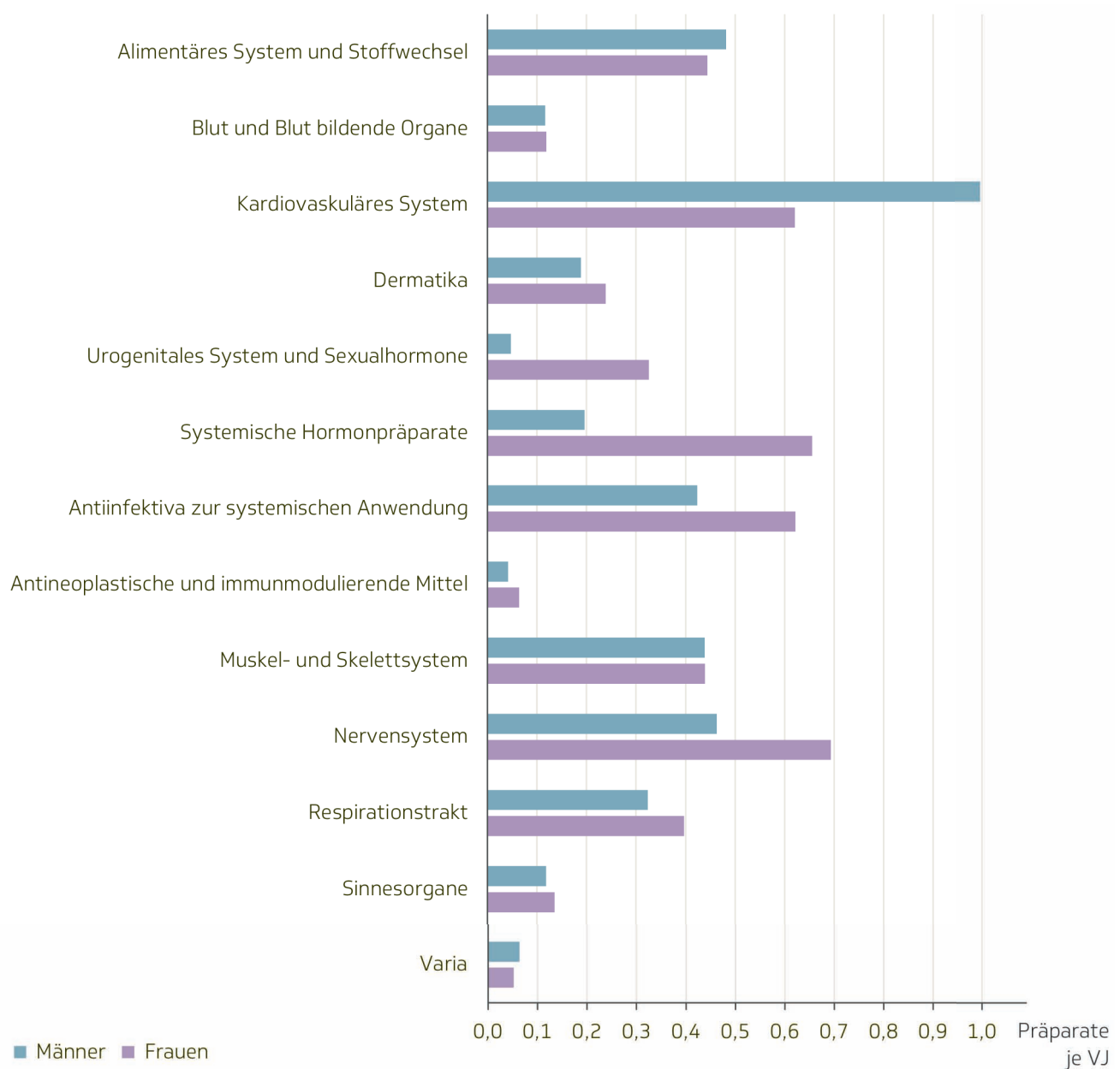


Abbildung 35 (Erwerbsperson in der Technik, standardisiert)

Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach atomischen ATC-Gruppen

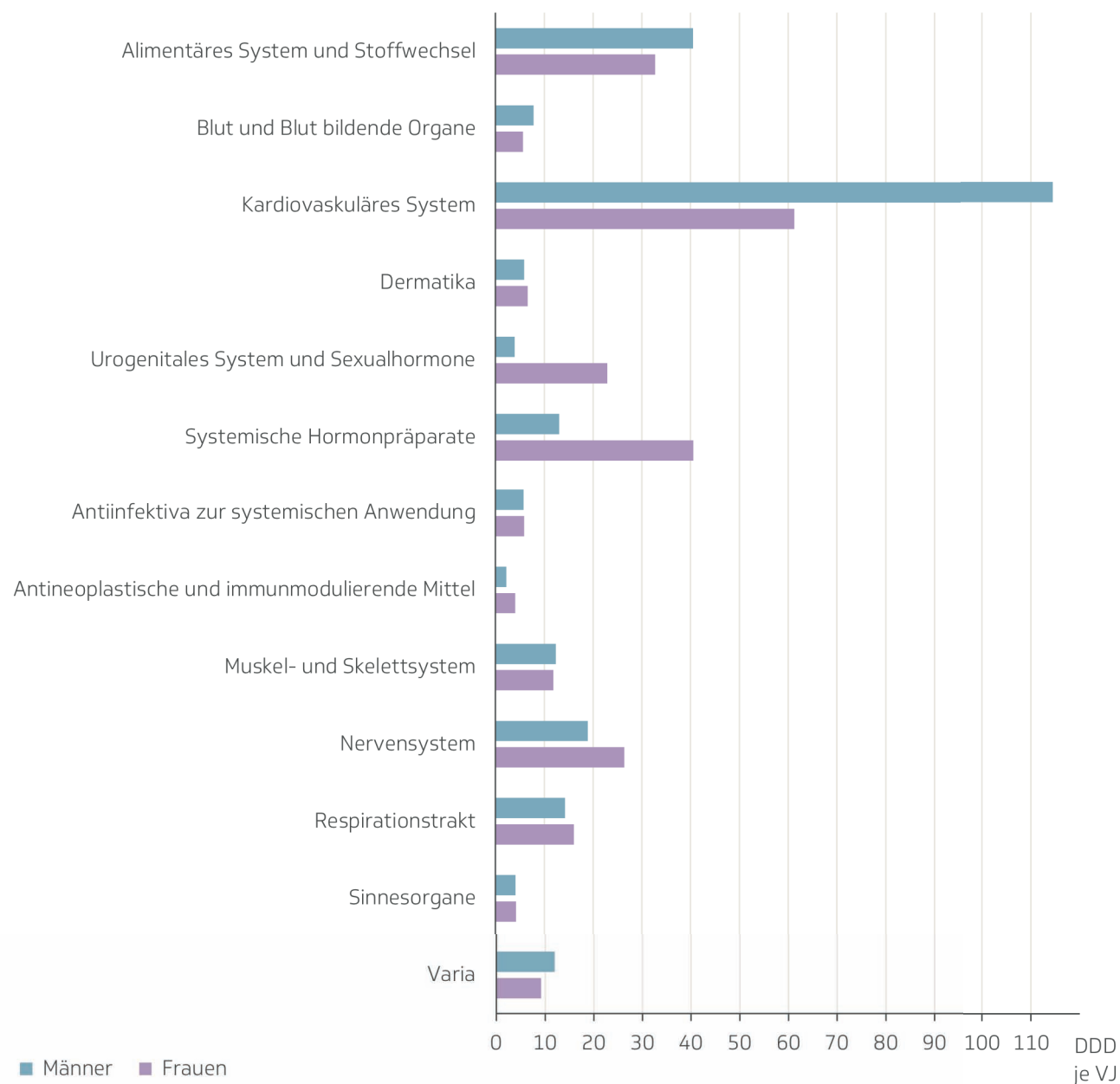


Abbildung 36 (Erwerbsperson in der Technik, standardisiert)

Trends bei Arzneiverordnungen Geschlechtsübergreifend zeigt sich der bedeutsamste Anstieg seit 2000 in Bezug auf das Verordnungsvolumen bei kardiovaskulär wirksamen Medikamenten, das vorrangig aus Verordnungen blutdrucksenkender Medikamente resultiert (vergleiche Abbildung 37). Während 2000 je Versicherungsjahr nach altersstandardisierten Auswertungen geschlechtsübergreifend nur 48,8 Tagesdosen verordnet wurden, waren es im Jahr 2016 89,9 DDD je Versicherungsjahr, was einer Zunahme um 84 Prozent entspricht.

Eine noch stärkere anteilige Zunahme (seit 2000 um 107 Prozent, seit 2004 um 130 Prozent) findet sich bei Arzneimitteln aus der Gruppe „Alimentäres System und Stoffwechsel“, von denen im Jahr 2016 durchschnittlich 36,9 Tagesdosen je Erwerbsperson verordnet wurden. 2004 waren es demgegenüber erst 16,1 Tagesdosen. Maßgeblich

mitverantwortlich für den Anstieg ist die vermehrte protektive Gabe von Protonenpumpenhemmern bei Verordnungen nichtsteroidaler Antiphlogistika. Relativ deutlich stieg nach 2006 zudem das Verordnungsvolumen von Arzneimitteln zur Behandlung des Nervensystems. Während 2006 durchschnittlich 12,8 Tagesdosen je Versicherungsjahr verordnet wurden, waren es im Jahr 2016 22,4 DDD je Versicherungsjahr und damit 74,4 Prozent mehr als 2006.

Relative Veränderungen des Verordnungsvolumens in relevanten anatomischen ATC-Gruppen von 2000 bis 2016
(Wert im Jahr 2000 = 100 %)

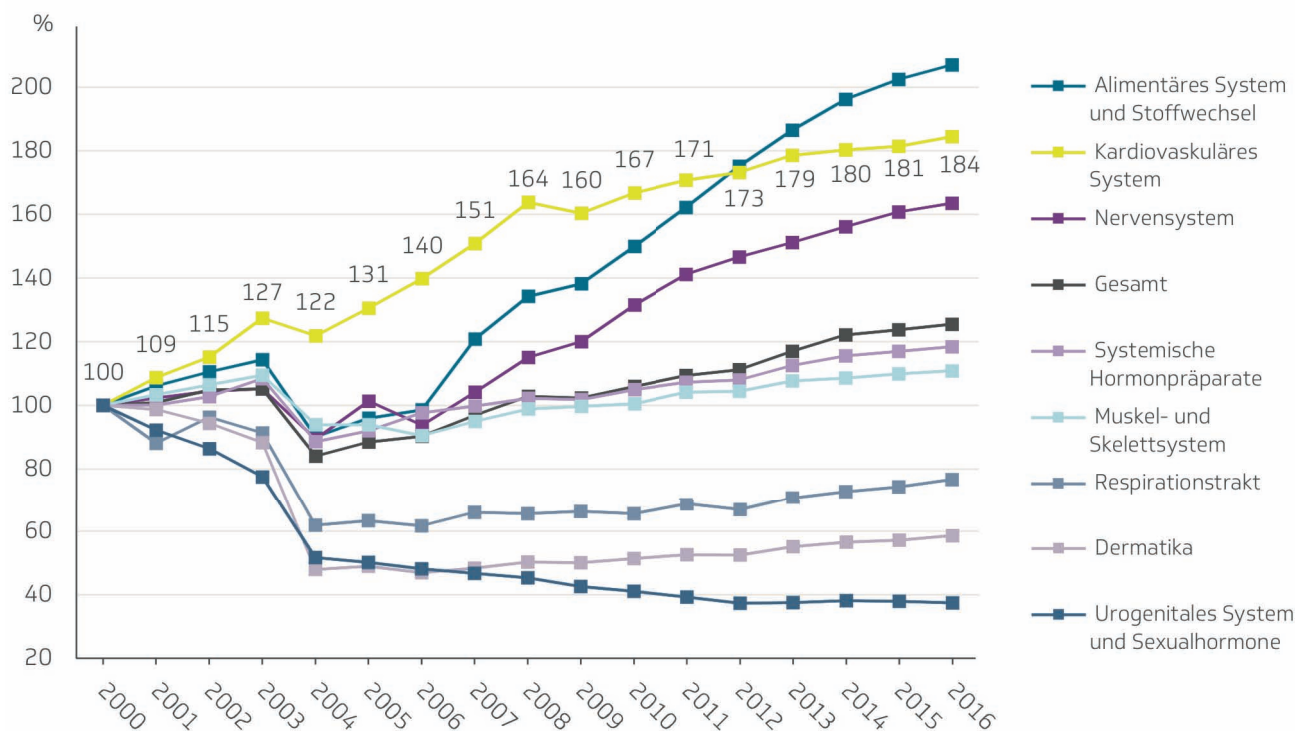


Abbildung 37 (Erwerbsperson in der Technik, standardisiert; Tagesdosen (DDD) je VJ in den einzelnen ATC-Gruppen im Jahr 2000 jeweils 100 Prozent)

5 Anhang

Tabellenanhang

Auszubildende im Jahresdurchschnitt (Versicherungsjahre) nach Alter und Geschlecht im Jahr 2016

Alter	Auszubildende (VJ)			Anteil Frauen an Auszubildenden	Anteil Auszubildende an Berufstätigen
	Männer	Frauen	Gesamt		
15	114	38	152	25,10 %	79,06 %
16	1.842	751	2.592	28,96 %	88,19 %
17	6.706	2.985	9.690	30,80 %	88,26 %
18	13.392	6.644	20.036	33,16 %	80,61 %
19	18.999	11.462	30.461	37,63 %	71,94 %
20	19.715	14.391	34.107	42,19 %	65,78 %
21	16.537	13.856	30.393	45,59 %	56,02 %
22	12.735	11.412	24.147	47,26 %	42,62 %
23	8.990	7.641	16.631	45,94 %	27,67 %
24	6.190	4.899	11.090	44,18 %	16,83 %
25	4.522	3.463	7.985	43,37 %	10,31 %
26	3.530	2.755	6.285	43,84 %	6,46 %
27	2.493	2.139	4.632	46,18 %	4,22 %
28	1.888	1.682	3.571	47,12 %	2,87 %
29	1.480	1.199	2.680	44,76 %	2,11 %
30	1.073	927	1.999	46,35 %	1,55 %
31	823	654	1.478	44,29 %	1,17 %
32	597	553	1.149	48,09 %	0,91 %
33	467	445	912	48,75 %	0,72 %
34	414	380	794	47,85 %	0,62 %
35	306	340	646	52,67 %	0,52 %
36	233	292	525	55,61 %	0,43 %
37	182	262	444	58,96 %	0,39 %
38	123	278	401	69,39 %	0,37 %
39	114	215	329	65,47 %	0,31 %

Tabelle A1

Auszubildende in Deutschland und in der Techniker am Stichtag 30.09.2016

Alter	Auszubildende Deutschland *		Auszubildende Techniker	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
16	52.984 (3,71 %)	27.744 (1,94 %)	4.370 (2,13 %)	1.781 (0,87 %)
17	99.237 (6,95 %)	54.332 (3,81 %)	10.435 (5,09 %)	4.522 (2,21 %)
18	136.502 (9,56 %)	86.805 (6,08 %)	16.880 (8,24 %)	8.964 (4,37 %)
19	149.806 (10,50 %)	105.851 (7,42 %)	21.689 (10,58 %)	13.973 (6,82 %)
20	121.961 (8,55 %)	100.443 (7,04 %)	20.640 (10,07 %)	15.485 (7,56 %)
21	89.776 (6,29 %)	80.623 (2,76 %)	16.415 (8,01 %)	13.729 (6,70 %)
22	66.388 (4,65 %)	57.630 (4,04 %)	12.168 (5,94 %)	10.593 (5,17 %)
23	48.379 (3,39 %)	39.379 (2,76 %)	8.436 (4,12 %)	6.930 (3,38 %)
24	35.352 (2,48 %)	26.987 (1,89 %)	5.843 (2,85 %)	4.513 (2,20 %)
25	26.814 (1,88 %)	20.153 (1,41 %)	4.299 (2,10 %)	3.260 (1,59 %)
16 bis 25	827.199 (57,96 %)	599.947 (42,04 %)	121.175 (59,13 %)	83.750 (40,87 %)

Tabelle A2 (* Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende am Arbeitsort (AO) nach Geschlecht und Alter [Stichtag: 30.09.2016], Nürnberg, April 2017)

AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 – Auszubildende und Berufstätige

Jahr	Auszubildende			Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
2000	10,9	11,1	11,0	11,2	14,5	12,7
2001	10,8	11,4	11,0	11,3	14,6	12,8
2002	10,6	11,2	10,9	11,2	14,5	12,7
2003	10,4	10,6	10,5	10,8	13,8	12,2
2004	9,4	9,7	9,5	10,3	13,2	11,7
2005	9,5	9,7	9,6	10,5	13,2	11,7
2006	8,8	9,0	8,9	9,9	12,6	11,1
2007	9,2	9,4	9,3	10,2	13,2	11,6
2008	9,3	9,7	9,5	10,6	13,5	11,9
2009	10,7	10,9	10,7	11,5	14,4	12,9
2010	10,2	10,5	10,4	11,6	14,5	13,0
2011	10,6	10,8	10,7	12,1	15,2	13,6
2012	10,3	10,8	10,5	12,4	15,5	13,8
2013	10,7	11,4	11,0	12,8	15,9	14,2
2014	10,8	11,5	11,1	12,8	16,0	14,3
2015	11,3	11,9	11,5	13,4	16,8	15,0
2016	11,2	12,0	11,5	13,3	16,5	14,8

Tabelle A3 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

AU-Fälle je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige

Diagnosekapitel		Auszubildende			Berufstätige		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
I.	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	33,1	32,2	32,7	12,7	14,4	13,5
II.	Neubildungen	0,5	0,6	0,5	1,4	2,0	1,7
IV.	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	0,4	0,7	0,5	0,5	0,7	0,6
V.	Psychische und Verhaltensstörungen	4,4	8,2	6,0	4,6	8,3	6,3
VI. bis VIII.	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	7,4	11,2	9,0	5,1	7,4	6,1
IX.	Krankheiten des Kreislaufsystems	1,8	2,9	2,2	2,7	2,7	2,7
X.	Krankheiten des Atmungssystems	64,7	71,9	67,7	33,6	43,1	37,9
XI.	Krankheiten des Verdauungssystems	19,1	22,2	20,4	11,2	12,0	11,6
XII.	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	3,3	2,8	3,1	1,6	1,5	1,5
XIII.	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	12,9	12,0	12,5	16,3	15,4	15,9
XIV.	Krankheiten des Urogenitalsystems	1,0	9,0	4,4	1,4	4,5	2,8
XV.	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	-	0,8	0,4	-	2,4	1,1
XVIII.	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde	15,9	21,5	18,3	6,9	10,3	8,4
XIX.	Verletzungen, Vergiftungen	23,7	13,8	19,5	9,1	7,3	8,3
Insgesamt		191,1	213,5	200,5	109,8	136,1	121,9

Tabelle A4 (Auszubildende und Berufstätige in der Technik; standardisiert)

AU-Tage je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige

Diagnosekapitel		Auszubildende			Berufstätige		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
I.	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	117	123	119	69	80	74
II.	Neubildungen	7	5	6	37	73	53
IV.	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	4	4	4	9	12	11
V.	Psychische und Verhaltensstörungen	99	179	133	186	307	242
VI. bis VIII.	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	31	46	37	57	77	66
IX.	Krankheiten des Kreislaufsystems	11	12	11	62	44	54
X.	Krankheiten des Atmungssystems	267	311	285	206	271	236
XI.	Krankheiten des Verdauungssystems	76	94	83	71	72	72
XII.	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	29	20	25	19	16	17
XIII.	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	96	90	93	276	287	281
XIV.	Krankheiten des Urogenitalsystems	6	33	18	14	34	23
XV.	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	-	10	4	-	33	15
XVIII.	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde	60	94	74	73	106	89
XIX.	Verletzungen, Vergiftungen	279	132	217	181	138	161
Insgesamt		1.116	1.197	1.150	1.328	1.649	1.476

Tabelle A5 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

AU-Tage pro Fall nach ICD-10-Diagnosekapiteln im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige

Diagnosekapitel		Auszubildende			Berufstätige		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
I.	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	3,5	3,8	3,7	5,5	5,6	5,5
II.	Neubildungen	15,4	8,7	12,1	26,1	36,2	31,7
IV.	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	9,6	6,5	7,9	18,0	17,6	17,8
V.	Psychische und Verhaltensstörungen	22,6	21,7	22,1	40,6	37,0	38,4
VI. bis VIII.	Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	4,1	4,1	4,1	11,3	10,5	10,9
IX.	Krankheiten des Kreislaufsystems	6,0	4,1	4,9	22,6	16,6	19,8
X.	Krankheiten des Atmungssystems	4,1	4,3	4,2	6,1	6,3	6,2
XI.	Krankheiten des Verdauungssystems	4,0	4,2	4,1	6,4	6,0	6,2
XII.	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	8,6	7,1	8,0	12,1	10,8	11,5
XIII.	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	7,4	7,5	7,5	16,9	18,6	17,7
XIV.	Krankheiten des Urogenitalsystems	6,3	3,6	4,0	10,1	7,5	8,2
XV.	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	-	11,6	11,2	-	13,6	13,5
XVIII.	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde	3,8	4,4	4,1	10,7	10,3	10,5
XIX.	Verletzungen, Vergiftungen	11,8	9,6	11,1	19,8	19,0	19,5
Insgesamt		5,8	5,6	5,7	12,1	12,1	12,1

Tabelle A6 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 nach relevanten ICD-10-Kapiteln – Auszubildende und Berufstätige

Jahr	Auszubildende					Berufstätige				
	Kapitel V.	Kapitel X.	Kapitel XI.	Kapitel XIII.	Kapitel XIX.	Kapitel V.	Kapitel X.	Kapitel XI.	Kapitel XIII.	Kapitel XIX.
2000	63,7	314,8	102,6	111,6	247,9	128,6	209,2	77,3	270,3	150,9
2001	69,1	322,0	104,0	107,5	238,5	138,1	188,6	77,9	280,6	154,0
2002	74,8	288,5	107,7	109,6	240,2	141,1	182,0	78,2	273,1	155,3
2003	78,3	276,2	103,6	102,8	234,6	140,1	179,0	77,0	255,4	150,6
2004	78,5	232,9	100,8	87,8	218,3	139,3	152,7	76,1	236,8	144,5
2005	74,9	256,6	88,0	85,0	220,0	138,9	183,4	69,6	229,2	144,9
2006	68,2	221,8	91,2	84,2	211,5	128,0	160,0	71,9	234,2	146,2
2007	71,8	233,6	98,4	86,0	215,8	142,3	178,5	75,9	240,1	142,2
2008	76,7	236,9	103,2	85,5	213,7	154,2	185,7	76,8	245,0	141,2
2009	85,0	310,6	102,6	93,4	221,2	176,0	217,1	76,2	259,9	150,7
2010	100,5	241,7	94,2	97,4	228,6	196,5	184,7	71,2	267,9	160,9
2011	105,3	252,2	89,4	96,5	233,6	211,7	198,2	71,5	271,2	163,2
2012	112,2	234,8	88,8	94,4	222,7	224,9	193,4	71,5	279,6	161,5
2013	116,3	269,3	88,8	96,3	220,8	222,6	240,9	72,2	275,8	160,2
2014	120,8	247,7	90,2	101,3	228,7	238,7	197,8	74,2	289,8	163,6
2015	125,3	287,6	85,9	99,4	219,3	244,8	246,4	73,2	287,0	162,8
2016	132,5	285,5	83,4	93,3	217,5	241,7	235,8	71,7	280,8	161,1

Tabelle A7 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

AU-Tage je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern – Auszubildende

Berufsfeld	Auszubildende		
	Männer	Frauen	Gesamt
Agrarberufe, grüne Berufe	13,1	18,0	14,4
Bergbauberufe *	7,2	0,0	6,7
Stein-, Keramik-, Glashersteller/-bearbeiter*	12,3	6,2	10,4
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	12,0	11,8	12,0
Papierhersteller/-verarbeiter, Drucker	9,1	10,8	9,8
Metallberufe: Metallerzeugung/-bearbeitung	12,5	15,3	12,7
Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	13,2	12,7	13,1
Elektroberufe	11,1	13,0	11,2
Textil-, Leder- und Bekleidungsberufe*	13,5	13,8	13,7
Ernährungsberufe	13,1	18,0	14,7
Bau-, Bauneben- und Holzberufe	15,7	18,0	15,9
Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	6,9	9,0	7,5
Waren- und Dienstleistungskaufleute	9,8	12,1	11,0
Verkehrs- und Lagerberufe	16,0	17,4	16,2
Verwaltungs-/wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	8,1	10,9	9,6
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	13,2	12,0	12,9
Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	7,7	10,5	9,0
Gesundheitsdienstberufe	8,6	11,6	11,1
Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	9,6	12,8	11,7
Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschaftler, Reinigungskräfte	12,1	14,8	14,0
Insgesamt	11,1	12,0	11,5

Tabelle A8 (Auszubildende in der Techniker; roh; * Berufe mit jahresdurchschnittlich weniger als 750 Versicherten)

AU-Tage je 100 Versicherungsjahre wegen Arbeits- und Wegeunfällen von 2000 bis 2016 – Auszubildende und Berufstätige

Jahr	Auszubildende			Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
2000	112,3	45,1	84,0	68,1	39,7	55,0
2001	114,9	48,0	86,8	72,1	41,9	58,2
2002	105,6	46,6	80,8	71,0	41,6	57,5
2003	108,4	43,8	81,2	71,7	42,1	58,0
2004	106,9	51,4	83,5	74,1	42,0	59,3
2005	110,7	51,6	85,9	76,0	44,1	61,3
2006	106,9	51,4	83,6	77,9	46,7	63,5
2007	111,3	48,7	85,0	79,1	43,5	62,7
2008	108,5	45,3	81,9	78,1	41,3	61,1
2009	106,9	48,6	82,4	80,9	43,1	63,5
2010	115,2	54,8	89,8	87,6	51,2	70,8
2011	122,8	50,5	92,4	90,0	50,7	71,9
2012	112,3	53,0	87,4	88,0	48,5	69,8
2013	112,7	53,1	87,7	86,5	49,0	69,2
2014	113,5	55,1	89,0	87,0	48,5	69,3
2015	108,6	53,3	85,4	86,3	48,6	68,9
2016	108,0	50,6	83,9	85,4	48,7	68,5

Tabelle A9 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

AU-Tage je 100 Versicherungsjahre wegen Arbeits- und Wegeunfällen nach Berufsfeldern – Auszubildende

Berufsfeld	Auszubildende		
	Männer	Frauen	Gesamt
Agrarberufe, grüne Berufe	198,9	265,1	216,8
Bergbauberufe*	-	-	-
Stein-, Keramik-, Glashersteller/-bearbeiter*	120,16	37,26	93,18
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	87,6	30,7	79,2
Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	75,3	24,3	52,9
Metallberufe: Metallerzeugung/-bearbeitung	108,3	121,9	109,1
Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	144,7	82,6	138,6
Elektroberufe	99,1	30,6	94,3
Textil-, Leder- und Bekleidungsberufe*	168,50	82,53	111,26
Ernährungsberufe	166,1	140,3	157,9
Bau-, Bauneben- und Holzberufe	245,5	136,1	234,4
Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	41,2	23,5	36,0
Waren- und Dienstleistungskaufleute	44,2	44,9	44,6
Verkehrs- und Lagerberufe	141,2	94,0	135,7
Verwaltungs-/wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	26,3	25,4	25,8
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	59,8	59,7	59,8
Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	59,1	46,1	53,2
Gesundheitsdienstberufe	22,8	40,5	37,8
Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	37,9	43,4	41,6
Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschaftler, Reinigungskräfte	57,4	95,9	84,1
Insgesamt	97,4	48,2	77,0

Tabelle A10 (Auszubildende in der Technik; roh; * Berufe mit jahresdurchschnittlich weniger als 750 Versicherten)

Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige

ATC-Gruppe	Auszubildende			Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Alimentäres System und Stoffwechsel	0,20	0,31	0,24	0,47	0,44	0,46
Blut und blutbildende Organe	0,04	0,06	0,05	0,11	0,12	0,12
Kardiovaskuläres System	0,04	0,04	0,04	0,99	0,62	0,82
Dermatika	0,20	0,29	0,24	0,19	0,24	0,21
Urogenitales System und Sexualhormone	0,00	1,53	0,64	0,05	0,33	0,18
Systemische Hormonpräparate	0,08	0,21	0,13	0,20	0,65	0,41
Antiinfektiva zur systemischen Anwendung	0,44	0,89	0,63	0,42	0,62	0,51
Antineoplastische und immunmodulierende Mittel	0,02	0,02	0,02	0,04	0,06	0,05
Muskel- und Skelettsystem	0,27	0,36	0,30	0,44	0,44	0,44
Nervensystem	0,27	0,41	0,33	0,44	0,67	0,55
Respirationstrakt	0,25	0,34	0,29	0,32	0,40	0,36
Sinnesorgane	0,07	0,10	0,08	0,12	0,13	0,13
Varia	0,03	0,04	0,04	0,06	0,05	0,06
Nicht ATC-klassifiziert	0,18	0,17	0,18	0,20	0,21	0,20
Insgesamt	2,11	4,77	3,23	4,06	4,99	4,49

Tabelle A11 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige

ATC-Gruppe	Auszubildende			Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Alimentäres System und Stoffwechsel	13,49	17,64	15,23	39,82	32,22	36,32
Blut und blutbildende Organe	1,07	2,14	1,52	7,62	5,53	6,66
Kardiovaskuläres System	3,79	2,16	3,10	113,55	60,86	89,27
Dermatika	6,34	7,96	7,02	5,83	6,58	6,17
Urogenitales System und Sexualhormone	0,36	128,89	54,39	3,88	22,96	12,67
Systemische Hormonpräparate	4,41	10,58	7,01	13,00	40,48	25,66
Antiinfektiva zur systemischen Anwendung	4,88	7,40	5,94	5,73	5,86	5,79
Antineoplastische und immunmodulierende Mittel	0,82	1,06	0,92	2,20	4,01	3,03
Muskel- und Skelettsystem	4,11	5,72	4,79	12,22	11,71	11,98
Nervensystem	9,10	11,37	10,06	17,94	25,27	21,32
Respirationstrakt	8,64	10,75	9,53	14,16	15,97	14,99
Sinnesorgane	1,42	2,05	1,69	4,06	4,21	4,13
Varia	7,16	7,33	7,23	11,81	9,11	10,57
Nicht ATC-klassifiziert	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	65,64	215,16	128,49	251,89	245,00	248,71

Tabelle A12 (Auszubildende und Berufstätige in der Techniker; standardisiert; *sofern DDD-Angabe vorhanden)

Verordnete Tagesdosen (DDD) nach anatomischen ATC-Gruppen von 2005 bis 2016 – Auszubildende

ATC Gruppe	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alimentäres System und Stoffwechsel	8,7	8,8	9,7	10,4	10,7	11,4	12,4	13,3	14,1	15,1	14,8	15,2
Blut und blutbildende Organe	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,2	1,2	1,3	1,3	1,4	1,4	1,5
Kardiovaskuläres System*	1,8	1,9	2,2	2,4	2,5	2,9	3,1	3,2	3,3	3,1	3,0	3,1
Dermatika	6,1	5,9	6,1	6,2	6,0	6,2	6,2	6,1	6,5	6,7	6,7	7,0
Urogenitales System und Sexualhormone	56,3	56,7	57,7	58,7	59,5	60,1	58,7	57,3	57,0	57,2	56,7	54,4
Systemische Hormonpräparate	4,7	5,1	5,5	5,8	5,7	5,9	6,1	6,3	6,6	6,9	6,9	7,0
Antiinfektiva zur systemischen Anwendung	6,2	6,0	6,3	6,7	7,3	6,9	6,9	6,5	6,7	6,4	6,1	5,9
Antineoplastische und immunmodulierende Mittel	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,8	0,7	0,8	0,9
Muskel- und Skelettsystem	3,1	3,0	3,3	3,6	4,0	4,0	4,3	4,4	4,7	4,7	4,7	4,8
Nervensystem	4,6	4,9	5,6	6,4	6,6	7,3	8,1	8,4	8,7	8,9	9,3	10,1
Respirationstrakt	9,2	8,4	9,0	8,9	9,2	8,6	9,0	8,6	8,9	9,2	9,2	9,5
Sinnesorgane	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6	1,5	1,5	1,7	1,6	1,6	1,7
Varia	2,4	2,5	2,9	3,1	3,0	2,9	3,0	3,2	4,3	6,7	7,1	7,2
Insgesamt	106,1	106,3	111,5	115,5	117,8	119,6	121,4	120,8	124,6	128,9	128,4	128,5

Tabelle A13 (Auszubildende in der Technik von 2005 bis 2016, standardisiert; sofern DDD-Angabe vorhanden; *Verordnungsvolumen im Jahr 2009 bei kardiovaskulär wirksamen Medikamenten durch eine veränderte Bemessung von definierten Tagesdosen bei bestimmten Lipidsenkern, nicht mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar)

Verordnete Tagesdosen (DDD) nach anatomischen ATC-Gruppen von 2005 bis 2016 – Berufstätige

ATC Gruppe	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Alimentäres System und Stoffwechsel	16,2	17,2	21,1	23,5	24,2	26,3	28,4	30,7	32,7	34,4	35,5	36,3
Blut und blutbildende Organe	4,4	4,6	4,7	5,0	5,0	5,3	5,5	5,8	6,0	6,3	6,5	6,7
Kardiovaskuläres System*	62,3	67,0	72,5	79,0	77,5	80,5	82,5	83,7	86,3	87,2	87,8	89,3
Dermatika	5,1	4,9	5,1	5,3	5,3	5,4	5,5	5,5	5,8	6,0	6,0	6,2
Urogenitales System und Sexualhormone	17,3	16,4	15,9	15,4	14,5	14,0	13,3	12,7	12,7	13,0	12,9	12,7
Systemische Hormonpräparate	20,1	21,1	21,6	22,1	22,1	22,7	23,2	23,4	24,4	25,0	25,3	25,7
Antiinfektiva zur systemischen Anwendung	5,1	4,9	5,3	5,6	5,8	5,8	5,9	5,9	6,3	5,9	5,8	5,8
Antineoplastische und immunmodulierende Mittel	2,0	2,1	2,3	2,5	2,5	2,6	2,4	2,5	2,7	2,8	2,9	3,0
Muskel- und Skelettsystem	10,0	9,7	10,2	10,6	10,7	10,8	11,2	11,3	11,6	11,7	11,9	12,0
Nervensystem	11,7	12,1	13,5	15,0	15,6	17,1	18,3	19,1	19,7	20,3	20,9	21,3
Respirationstrakt	12,1	12,1	12,9	12,8	13,0	12,8	13,4	13,1	13,8	14,2	14,5	15,0
Sinnesorgane	4,0	3,9	4,0	4,0	3,8	3,8	3,8	3,8	4,1	4,1	4,1	4,1
Varia	2,0	2,1	2,5	2,7	2,8	2,7	2,9	2,8	5,5	11,2	11,1	10,6
Insgesamt	172,4	178,2	191,6	203,7	202,8	209,8	216,6	220,3	231,8	242,1	245,3	248,7

Tabelle A14 (Berufstätige in der Technik von 2005 bis 2016, standardisiert; sofern DDD-Angabe vorhanden; *Verordnungsvolumen im Jahr 2009 bei kardiovaskulär wirksamen Medikamenten durch eine veränderte Bemessung von definierten Tagesdosen bei bestimmten Lipidsenkern, nicht mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar)

**Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige
(ohne ATC-Gruppe G03A Hormonelle Kontrazeptiva)**

Berufsfeld	Auszubildende			Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Agrarberufe, grüne Berufe	2,02	2,89	2,25	4,11	4,23	4,15
Bergbauberufe*	3,09	0,00	2,88	4,32	5,19	4,57
Stein-, Keramik-, Glashersteller/-bearbeiter*	2,34	2,53	2,40	4,72	4,52	4,68
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	2,17	3,28	2,34	4,52	5,78	4,83
Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	1,68	2,87	2,20	4,63	5,16	4,80
Metallberufe: Metallerzeugung/-bearbeitung	2,10	3,44	2,18	4,57	6,24	4,74
Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	2,19	3,30	2,30	4,09	4,98	4,19
Elektroberufe	2,04	3,41	2,13	4,08	5,33	4,19
Textil-, Leder- und Bekleidungsberufe*	1,83	2,86	2,52	4,41	5,46	5,03
Ernährungsberufe	2,07	3,30	2,46	3,66	5,77	4,52
Bau-, Bauneben- und Holzberufe	2,10	2,99	2,19	3,80	4,21	3,82
Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	1,79	2,86	2,11	4,45	4,47	4,45
Waren- und Dienstleistungskaufleute	2,15	3,23	2,71	4,00	4,81	4,46
Verkehrs- und Lagerberufe	2,34	3,48	2,47	5,07	6,05	5,26
Verwaltungs-/ wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	2,06	3,14	2,64	4,09	5,00	4,59
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	1,95	3,00	2,23	5,26	4,87	5,15
Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	1,59	2,85	2,16	3,44	4,10	3,81
Gesundheitsdienstberufe	2,23	3,82	3,58	3,36	4,95	4,71
Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	2,18	3,60	3,12	3,82	5,07	4,71
Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschaftler, Reinigungskräfte	1,99	3,24	2,85	3,88	5,43	5,01
Insgesamt	2,09	3,33	2,60	4,20	4,96	4,57

Tabelle A15 (Auszubildende und Berufstätige in der Technik; roh; *Berufe mit jahresdurchschnittlich weniger als 750 versicherten Auszubildenden)

Verordnete Tagesdosen je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige (ohne ATC-Gruppe G03A Hormonelle Kontrazeptiva)

Berufsfeld	Auszubildende			Berufstätige		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Agrarberufe, grüne Berufe	65	79	69	256	212	242
Bergbauberufe*	31	0	29	264	260	263
Stein-, Keramik-, Glashersteller/-bearbeiter*	70	70	70	297	214	279
Chemiearbeiter, Kunststoffverarbeiter	64	103	69	257	289	265
Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker	50	74	61	282	253	273
Metallberufe: Metallherzeugung, -bearbeitung	69	94	71	268	309	272
Metallberufe: Installations- und Metallbautechnik	64	94	67	238	238	238
Elektroberufe	63	99	65	252	262	253
Textil-, Leder- und Bekleidungsberufe*	71	72	72	253	289	274
Ernährungsberufe	63	93	73	201	301	242
Bau-, Bauneben- und Holzberufe	56	82	59	220	181	218
Technisch-naturwissenschaftliche Berufe	59	86	67	302	227	284
Waren- und Dienstleistungskaufleute	68	85	76	243	225	233
Verkehrs- und Lagerberufe	70	101	74	326	314	324
Verwaltungs-/ wirtschafts-/ sozialwissenschaftliche Berufe	69	88	79	263	250	256
Ordnungs- und Sicherheitsberufe	60	99	71	352	235	318
Medien-, geisteswissenschaftliche und künstlerische Berufe	53	89	69	201	188	194
Gesundheitsdienstberufe	77	111	106	205	242	237
Sozial- und Erziehungsberufe, Seelsorger	68	99	89	230	242	239
Friseure, Gästebetreuer, Hauswirtschaftler, Reinigungskräfte	59	82	75	216	271	256
Insgesamt	65	93	76	265	243	254

Tabelle A16 (Auszubildende und Berufstätige in der Technik; roh; *Berufe mit jahresdurchschnittlich weniger als 750 versicherten Auszubildenden)

Betroffene und Tagesdosen (DDD) je Betroffenenem nach ausgewählten Arzneimittelgruppen im Jahr 2016 – Berufstätige

		Männer		Frauen		Gesamt	
ATC-Code		Betroffene	DDD je Betroffene m	Betroffene	DDD je Betroffene m	Betroffene	DDD je Betroffene m
A	Alimentäres System und Stoffwechsel	15,89 %	242,91	18,30 %	170,24	17,00 %	206,88
A02	Mittel bei Säure bedingten Erkrankungen	11,12 %	200,43	12,74 %	160,55	11,87 %	180,70
A02B	Mittel bei peptischem Ulkus	11,10 %	200,20	12,73 %	160,51	11,85 %	180,55
A02BC02	Pantoprazol	8,05 %	187,26	9,44 %	152,08	8,69 %	169,66
A10	Antidiabetika	2,64 %	473,87	1,38 %	388,86	2,06 %	447,58
A10A	Insuline und Analoga	1,06 %	532,52	0,63 %	401,56	0,86 %	488,41
A10B	Antidiabetika, exklusive Insuline	2,02 %	339,97	0,93 %	306,14	1,51 %	330,41
A10X	Andere Antidiabetika	0,00 %	-	0,00 %	-	0,00 %	-
C	Kardiovaskuläres System	17,88 %	619,29	13,88 %	426,75	16,04 %	542,51
C02,3,7,8,9	Mittel zu Behandlung des Bluthochdrucks (C02,3,7,8,9)	15,86 %	607,74	12,15 %	447,20	14,15 %	544,25
C02	Antihypertensiva	0,43 %	328,66	0,34 %	188,62	0,39 %	272,13
C03	Diuretika	1,76 %	214,96	1,46 %	188,72	1,62 %	204,09
C07	Beta-Adrenozeptor-Antagonisten	6,43 %	175,50	5,91 %	145,66	6,19 %	162,39
C08	Calciumcanalblocker	3,32 %	375,52	1,93 %	302,16	2,68 %	351,21
C09	Mittel mit Wirkung auf das Renin-Angiotensin-System	12,93 %	521,59	7,88 %	463,00	10,61 %	501,52
J	Antiinfektiva zur systemischen Anwendung	25,55 %	21,66	35,10 %	16,09	29,95 %	18,65
J01	Antibiotika zur systemischen Anwendung	24,31 %	17,21	33,09 %	15,70	28,35 %	16,40
N	Nervensystem	14,09 %	122,31	20,54 %	118,52	17,06 %	120,21
N05_06	Psychopharmaka	5,46 %	223,01	9,06 %	201,02	7,12 %	210,12
N06	Psychoanaleptika	4,47 %	236,79	7,56 %	217,45	5,89 %	225,36
N06A	Antidepressiva	4,27 %	235,69	7,47 %	216,72	5,74 %	224,33

Tabelle A17 (Berufstätige in der Techniker; standardisiert)

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

- 10 Berufstätige und Auszubildende in der Techniker nach Alter im Zeitraum von 2000 bis 2016
- 11 Auszubildende in der Techniker nach Geschlecht und Alter im Jahr 2016
- 12 Anteil Auszubildender an Berufstätigen in der Techniker nach Alter im Jahr 2016
- 13 Auszubildende in Deutschland und in der Techniker am Stichtag 30.09.2016
- 15 Anteil Auszubildender in Bundesländern im Jahr 2016
- 17 Anteil Auszubildender in Branchen (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) im Jahr 2016
- 22 AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 nach Geschlecht – Auszubildende
- 22 AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 nach Geschlecht – Berufstätige
- 24 AU-Fälle und -Tage je Versicherungsjahr nach Bundesländern im Jahr 2016 – Auszubildende
- 26 AU-Fälle je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln – Auszubildende und Berufstätige
- 27 AU-Tage je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln – Auszubildende und Berufstätige
- 29 Relative Veränderungen der Fehlzeiten in relevanten Diagnosekapiteln – Auszubildende
- 30 Relative Veränderungen der Fehlzeiten in relevanten Diagnosekapiteln – Berufstätige
- 42 AU-Tage je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern – Auszubildende
- 44 AU-Tage wegen Arbeits- und Wegeunfällen von 2000 bis 2016 nach Geschlecht – Auszubildende
- 44 AU-Tage wegen Arbeits- und Wegeunfällen von 2000 bis 2016 nach Geschlecht – Berufstätige
- 51 AU-Tage je 100 Versicherungsjahre wegen Arbeits- und Wegeunfällen nach Berufsfeldern – Auszubildende
- 53 Präparate und DDD je Versicherungsjahr nach Bundesländern im Jahr 2016 – Auszubildende
- 56 Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2016
- 57 Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2016
- 59 Relative Veränderungen des Verordnungsvolumens in relevanten anatomischen Gruppen – Auszubildende
- 59 Relative Veränderungen des Verordnungsvolumens in relevanten anatomischen Gruppen – Berufstätige
- 64 Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige (ohne ATC-Gruppe G03A Hormonelle Kontrazeptiva)
- 68 Betroffenenraten Pantoprazol (ATC-Code A02BC02) von 2000 bis 2016 – Auszubildende
- 69 Betroffenenraten Antidiabetika (ATC-Code A10) von 2000 bis 2016 – Auszubildende
- 70 Betroffenenraten Arzneimittel zur Blutdrucksenkung (ATC-Codes C02,3,7,8,9) von 2000 bis 2016 – Auszubildende
- 71 Betroffenenraten Antibiotika zur systemischen Anwendung (ATC-Code J01) von 2000 bis 2016 – Auszubildende
- 72 Betroffenenraten Antidepressiva (ATC-Code N06A) von 2000 bis 2016 – Auszubildende
- 74 AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 nach Geschlecht
- 75 AU-Fälle und AU-Tage je Versicherungsjahr nach Bundesländern 2016
- 77 AU-Tage je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln
- 78 Relative Veränderungen der Fehlzeiten in relevanten Diagnosekapiteln
- 81 Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Geschlecht und Alter im Jahr 2016
- 82 Arztkontakte sowie Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach Bundesländern im Jahr 2016
- 84 Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen
- 85 Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen
- 86 Relative Veränderungen des Verordnungsvolumens in relevanten anatomischen ATC-Gruppen von 2000 bis 2016
(Wert im Jahr 2000 = 100 %)

Tabellen

- 18 Anteil Auszubildende in Branchen (Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) im Jahr 2016
- 21 Arbeitsunfähigkeit Auszubildende und Berufstätige im Jahr 2016
- 31 AU-Fälle und -Tage je 100 Versicherungsjahre von Auszubildenden nach ICD-10-Diagnosengruppen im Jahr 2016
- 39 Anteilig relevante dreistellige ICD-10-Diagnosen bei Auszubildenden: AU-Fälle im Jahr 2016
- 40 Anteilig relevante dreistellige ICD-10-Diagnosen bei Auszubildenden: AU-Tage im Jahr 2016
- 43 Arbeits- und Wegeunfälle Auszubildende und Berufstätige im Jahr 2016
- 45 ICD-10-Diagnosen bei Arbeits- und Wegeunfällen im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige
- 46 ICD-10-Diagnosegruppen bei Arbeits- und Wegeunfällen Auszubildende im Jahr 2016
- 49 Anteilig relevante dreistellige ICD-10-Diagnosen bei Arbeits- und Wegeunfällen – Auszubildende im Jahr 2016
- 52 Arzneiverordnungen je Versicherungsjahr im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige
- 61 Häufig verordnete Präparate bei Auszubildenden im Jahr 2016 (je Versicherungsjahr, nach ATC, dreistellig)
- 62 Verordnete Tagesdosen bei Auszubildenden im Jahr 2016 (DDD je Versicherungsjahr, nach ATC, dreistellig)
- 67 Betroffene und Tagesdosen (DDD) je Betroffene/-r nach ausgewählten Arzneimittelgruppen im Jahr 2016 – Auszubildende
- 73 Arbeitsunfähigkeit Erwerbspersonen im Jahr 2015 sowie 2016
- 80 Arzneiverordnungen je Versicherungsjahr 2015 sowie 2016

Tabellen im Anhang

- 87 Auszubildende im Jahresdurchschnitt (Versicherungsjahre) nach Alter und Geschlecht im Jahr 2016
- 88 Auszubildende in Deutschland und in der Technik am Stichtag 30.09.2016
- 89 AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 – Auszubildende und Berufstätige
- 90 AU-Fälle je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige
- 91 AU-Tage je 100 Versicherungsjahre nach ICD-10-Diagnosekapiteln im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige
- 92 AU-Tage pro Fall nach ICD-10-Diagnosekapiteln im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige
- 93 AU-Tage je Versicherungsjahr von 2000 bis 2016 nach relevanten ICD-10-Kapiteln – Auszubildende und Berufstätige
- 94 AU-Tage je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern – Auszubildende
- 95 AU-Tage je 100 Versicherungsjahre wegen Arbeits- und Wegeunfällen von 2000 bis 2016 – Auszubildende und Berufstätige
- 96 AU-Tage je 100 Versicherungsjahre wegen Arbeits- und Wegeunfällen nach Berufsfeldern – Auszubildende
- 97 Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige
- 98 Verordnete Tagesdosen (DDD) je Versicherungsjahr nach anatomischen ATC-Gruppen im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige
- 99 Verordnete Tagesdosen (DDD) nach anatomischen ATC-Gruppen von 2005 bis 2016 – Auszubildende
- 100 Verordnete Tagesdosen (DDD) nach anatomischen ATC-Gruppen von 2005 bis 2016 – Berufstätige
- 101 Verordnete Präparate je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige (ohne ATC-Gruppe G03A Hormonelle Kontrazeptiva)
- 102 Verordnete Tagesdosen je Versicherungsjahr nach Berufsfeldern im Jahr 2016 – Auszubildende und Berufstätige (ohne ATC-Gruppe G03A Hormonelle Kontrazeptiva)
- 103 Betroffene und Tagesdosen (DDD) je Betroffenen nach ausgewählten Arzneimittelgruppen im Jahr 2016 – Berufstätige

Hier erfahren Sie mehr

Betriebliches Gesundheitsmanagement der TK

Sie möchten direkt Kontakt zu den kompetenten Beratern des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der TK aufnehmen? Senden Sie eine E-Mail an das TK Team „BGM“.

E-Mail: gesundheitsmanagement@tk.de

Ihr regionaler Ansprechpartner wird sich umgehend bei Ihnen melden.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.tk.de/gesundheitsreport

